DIE LINKE. Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung
Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE

Rundschreiben Nr. 6. – November 2010. Auch als Beilage zur Zeitschrift „Politische Berichte". V.i.S.d.P.: Wolfgang Freye, Windmühlenstr. 25, 45147 Essen. e-mail: w.freye@web.de.

Beratung der Bundesgeschäftsführung mit den Bundesarbeitsgemeinschaften

Ratlosigkeit bei den Bundesarbeitsgemeinschaften

Eine Aussprache zur Situation der Partei stand im Mittelpunkt der Beratung der Bundesgeschäftsführung der Partei DIE LINKE mit den Bundesarbeitsgemeinschaften am 16.10.2010 in Berlin. Werner Dreibus, der für die Geschäftsführung teilnahm, eröffnete das Treffen mit einem eher dürren Statement und der Bitte um Meinungen. Von mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden Sorgen geäußert, sowohl was die Arbeit des Parteivorstandes angeht als auch die Situation der gesamten Partei.

Einige Schlagworte waren: Die Partei setzt sich mit den Auflösungserscheinungen im bürgerlichen Lager, den massiven Protesten z.B. gegen Stuttgart 21 und dem damit verbundenen Erstarken der Grünen bisher kaum auseinander. Das gleiche gilt für den von Thilo Sarrazin, dem CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer und anderen angeführten Angriff auf die Integrationspolitik der BRD. In mehreren Landesverbänden im Westen gibt es heftigen, oft scheinbar unpolitischen Streit an der „Basis" und in den Landesvorständen. Da kann es auch nicht trösten, dass DIE LINKE in den Wahlumfragen einigermaßen stabil ist.

Werner Dreibus teilte die Sorgen, insgesamt blieb aber eher Ratlosigkeit. Zur Auseinandersetzung mit dem Buch von Thilo Sarrazin hat der Parteivorstand inzwischen in hoher Auflage eine Broschüre herausgebracht. Schwerpunkt der Aktivitäten der Partei sind in den nächsten Wochen die Herbstaktionen der Gewerkschaften und Sozialverbände gegen die Kürzungen der Bundesregierung und gegen die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke.

Wichtig ist, dass die Bundesarbeitsgemeinschaften der Partei DIE LINKE, die eine wichtige Rolle im innerparteilichen Diskussionsprozess spielen, mit Stichtag 31.12. 2010 eine neue Auflistung ihrer Mitglieder erstellen müssen. Gemeldet werden müssen allerdings wie bisher nur Veränderungen, also Zutritte und eventuelle Austritte. Gleichzeitig müssen die Arbeitsgemeinschaften Finanzpläne einreichen.

Termine zur Programmdebatte festgelegt

In einem Rundschreiben an die Parteigliederungen und Zusammenschlüsse der Partei DIE LINKE hat der Parteivorstand den Stand der Programmdebatte und das weitere Vorgehen dargestellt. Danach sind schon bis Ende September fast 200 „Wortmeldungen", Beiträge und Artikel zum Programmentwurf beim Parteivorstand eingegangen. In drei Regionalkonferenzen haben mehrere hundert Mitglieder zum Teil kontrovers diskutiert. Die schriftlichen Beiträge sind auf der Homepage des Parteivorstandes im Bereich „Programm" veröffentlicht.

Für den „Programmkonvent" am 7.11. 2010 in Hannover liegen so viele Anmeldungen vor, dass der Veranstaltungsort gewechselt wurde. Nach der Großveranstaltung will der Parteivorstand in der ersten Hälfte 2011 einen Leitantrag mit einem überarbeiteten Programmentwurf zusammenstellen und einreichen. Entschieden werden soll über das neue Parteiprogramm auf einem Parteitag im Herbst 2011 und anschließend bei einem Mitgliederentscheid.

Bundesausschuss wählt Delegierte für EL

Ein „Konzept zur Herstellung der Geschlechtergleichheit", die Herbstaktionen von Gewerkschaften und Sozialverbänden und die Wahlen der 12 Delegierten für den Kongress der Europäischen Linken (EL) im Dezember 2010 standen im Vordergrund der letzten Beratungen des Bundesausschusses der Partei DIE LINKE. Während bei den Delegierten eine relativ ausgewogenes Team aus den neuen und alten Landesverbänden gewählt wurde, gab es bei der Nominierung der beiden deutschen Vorstandsmitglieder für die EL eine Überraschung. Gewählt wurden Claudia Haydt aus Baden-Württember und Dieter Dehm, langjähriger Landesvorsitzender in Niedersachsen. Dieter Dehm hatte gegen Helmut Scholz kandidiert, der DIE LINKE seit 2004 bei der EL vertrat und mit wenigen Stimmen im zweiten Wahlgang gewonnen. Dieter Dehm ist europapolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion und für eine stark kritische bis ablehnende Position gegenüber der EU bekannt. *Wolfgang Freye*

INHALT

S. 1: Beratung der Bundesgeschäftsführung mit den Bundesarbeitsgemeinschaften – *Wolfgang Freye* **S. 2:** Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE, Protokoll **S. 3:** *Beiträge aus der AG Internationale Politik:* Themenschwerpunkte der Diskussion und für die weitere Arbeit am Thema EU – *Christoph Cornides* **S. 4:** Lektüreempfehlung: Europäische Union. Eine Einführung. Von: Siegmar Schmidt und Wolf J. Schünemann – *Matthias Paykowski* **S. 6:** Dokumentiert: Plädoyer für eine linke europäische Perspektive – *Gabi Zimmer* **S.8:** Vorstellung der verwendeten AG-Materialien. Zu den Anfängen linker EU-Kritik: EGKS-Vertrag, Gründung der Montanunion 1951 – *Hunno Hochberger* **S. 16:** Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Montanunion). Auszug aus: Gerhard Brunn, „Die Europäische Einigung – von 1945 bis heute" – *Peter Feininger, Hunno Hochberger* **S. 20:** EU-Entwicklungen und deutsche Dominanz – *Peter Feininger* **S. 29:** *Beiträge aus dem Kurs Wirtschaft:* Thema: Die Finanzierung der öffentlichen Hand – Einleitung – *Martin Fochler* **S. 31:** Staatsschulden, Rente und Erbschaften – Neudeutsch: Der „intergenerative Lastenausgleich" – *rül* **S. 33:** Staatsschuld begrenzen? Warum und wenn ja, wie? – *rül* **S. 36:** *Beiträge aus dem Kurs Philosophie:* Schutz der Öffentlichkeit vs. Persönlichkeitsrechte. Die Sicherungsverwahrung und ihre Folgen. *Christiane Schneider* **S. 38:** Normenkonflikte. *Eva Detscher* **S. 39:** Einladung zum Kurs Philosophie der Winterschule. Emanzipatorische Werte: Gott oder die Vernunft? **S. 40:** Linke Winterschule – Einladung Kurs Wirtschaft.Thema: Die öffentliche Hand und das Wirtschaftsleben. !!! **Anmeldung zur Winterschule S. 40 !!!**

Die Winterschule der ArGe findet vom 6. bis 9. Januar 2010 wieder in Erfurt statt.

Protokoll der Mitgliederversammlung „Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – soziale Befreiung (ArGe)“ am 6.8.2010 in Erfurt

Anwesend waren 22 Mitglieder und 2 Gäste

Tagesordnung:
1. Diskussion der aktuellen politischen Situation
2. Bericht vom Parteitag
3. Wahl des/r ArGe-Sprecher/in
4.Verschiedenes

Sitzungsleitung: Christiane Schneider, Hanne Reiner

1. Diskussion der aktuellen politischen Situation
Unter diesem TOP wurde schwerpunktmäßig über den negativen Ausgang des Volksentscheids in Hamburg zum Schulsystem diskutiert. Auf einen ausführlichen Artikel in den Politischen Berichten Nr. 8 v. 29.7. wird verwiesen. Insbesondere über die Herangehensweise an das Thema (Stichwort „Volksbeglückung“) sollte nachgedacht werden.
Weiter wurde über die Wahl des Bundespräsidenten und die Kandidatur Gaucks diskutiert.
In Baden-Württemberg stehen Landtagswahlen an. Die Listenaufstellung erfolgt im Herbst. Da Baden-Württemberg ein großes Bundesland ist und Linke es dort besonders schwer haben, wäre es von großer Bedeutung, wenn DIE LINKE die 5%-Hürde schafft. Im Moment ist Schwarz-Grün denkbar. Inhaltliche Themen stehen noch nicht fest.
Aus Bremen wird über eine „konfuse“ Schulpolitik der Fraktion DIE LINKE berichtet. Vorhandener Sachverstand in der Mitgliedschaft wird nicht genutzt bzw. ist nicht gewollt.

2. Bericht vom Parteitag
Eine Diskussion der Parteitagsergebnisse fand nicht statt. Es wurde auf den Bericht unseres Delegierten Wolfgang Freye in den Politischen Berichten Nr.6 v. 4.6. verwiesen.

3. Wahl des/r ArGe-Sprecher/in
Für die Wahl der Sprecherin kandidiert Brigitte Wolf (Bayern, München), für die Wahl des Sprechers kandidiert erneut Wolfgang Freye (NRW, Essen). Er hat seine Kandidatur schriftlich angemeldet, da er an der MV nicht teilnehmen konnte.
Es wird keine geheime Abstimmung verlangt. Die Wahl erfolgt durch Handheben.
Ergebnis: Brigitte Wolf wird einstimmig (22:0:0) gewählt. Wolf Freye wird einstimmig (22:0:0) gewählt.
Die MV dankt Christiane Schneider für ihre Arbeit als Sprecherin der ArGe in den vergangenen Jahren.

4. Verschiedenes
• Die nächste Linke Schule findet von Donnerstag, 6. Januar. 2011 (Beginn 14 h), bis Sonntag, 9. Januar 2011 (Ende gegen 12 h), statt.
• In der Winterschule findet kein Kurs zum Thema „Internationale Politik“ statt.
• Es werden Fahrkostenerstattungsformulare und Spendenformulare verteilt.

Für die Richtigkeit: Hanne Reiner, Brigitte Wolf

Beiträge aus der AG Internationale Politik

AG Internationale Politik: Themenschwerpunkte der Diskussion und für die weitere Arbeit am Thema EU

Die AG Internationale Politik befasste sich in der Sommerschule 2010 weiter mit dem Thema Europa. Sie wird diese Thematik in der Sommerschule 2011 fortsetzen. Zur Winterschule 2011 kann der Kurs Internationale Politik aus organisatorischen Gründen leider nicht stattfinden.
In der Sommerschule 2010 behandelte der Kurs Internationale Politik schwerpunktmäßig das empfehlenswerte Studienbuch „Europäische Union, eine Einführung“ von S. Schmidt, W.J. Schünemann, erschienen in der Reihe „Studienkurs Politikwissenschaft“ im Nomos Verlag, Baden-Baden 2009. (s. dazu die Rezension im Berichtsteil der AG). Zusätzliche Texte zur Systemtheorie wurden diskutiert unter dem Aspekt, den die Autoren in ihrer Einführung thematisieren: ob die EU – kein Bundesstaat, aber mehr als ein Staatenbund und weit mehr als eine internationale Organisation – nicht am ehesten als „politisches System“ im Sinne der Systemtheorie analysiert werden kann. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Lektüre und Diskussion von verschiedenen Aufsätzen in Rudolf Stichwehs Buch „Die Weltgesellschaft“. (Stichweh, Rudolf: Die Weltgesellschaft – Soziologische Analysen, 1. Auflage Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2000)

Träger der europäischen Integration sind nach wie vor national organisierte Staaten. Die „Vergemeinschaftung“ von Teilbereichen – etwa in der Wirtschafts- und Währungsunion – führt aber nicht nur zu nationalstaatlich orientierten Gegenbewegungen zur europäischen Integration, sondern möglicherweise auch zur Belebung und Einflussnahme von Volksgruppenpolitik in der EU. Die Idee eines „Europas der Regionen“ verweist eben nicht nur auf Notwendigkeit demokratischer Einflussnahme „von unten“, sondern könnte auch einer nationalen, imperialistischen Volksgruppenpolitik „von oben“ Tore öffnen. Aus dieser Fragestellung ergab sich die zusätzliche Befassung mit Texten zur Volksgruppenpolitik.
Der bisherige Diskussionsstand und die möglichen weiteren Schwerpunkte des Kurses Internationale Politik lassen sich vorläufig in etwa unter den folgenden sieben Themenpunkten zusammenstellen:

1. Was ist die EU und was folgt daraus?

Die EU besteht inzwischen aus 27 Mitgliedsstaaten und sie hat ca. 497 Mio. Einwohner. Mit 82 Mio. Bürgern ist Deutschland der mit großem Abstand bevölkerungsreichste Staat der EU. Die EU ist kein

Staat. Sie ist in Teilbereichen aber auch so etwas wie eine „supranationale“ Organisation. Sie ist ein eigenes Rechtssubjekt in der internationalen Politik, an das nationale Staaten Hoheitsrechte abtreten. Plakativ wird die EU oft in Form von drei (sehr ungleichen) Säulen dargestellt: mit einer „supranationalen“ Säule, der Europäischen Gemeinschaft (EG, EG-Verträge) und zwei „intergouvernementalen“ Säulen, der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und der PJZS (Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen).
Die Frage, bzw. deren Vorverständnis und vorläufige Beantwortung: „Was ist die EU?“ hat weitreichende Folgen für die praktische Politik.
Betrachtet man die EU als Staat und verwechselt das Europaparlament mit dem Parlament der repräsentativen Demokratie eines Nationalstaates, so ist natürlich sofort der Kritik zu unterziehen, dass 830.523 deutsche Bürgerinnen und Bürger nur durch einen bzw. eine Abgeordnete vertreten werden, wohingegen 82.116 Bürger Maltas bereits einen Abgeordneten haben. Berücksichtigt man aber, dass die EU ein „Staatenverbund“ ist, so wird verständlich, dass der Staat Malta mit einer Mindestzahl von Abgeordneten vertreten sein muss. Also wird man diesen Sachverhalt nicht be- und verklagenswert finden, sondern eher als derzeit sinnvoll betrachten.
Aus der Tatsache, dass die EU am ehesten als „Staatenverbund“ zu bezeichnen ist (Bundesverfassungsgericht), folgt, dass die tatsächliche Gestaltung und Richtungsgebung der EU derzeit letztlich und wesentlich in den nationalen Parlamenten stattfindet. Will die LINKE in Fragen der Europapolitik mehr sein als der Verstärker latenten oder auch manifesten Unmuts an der europäischen Integration, so muss sie eine aktive Rolle in der Gestaltung der EU im Konflikt mit den Regierungsparteien im bevölkerungsreichsten und wirtschaftsmächtigsten Staat der EU wahrnehmen – in Deutschland und im deutschen Bundestag.
Und aus der Frage, „Was ist die EU?“ (zu ergänzen wäre, „und was soll sie werden?“) folgt auch: wer den Nationalstaat als Verteidigungsmittel für vermeintlich oder vielleicht auch tatsächlich gute Zwecke benutzen will (z.B. im Kampf gegen das unzweifelhaft vorhandene „Demokratiedefizit“) – s. Verfassungsklage der LINKEN – dessen Wege werden unweigerlich teilparallel laufen mit denen, die den Nationalstaat als Zweck verteidigen (Gauweiler und Co.).

2. Historisch-kritische Betrachtung der Entwicklung der europäischen Integration:

2.1. Die „Einhegung“ Deutschlands – „die deutsche Frage“ also – ist ein wesentliches der (vier) „Hauptmotive“ der EU-Integration. „Im Kontext der europäischen Integration können vier verschiedene Antriebskräfte identifiziert werden, das Friedensmotiv, die Deutsche Frage, das europäische Bemühen um die Selbstbehauptung in der Welt und die nationale Selbstbehauptung durch die Europäische Integration.“ (G. Thiemeyer, Europäische Integration, S: 71). Thiemeyer zeigt, dass alle wichtigen Schritte der europäischen Integration auch Reaktionsschritte auf Entwicklungen deutscher Macht- und Einflussausweitung sind und die Einhegung Deutschlands in einem vereinten Europa bereits das Ziel der antifaschistischen Widerstandsbewegungen vor 1945 war. (Wiedererstarken der deutschen Schwerindustrie nach 1945 -> Montanunion; deutsche Wiederbewaffnung -> WEU; neue Ostpolitik -> EWG; Anschluss der DDR -> Währungsunion.) Daran kann linke Europapolitik in Deutschland unmöglich vorbei gehen.
2.2. Deutschland als negativer Mitgestalter der EU – Deutschland und der deutsche Beitrag zur EU-Entwicklung tragen wesentliche Verantwortung für die Entstehung dessen, was die Linke heute an der EU kritisiert.
2.3. Die Träger und handelnden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationsformen in Europa: Europa als Internationale Organisation, Bundesstaat, Staatenbund, Staatenverbund (Bundesverfassungsgericht), „Europa der Regionen“, und die Kommunen in Europa? – fast alles hat es und gibt es als Zielvorstellung im Prozess der europäischen Integration. Was ist der heutige Stellenwert?
2.4. Eine Aufarbeitung falscher linker traditioneller Europakritik fehlt leider bisher ganz. Sie ist aber notwendig für die Entwicklung linker Europapolitik heute. Und, so lässt sich vermuten: nur mit der gemeinsamen Aufarbeitung klassischer, jahrzehntealter „westlinker“ Fehlauffassungen wird auch innerhalb der LINKEN eine gemeinsame Europapolitik möglich werden.

3. Den Ist-Zustand der EU besser kennen und verstehen lernen

Linke Politik in der Auseinandersetzung um die Zielrichtung der europäischen Integration in der deutschen Öffentlichkeit und im deutschen Bundestag und die Thematisierung europäischer Aufgaben im Europaparlament erfordern ein abgestimmtes Vorgehen. Dazu aber ist eine Vergewisserung über den Ist-Zustand der EU und sein Funktionieren notwendig. Dazu gibt das Studienbuch von Schmidt / Schünemann einen guten Einstieg. Zentrale Themen dabei sind:
3.1. Die heutigen Organisationen und das Institutions- und Organisationsgeflecht der EU
3.2. Das inzwischen entstandene europäische Recht („Die EU: eine Rechtsgemeinschaft“, Schmidt/ Schünemann)
3.3. Politikorganisation in der „Mehrebenenorganisation“ der EU

4. „Demokratie-/Legitimitätsdefizit“ – was ist dran und was kann die Antwort sein – bestimmt nicht die Stärkung des Nationalstaates

Das Problem eines „Demokratie- bzw. Legitimitätsdefizits“ haben nicht erst die Politikwissenschaft der letzten Jahre oder die Vertreterinnen und Vertreter von Parteien in Deutschland entdeckt. Wie immer man die schon vorhandenen Defizite an Demokratie und das Fehlen direkter Demokratie innerhalb der „repräsentativen Demokratie“ der Nationalstaaten im Detail beurteilen mag, klar ist, dass mit der Abgabe von partiellen Hoheitsrechten an eine supranationale Organisation solche Defizite nicht kleiner werden. Nun aber den Nationalstaat gegen die europäische Integration in Verteidigungsstellung bringen zu wollen, führt auch nicht weiter sondern nur zu neuen Problemen. (siehe die Beiträge zum Verfassungsgerichtsurteil aus der Berichterstattung der Arbeitsgruppe.) Stattdessen ist auch die Linke gefordert, sich Gedanken über ein „Europa der Bevölkerung“ „jenseits der Nationalstaaten“

zu machen. Hier lohnt durchaus eine Befassung mit der neueren wissenschaftlichen demokratietheoretischen Literatur dazu. Als Einstieg auch hier geeignet das genannte Studienbuch.

5. Theorien der europäischen Integration als Teil der Theorien internationaler Politik und internationaler Beziehungen

Die europäische Integration ist auch ein besonderer Teil der Theorien der internationalen Beziehungen. „Internationale Integration unterscheidet sich von der internationalen Kooperation dadurch, dass bei der Kooperation die Souveränität der Staaten unangetastet bleibt. Kooperation ist dezentral, freiwillig und schränkt die Kompetenz der Staaten nicht ein. Integration erfolgt zunächst ebenfalls freiwillig durch zwischenstaatlichen Vertragsschluss, zentralisiert und beschränkt aber die formellen Kompetenzen der Staaten. Sie unterliegt damit (teilweise) einer für sie bindenden, übergeordneten Rechtsordnung." (F. Schimmelfennig, Internationale Politik, Schöning UTB, 2008)
Föderalismus, Funktionalismus (D. Mitrany), Neofunktionalismus (E.B. Haas), Intergouvernementalismus (A. Moravcsik) sind verschiedene historische und aktuelle Theorieansätze zur Erklärung von Entwicklungstendenzen und Politiken der europäischen Integration.

6. Die Strategiediskussion über Ziel Europa nach dem Verfassungsgerichtsurteil geht weiter – wie positioniert sich die LINKE?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat Fakten geschaffen, mit denen sich alle und alle Parteien auseinandersetzen müssen. Die Diskussion um die Perspektiven der europäischen Integration geht weiter, mit oder ohne DIE LINKE. In dieser Auseinandersetzung muss die LINKE auch Fäden der Politik wieder aufnehmen, die die PDS – gewissermaßen als Vertreterin neu „Hinzukommender" zur EU und verbunden mit der osteuropäischen politischen Diskussion – bereits einmal aufgeworfen hatte und die durch die Vereinigung zur LINKEN offensichtlich zu Unrecht in Vergessenheit gerieten. Unter diesem Gesichtspunkt verweisen wir auf den Beitrag von Gabi Zimmer, die mit Recht die völlige Unterbelichtung der Europathematik in der Programmdebatte der LINKEN thematisiert.

7. Die konkrete Arbeit am Thema EU: oder wie weiter mit und an den „drei Säulen"?

In der Entwicklung einer konkreten Europapolitik sowohl im deutschen Bundestag wie im Europaparlament wird sich die LINKE – neben dem europapolitischen Tagesgeschäft – mit drei völlig unterschiedlichen „Baustellen" der EU beschäftigen müssen:
7.1. Europäische Gemeinschaft, EG-Vertrag, Wirtschafts- und Währungsunion („supranational")
Die zwei großen Themen auf jeden Fall: (a) das wirtschaftliche Ungleichgewicht in der EU/EG und die wirtschaftsdominante Rolle Deutschlands und (b) die Frage der Entwicklung einer EU-Sozialpolitik mit Mindeststandards im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger in Europa. In beiden Themen geht es um die Zügelung und „Einhegung" der Marktwirtschaft und wie das in der EU zu bewerkstelligen wäre. Es geht unter (a) auch um das Ziel der Angleichung der Entwicklungsunterschiede, das sich – trotz aller Abschwächungen – seit Beginn der europäischen Integration immerhin gehalten hat. (Bezüge dazu finden sich in der Präambel des Vertrags über die Arbeitsweise der EU unter dem dortigen Titel XVIII-Abschnitt ‚Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt' (Art. 174ff.). (Die AG wird versuchen, hierzu in Vorbereitung der Sommerschule 2011 einen Artikel zu veröffentlichen.)
7.2. GASP – Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik („intergouvernemental")
Weit entfernt von „Europa als Zivilmacht?". Hier ist eine Befassung mit den massiven Kritiken in der Linken an Europa in genau diesem Punkt notwendig. Aber die Frage bleibt: was schlägt die Linke dazu vor.
7.3. PJZS – Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit („intergouvernemental")
Hier gilt das gleiche wie unter 7.2. Ein zentraler Punkt auf diesem Gebiet: die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU und in der EU.
Die weitere Arbeit an diesen Punkten (7.1-7.3.) sollte den Schwerpunkt für den nächsten Sommer bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden versuchen, in einzelnen Artikeln diese Themen vorzubereiten.

Christoph Cornides

Lektüreempfehlung: Europäische Union. Eine Einführung.

Von: Siegmar Schmidt und Wolf J. Schünemann • 2009, 441 S., brosch., 24,90 EURO, ISBN 978-3-8329-1067-9

Das Buch von Schmidt/ Schünemann war Lektüre im Sommerkurs 2010 der Arbeitsgruppe Internationale Politik und kann hier ohne Einschränkungen jedem, der sich intensiver mit der Europäischen Union befassen will, empfohlen werden. Das Buch umfasst 13 Kapitel. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe befasst mit Auszügen aus den Kapiteln „Was ist die EU? – Teil 2: eine kategoriale Einordnung"; „Der institutionelle Aufbau des EU-Systems"; „Die EU: eine Rechtsgemeinschaft"; „Der politische Prozess im Mehrebenen-System EU"; „Die Geschichte der europäischen Einigung". Weitere Kapitel befassen sich mit „Die EU: eine Wirtschaftsgemeinschaft"; „Die EU: eine Wertegemeinschaft"; „Sozialpolitik der Europäischen Union"; „Außen- und Sicherheitspolitik" sowie „Theorien der europäischen Integration".
Den Autoren ist es gelungen, „das äußerst komplexe Gebilde der EU vorzustellen und dabei den eigentlichen Gegenstand, die Europäische Union als Ganze, nicht aus den Augen zu verlieren". Das Buch erschließt die EU aus wissenschaftlicher Sicht; für die Autoren – sie lehren an der Universität Landau/

Pfalz – soll es vor allem Studierende, in erster Linie Studienanfänger, erreichen. Jedem Kapitel sind nützliche kommentierte Hinweise zu ein- oder weiterführender Literatur und Dokumenten angehängt sowie auf den Universitätsbetrieb zugeschnitten „Fragen zur Diskussion". Der Text ist gut lesbar und verständlich geschrieben.
Im Folgenden einige Auszüge und Gedanken aus Diskussion und Text:

Kategoriale Einordnung der EU als politisches System

Schmidt/ Schünemann versuchen eine kategoriale Einordnung der EU anhand der Frage: Ist die EU mit der Lehre der internationalen Beziehungen oder der vergleichenden Regierungslehre zu erfassen? „Beide Lehren bieten dem Analysten ihr umfassendes Instrumentarium dar, beide fordern ihn jedoch zur kategorischen Zuordnung auf." Schmidt/ Schünemann erklären die Gründung durch völkerrechtlichen Vertrag und generell zwischenstaatlichen Charakter zu fundamentalen Kennzeichen internationaler Organisationen. Gegen die Kategorisierung der EU als internationale Organisation wenden die Autoren unter anderem ein, dass sich die EU während ihrer Entwicklung insbesondere in den letzten zwanzig Jahren aus dem zur Verfügung stehenden begrifflichen Rahmen heraus bewegt hat: „Offensichtlich setzt sich die EU klar von anderen internationalen Organisationen ab, erreicht eine neue Qualität. Sie trifft kollektiv verbindliche Entscheidungen, ihre Rechtsakte haben Vorrang vor einzelstaatlichen Gesetzen (Suprematie) und wirken direkt … Die Mitgliedsländer führen ihre nationalstaatlichen Kernkompetenzen nicht lediglich zusammen, um den gemeinsamen Handlungsspielraum zu erweitern und Profit aus der Kooperation zu ziehen, sondern sie geben nationalstaatliche Hoheitsrechte ohne Widerruf an überstaatliche Behörden ab, verzichten – zumindest in definierten Bereichen – auf ihre Souveränität."
Die Autoren bevorzugen die Verwendung des Systembegriffs: Der Vertrag über die Europäische Union von Maastricht 1992/93, der die EU-Organe mit bedeutsamem Kompetenzzuwachs ausstattete, führte in Folge auch zu einem Bedeutungsgewinn der vergleichenden Regierungslehre und damit zu einer Vielzahl vergleichender Forschung und Darstellung von Europäischer Union und nationalstaatlichem Regieren. „Die Übertragung des systemtheoretischen Ansatzes auf das Feld der Politikwissenschaften ist jedoch nicht neu, sie wurde bereits in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts vom amerikanischen Theoretiker David Easton vorgenommen. Easton ging es um eine politikwissenschaftliche Untersuchungspraxis, die es erlaubt, das Politische auch jenseits von Staatlichkeit zu analysieren."
Eastons wählte für die jeweiligen historisch bedingten Institutionen, die die von ihm ausgemachte zentrale politische Funktion erfüllen, einen Oberbegriff: das politische System – ein Platzhalter, dessen Kriterium für Easton zunächst in der autoritativen Zuweisung von Werten besteht – in der distributiven Funktion von Politik, die die Frage beantworten muss: „Who gets what, when and how". „Wer kriegt was, wann und wie?" Materiell (Geld) oder immateriell (Macht, Prestige, Bildung).
Schmidt/ Schünemann: „Dabei handelt es sich im Grunde um nichts anderes als um die Formulierung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen, was sich mit dem heutigen Verständnis von Politik … deckt. Die wesentliche Gemeinsamkeit beider Definitionen ist das Autoritative, die allgemeine Verbindlichkeit. Natürlich gibt es zahlreiche Teilsysteme in komplexen Gesellschaften, in denen verbindliche Entscheidungen getroffen werden, in denen die Verteilung von Gütern erfolgt. In der Familie entscheiden in der Regel die Eltern, in der Schule die Lehrer, im Verein die Vorstandsmitglieder, im Unternehmen das Management. Überall werden Entscheidungen getroffen, die für die jeweiligen Mitglieder einer Familie, einer Schulklasse, eines Vereins, eines Unternehmens bindend sind. Im Gegensatz dazu sind die Entscheidungen des politischen Systems für alle Mitglieder einer Gesellschaft, also kollektiv verbindlich."
Für Schmidt/ Schünemann ergibt sich daraus: „Die EU trifft zweifellos Entscheidungen in Form von Rechtsakten … , die für alle ihre Bürger gelten, sei es mittelbar über die Nationalstaaten, sei es unmittelbar dank der sog. Direktwirkung. Die Entscheidungen der EU sind mithin kollektiv verbindlich, die EU ist ein politisches System. Damit ist tatsächlich – anders als mit der Bezeichnung als internationale Organisation – eine logische und überdies politikwissenschaftliche Kategorie gefunden, die sowohl die Europäische Union als auch die in ihr vereinten Mitgliedsstaaten umfasst."
Allerdings warnen die Autoren davor, die Kategorien des politischen Systems bzgl. der EU auf den Staatsbegriff auszudehnen – der Staat, der von ihnen mit folgenden zentralen Kriterien definiert wird: Territorialität, Souveränität, Legitimität und Staatsgewalt. Da diese Kriterien ganz unterschiedlich erfüllt bzw. nicht erfüllt sind, folgern die Autoren: „Die Europäische Union ist mithin kein Staat, weder in Teilen noch in Ansätzen … Der Staatsbegriff reicht offensichtlich nicht aus, um die vielfältigen Ausgestaltungen politischer Ordnung angemessen zu beschreiben. Es ist nicht einmal notwendig, jedes politische System in das enge Korsett der Staatlichkeit zu zwängen, will man eine vergleichende Untersuchung mit einem Nationalstaat durchführen."
Gegenüber vermeintlichen Auswegen aus der kategorialen Verlegenheit – die EU etwa als Quasistaat oder als System sui generis – als System eigener Art – zu definieren, öffnen die Autoren mit der kategorialen Einordnung der EU als politisches System den Weg für wissenschaftliche Analyse: „Die EU ist weder Staat noch internationale Organisation, weder Föderation noch Konföderation, sie ist keine Demokratie im eigentlichen Sinne, aber auch nicht ihr Gegenteil, sie ist nicht souverän, verfügt aber über Hoheitsrecht, sie ist als Ganze nicht supranational und ebenso wenig rein zwischenstaatlich. Die Europäische Union ist stets weder das eine noch das andere, liegt immer zwischen begrifflich Gefasstem, ohne selbst begrifflich gefasst zu sein."

Institutioneller Aufbau des EU-Systems

Die EU verfügt über ein stabiles Institutionengefüge, für Schmidt/ Schünemann notwendiges Merkmal eines politischen Systems. Im Kapitel Institutioneller Aufbau des EU-Systems wird das EU-System in seine Organe zerlegt und diese einzeln referiert bzw. vorgestellt. Für jedes dieser Organe behandelt das Buch die Zusammensetzung, Arbeitsweise und die wesentlichen Funktionen. Zur

Schwierigkeit, diese komplexen Sachverhalte darzustellen, bemerken die Autoren: „Wenn die Ausführungen an einigen Stellen trotz dieser analytischen Anstrengungen kompliziert und technisch erscheinen, so liegt das nicht zuletzt am komplexen Gegenstand selbst. Die Gesetzgebungsfunktion des Europäischen Parlaments, die Abstimmungsverfahren im Rat und das Ausschusswesen zur Kontrolle der Kommission, die Komitologie, sind die besten Beispiele für die überbordende Komplexität des EU-Systems, die den ungeschulten Betrachter notwendigerweise überfordert und die sich im verbreiteten Ruf nach mehr Transparenz als einem Element einer nahezu überlebenswichtigen Legitimationsstrategie manifestiert."

Der politische Prozess im Mehrebenensystem EU

Teile der politikwissenschaftlichen Forschung operieren seit den 90er Jahren mit dem Begriff des Mehrebenensystems, auf die EU bezogen: ein dynamisches und verflochtenes Mehrebenensystem.
Wie laufen nun die Entscheidungsfindungsprozesse im Mehrebenensystem EU? Die Vielzahl von Ebenen und Akteuren führt dazu, dass sich Netzwerke herausbilden, die jeweils politische Entscheidungen in bestimmten Bereichen aushandeln oder managen. Die EU hat ein ausgefeiltes System des Regierens im Netzwerk entwickelt. Gleichzeitig ist die EU eine gigantische „Kompromiss- und Konsensmaschine". Der Zwang zum Kompromiss ist bereits im Design der Institutionen angelegt, stellen Schmidt/ Schünemann fest. Bei zentralen Entscheidungen kann kein Staat überstimmt werden, und viele Entscheidungen benötigen qualifizierte Mehrheiten, wodurch „sich ein Zwang zum Aushandeln und zur Koalitionsbildung mit ihren spezifischen Geben-und-Nehmen-Mechanismen ergibt." Die Vielzahl der Ebenen und Institutionen sowie zunehmender grenzüberschreitender Regelungsbedarf bedingen eine Offenheit der EU für die Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure wie Unternehmen, Sozialverbände und NRO.
Dies Kapitel behandelt auch die Legitimationsstrategie der EU bzw. das Demokratiedefizit und Legitimitätsproblem. Hierzu wird festgestellt: „Dieses politische System ist stark fragmentiert, denn die EU weist kein politisches Kraft- und Entscheidungszentrum im Sinne einer zentralen Regierung auf. Dies gilt auch für die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle und der EU-Kommissare, die an Minister einer nationalen Regierung erinnern. Die EU-Kommission ist keine europäische Regierung. Trotzdem definieren die Organe der EU verbindliche Entscheidungen für die Mitgliedsländer. In der EU wird daher regiert, d.h. es werden Entscheidungen getroffen und Politik in nahezu allen Bereichen gesteuert, … Regieren ohne oder jenseits des Staates ist ein Charakteristikum der EU. Die Entscheidungsfindung ist … allerdings sehr komplex, folgt nicht durchgängig den gleichen Regeln innerhalb des Rates beispielsweise und ist wenig transparent. Der zentrale Grund dafür ist, dass die EU eine historisch über Jahrzehnte gewachsene Mischung aus supranationalen und intergouvernementalen Institutionen und Handlungslogiken darstellt."

Matthias Paykowski

Dokumentiert:

Plädoyer für eine linke europäische Perspektive

Beitrag in „Neues Deutschland" von Gabi Zimmer am 25.10.2010

Die Partei DIE LINKE will im Herbst 2011 ein Grundsatzprogramm beschließen. Über den Entwurf wird derzeit diskutiert, am 7. November dieses Jahres findet ein bundesweiter Programmkonvent in Hannover statt. ND begleitet die Debatte bis zu diesem Konvent mit einer Artikelserie. Heute, im vorletzten Beitrag unserer Serie: Gabi Zimmer vermisst eine zentrale und durchgängige europapolitische Orientierung im Programmentwurf. Die Abgeordnete der LINKEN im Europa-Parlament sieht den Entwurf damit hinter das Parteiprogramm der PDS zurückfallen, deren Vorsitzende sie von 2000 bis 2003 war.

Das Wichtigste an einem Parteiprogramm ist die Debatte davor. Diese alte Weisheit hat sich 2003, als es um das Chemnitzer Programm der PDS ging, bestätigt. So ist auch jetzt etwas zugespitzt zu fragen: Wollen wir die Programmdebatte nutzen, um gemeinsam unsere Identität als Parteimitglieder und das Profil unserer Partei auszuprägen? Oder wollen wir einen innerparteilichen Machtkampf führen und „Zaunpfähle einschlagen"? Und weiter: Wollen wir DIE LINKE. als einen Dachverband widerstreitender Strömungen gestalten oder als einen Zusammenschluss von Menschen, die gemeinsam die Gesellschaft grundsätzlich umgestalten wollen? Wenn wir dauerhaft gemeinsam linke Politik entwickeln wollen, um gesellschaftliche Probleme zu lösen, müssen wir uns für den Zusammenschluss entscheiden. Ein Dachverband wird früher oder später an Konflikten zerbrechen, wie die Geschichte oft genug gezeigt hat.
Der vorliegende Entwurf des Parteiprogramms ist ein Kompromiss. Das ist nicht problematisch. Problematisch ist, dass er wohl eher der Kompromiss von Strömungen als ein Zwischenergebnis gemeinsamer Verständigung ist. Die Mehrheit der Partei – darunter auch ich – sieht sich keiner Strömung zugehörig. Sie will ein Programm, das es ihnen erlaubt, im Alltag überzeugend zu erzählen, warum sie Mitglieder der Partei DIE LINKE. sind und was diese Partei will.
Wenn es um die Identitäten von Parteimitgliedern geht, dreht es sich insbesondere um Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart, um Bezüge auf Traditionen und Ziele gesellschaftlicher Entwicklung. Da scheint mir die Frage „Woher wir kommen, wer wir sind" im Entwurf nicht ausreichend emanzipativ-internationalistisch beantwortet, zu wenig europäisch. Die Arbeiter- und die Frauenbewegung in Europa sind nicht national-

staatlich entstanden. Man kann sich daher auch nicht überzeugend auf Karl Marx und Rosa Luxemburg beziehen, um dann die eigene Geschichte vor allem als Geschichte der deutschen Sozialdemokratie und des gescheiterten Versuches DDR zu erzählen. Beide haben mit europäischer Geschichte zu tun und DIE LINKE. mit linken Bewegungen in Europa. Mehr als nur fahrlässig ist es, die Vorstellungen von einem demokratischen Sozialismus im 21. Jahrhundert aus vorrangig nationalstaatlicher Sicht entwickeln zu wollen. Dieser wird auch und insbesondere aus Kämpfen gegen Neokolonialismus erwachsen müssen, insbesondere gegen europäischen Neokolonialismus.

Bei unseren europäischen Freundinnen und Freunden wird man wohl auf eine gewisse Verständnislosigkeit stoßen, wenn man über „globalen Kapitalismus“ und seine „Konsequenzen für Deutschland“ redet. Geht es nicht erstens um Menschen statt um Länder? Sind es nicht insbesondere Akteure in unserem Land, die für die globalen sozialen und ökologischen Verwerfungen Verantwortung tragen? Und warum wird nicht das Gewicht Deutschlands in der EU thematisiert? Warum ist unser Ringen um die Entwicklung der Europäischen Union zu einem zivilen und solidarischen globalen Akteur keine zentrale und daher durchgängige Orientierung des Programmentwurfes?

Schade. Wenn es so bliebe, verzichtete DIE LINKE. darauf, als eine europäisch-globale und emanzipatorische sozialistische Partei denken und handeln zu wollen. Sie spräche damit gerade jene jungen Menschen nicht an, für die es schon selbstverständlich geworden ist, über den nationalen Rahmen hinaus sich in der Welt zu bewegen, und die sich durchaus als Europäer/innen fühlen. Gerade unter ihnen gibt es nicht wenige, die von der Partei DIE LINKE. erwarten, dass sie ihre Vorstellungen von einem anderen Europa aus linker Perspektive unterbreitet. Das ist um so wichtiger, da der – wenngleich ambivalente – friedenspolitische Glanz, den die Gründer der EU ihrem Projekt zu verleihen vermochten, zunehmend verblasst und die kalten Strukturen eines immer mehr von globalen Konzern- und nationalstaatlichen Machtinteressen beherrschten Gebäudes hervortreten lässt. Die Merkels, Sarkozys und Barrosos haben offenbar kein Interesse am „Europa für alle“.

Es wird wesentlich von der Entwicklung der Europäischen Union abhängen, ob menschheitliche Existenzfragen solidarisch zugunsten der heute global Schwächsten beantwortet werden. Das Programm einer modernen linken Partei in Deutschland muss seine Aussagen zur Europäischen Union daher stärker aus der Sicht jener formulieren, die die Solidarität der sozial und global Stärkeren am dringlichsten brauchen. Wir können uns nicht lediglich auf Aussagen zu Zielen und Institutionen der EU beschränken.

Der Alltag von ca. 493 Millionen Menschen wird tiefgreifend durch die Europäische Union bestimmt. Sie produzieren etwa 20 Prozent des globalen Bruttoinlandsproduktes. 15 Länder der Europäischen Union tätigen über 45 Prozent der weltweiten ausländischen Direktinvestitionen und haben einen Anteil am Weltkapitalimport von über 20 Prozent. Zugleich stellen die Mitgliedstaaten der EU, vor allem ihre Großmächte, fast ein Viertel des militärischen Personals auf dieser Welt. Sie produzieren mehr als 16 Prozent der globalen CO2-Emissionen und betreiben insbesondere mit ihren Europäischen Partnerschaftsabkommen neokoloniale Politik.

Mit den Verträgen von Maastricht (1992), Amsterdam (1997) und Nizza (2000) haben sich EU-Mitglieder einen rechtlichen und politischen Rahmen gegeben, um für drei verschiedene „Unionssäulen“ übergreifende Zielsetzungen zu verfolgen. Säule 1: Entwicklung des Binnenmarktes, die Wirtschafts- und Währungsunion, die binnenmarktflankierenden Politiken (wie die Außenwirtschaftspolitik, die Sozialpolitik, die Kohäsionspolitik sowie Zugangspolitiken) und die binnenmarktangeregten Politiken (z. B. Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherpolitik) sowie die Sektorpolitiken (Landwirtschaft, Verkehr, Atomenergie). Säule 2: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Säule 3: polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.

Mit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages hat die EU auch die Rechtsfähigkeit erlangt.

Deshalb ist es unabdingbar, in unserem Parteiprogramm klare und keineswegs randständige Aussagen zur EU als politischen Handlungsraum und zur europäischen Integration zu treffen. Der Begriff „europäische Integration“ findet sich im Entwurf nicht einmal. Dabei geht es doch gerade um eine Vertiefung der Integration, eine Einbeziehung aller Mitgliedstaaten und nicht etwa um ein „Kerneuropa“.

Klar muss sein: Jede und jeder in Europa und in der Welt sollen selbstbestimmt in Würde und solidarisch miteinander leben können. Die Europäische Union kann Wesentliches dafür leisten, dass die großen Probleme der Gegenwart demokratisch, solidarisch und gerecht gelöst werden. Ein anderes Europa ist möglich – wenn es gelingt, die Politik und Entwicklung der Europäischen Union zu verändern, sie an Frieden und zivilen Konfliktlösungen zu orientieren, an Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, an sozialer Sicherheit, ökologischer Nachhaltigkeit und an einer Wirtschaft, die den Menschen dient.

In Europa kämpfen heute viele Menschen für ihren Arbeitsplatz, ihre soziale Sicherung, gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Sie wehren sich dagegen, dass die Folgen der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzkrisen auf die Bevölkerungsmehrheiten abgewälzt werden, wie zum Beispiel auf die 80 Millionen Armen in der EU, unter ihnen 19 Millionen Kinder. Die Verursacher der Krisen, Banken und Börsenspekulanten werden dagegen gleichzeitig entschuldet. Das betrifft die Menschen in Griechenland, Portugal, Spanien, Irland, Italien, Ungarn ebenso wie in Frankreich, Großbritannien oder eben in Deutschland.

In Europa kämpfen zahlreiche Menschen für Frieden und die Respektierung der UN-Charta, für die Wahrung des Völkerrechts, für den Erhalt und die Gesundung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie kämpfen für ihre sozialen, politischen und individuellen Rechte, für die Bürger- und Menschenrechte der Schwachen und Gedemütigten wie zum Beispiel der Roma und für die soziale Gleichstellung der Geschlechter.

DIE LINKE. muss ihrerseits dazu beitragen, dass die Kämpfe gegen neoliberale Politik in den Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten zunehmend auch auf der Ebene der EU geführt werden. Auf der Basis einer solidarischen Erneuerung der EU sollte DIE LINKE. drei große Ziele verfolgen: Die Rahmenbedingungen für europäische, nationalstaatli-

che, regionale und lokale Entwicklungen demokratisch zu gestalten, „die Wirtschaft“ an sozialen Interessen und ökologischen Erfordernissen zu orientieren und die EU als ausschließlich zivilen globalen Akteur agieren zu lassen.
In der EU und Europa eine „wirksame Gegenhegemonie schaffen“, ist wesentlich mehr als sich auf eine Europäische Verfassung und eine „europäische Wirtschaftsregierung“ zu fixieren. Das verlangt, auf allen politischen Ebenen für einen Politikwechsel zu kämpfen. Deshalb sollte die Aussage im Programmentwurf „Entscheidend für die Durchsetzung eines Politikwechsels ist … die bundespolitische Ebene“ gestrichen werden. Sie wertet das lokale antifaschistische Engagement ebenso ab wie die Arbeit im Europäischen Parlament, die Aktivitäten unserer Bürgermeister/innen oder von Linken im Eurobetriebsrat oder in der europäischen Bewegung für Klimagerechtigkeit.
Im Parteiprogramm der PDS hieß es: „Die PDS befürwortet die europäische Integration und die Erweiterung der Europäischen Union auf einer demokratischen, sozialen, ökologischen und zivilen Grundlage. Sie sieht in ihr eine Chance für eine supranationale Organisation, die dazu beitragen kann, Frieden, Freiheit und Gleichheit für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und weltweit zu fördern. Das friedliche Miteinander ihrer Völker und Staaten ist ein zivilisatorisches Gut, für dessen Bewahrung und Weiterentwicklung sich die PDS nachhaltig engagiert. Deshalb bekämpft sie alle Tendenzen, die Europäische Union in eine Militärmacht zu verwandeln, den Sozialstaat zu zerstören und die Demokratie abzubauen.“ Die Partei DIE LINKE. sollte nicht dahinter zurückfallen.
Europäische Kämpfe sind kein Ersatz für starke linke Parteien, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in den verschiedenen Staaten und Regionen auf nationaler Ebene. Die Schwäche der europäischen Linken rührt nicht zuletzt aus ihrer gegenwärtigen und bereits lang anhaltenden Zersplitterung und Schwäche in den EU-Mitgliedstaaten her. Gemeinsame europäische Kämpfe wie die gegen Armut und soziale Ausgrenzung oder für die Einführung EU-weiter sozialer und ökologischer Mindeststandards und Mindestlöhne würden wiederum die Anziehungskraft linker Kräfte auch auf regionaler und nationaler Ebene stärken.
DIE LINKE. ist daher gefordert, sich mit Herz und Verstand für ein anderes Europa zu engagieren. Nicht nur auf lokaler und nationaler Ebene, sondern auch auf EU-Ebene müssen neue Kräfteverhältnisse entstehen. Das bedeutet nicht zuletzt, eine europäische Vision aus linker Perspektive zu entwickeln. Das schließt aus, linke europäische Politik einfach als Verlängerung nationaler Politik zu entwickeln. Das erfordert, sich mit europäischen Lebensweisen, Kulturen, Traditionen, mit unterschiedlichen europäischen Erfahrungen in den Kämpfen für eine breite Demokratisierung und die Gestaltung der sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse vertraut zu machen. DIE LINKE. sollte in der EU einen politischen Raum zur Verteidigung, Erneuerung und Erweiterung des Sozialstaates und für heutige antikapitalistische Kämpfe sehen. Kurzum, sie sollte danach streben, eine linke Kultur des europäischen Alltags zu entwickeln.

Quelle: Neues Deutschland,
von Gabi Zimmer 25.10.2010

Vorstellung der verwendeten AG-Materialien

Zu den Anfängen linker EU-Kritik: EGKS-Vertrag, Gründung der Montanunion 1951

Die Präambel des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS / Paris, 18. April 1951) zwischen Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Deutschland und Italien hob drei nach innen gerichtete Zielsetzungen hervor. Die vertragsschließenden Parteien handelten erstens „in dem Bewußtsein, daß Europa nur durch konkrete Leistungen, die zunächst eine tatsächliche Verbundenheit schaffen, und durch die Errichtung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden kann“. Sie handelten zweitens „in dem Bemühen, durch die Ausweitung ihrer Grundproduktionen zur Hebung des Lebensstandards und zum Fortschritt der Werke des Friedens beizutragen“. Und sie waren drittens „entschlossen, an die Stelle der jahrhundertealten Rivalitäten einen Zusammenschluß ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, und die institutionellen Grundlagen zu schaffen, die einem nunmehr allen gemeinsamen Schicksal die Richtung weisen können“.[1] Im Selbstverständnis der vertragsschließenden Parteien, wie es aus diesen Zielsetzungen deutlich wird, verstand sich die EGKS als Lehre aus der Vergangenheit bzw. als Gegenentwurf zu ihr.

1. Trotz Kriegsniederlage: ungebrochene „Vorherrschaft der deutschen Industrie“ in Europa

Dass es sich hierbei vor allem um die jüngere zeitgeschichtliche Vergangenheit handelte, wird von der Luxemburgischen digitalen Bibliothek „European Navigator“ (ENA) in der Einleitung zum diesbezüglichen Dokumentationsteil wie folgt betont: „Bei Kriegsende stehen in Frankreich vor allem die Sicherheit und der wirtschaftliche Aufschwung im Vordergrund. Man ist sich jedoch auch bewusst, in welchem Maße die Zukunft des Landes unmittelbar mit der inneren Lage in Deutschland verknüpft ist. Die im Rahmen der Kriegsreparationen von Frankreich besetzten deutschen Gebiete, das Saarland und das Ruhrgebiet, zählen zu den reichsten und produktivsten Kohlebecken in Europa, deren strategische Bedeutung auch darauf zurückzuführen ist, dass die Kohle- und Hüttenindustrien der Beneluxstaaten vorwiegend für die heimischen Märkte

produzieren. Die Problematik wird durch die Frage der Kartelle zusätzlich erschwert.
Trotz der Bombenangriffe durch die Alliierten und trotz der massiven Zerstörungen hatte die deutsche Industrie ihre Produktionskapazitäten fast auf Vorkriegsniveau halten können. Außerdem war es dank der umfangreichen Wirtschaftshilfen, die Westdeutschland im Rahmen des Marshall-Plans erhielt, gelungen, das bestehende Handelsdefizit zu verringern und ein neues Währungssystem zu errichten. […]. Allmählich entstehen daher wieder Kartelle, in denen die größten deutschen Unternehmen konzentriert sind und versuchen, über Verkaufskontore den Binnenmarkt zu kontrollieren und den Wettbewerb zu nivellieren. Die Alliierten sehen jedoch die Kohle- und Stahlkartelle als Relikt der Konzerne an, die zwischen den beiden Weltkriegen zur zerstörerischen Macht des Dritten Reichs beigetragen hatten. In Frankreich ist man sich auch bewusst, dass die eigenen Industrien sich im Wettbewerb nicht auf Augenhöhe mit den deutschen Kartellen befinden. Die Kontrolle über die Kohlebecken und die Entflechtung der Schwerindustrie stellen somit in den französisch-deutschen Nachkriegsbeziehungen eine große Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für die europäische Integration dar".[2]
Jean Monnet hat diese Situation in seinem Memorandum zur Notwendigkeit der späteren Montanunion (3. Mai 1950) wie folgt analysiert: „Der weitere Wiederaufbau Frankreichs würde zu einem Ende kommen, wenn die Frage der deutschen Industrieproduktion und Wettbewerbsfähigkeit nicht bald geregelt wird. Der Grund für die Überlegenheit Deutschlands, die die französischen Unternehmer traditionell anerkennen, ist die Stahlproduktion zu einem Preis, mit dem Frankreich nicht konkurrieren kann. Daraus schließen sie, dass die gesamte französische Produktion dadurch behindert ist. Deutschland fordert bereits, seine Produktion von 11 auf 14 Millionen Tonnen zu steigern. Wir werden dies ablehnen, aber die Amerikaner werden darauf bestehen. Wir werden schließlich Vorbehalte formulieren, aber wir werden nachgeben. Gleichzeitig stagniert oder sinkt die französische Produktion. […].
Mit dem Lösungsvorschlag [in Richtung Montanunion /H.H.] verschwindet die Frage nach der Vorherrschaft der deutschen Industrie, deren Existenz in Europa Furcht auslösen, zu ständigem Ärger führen würde und schließlich die Union Europas verhindern und erneut den Verlust Deutschlands verursachen würde. Diese Lösung schafft dagegen sowohl für die deutsche als auch für die französische und europäische Industrie die Bedingungen für einen gemeinsamen Aufschwung, im Wettbewerb, jedoch ohne Dominanz.
Aus französischer Sicht stellt diese Lösung die gleichen Ausgangsbedingungen für die nationale Industrie her wie für die deutsche, unterbindet das Export-Dumping, das die deutsche Stahlindustrie anderenfalls betreiben würde, gewährleistet der französischen Stahlindustrie einen Anteil am europäischen Aufschwung, ohne Furcht vor Dumping, ohne die Versuchung der Kartellbildung. […] Das größte Hindernis für den weiteren industriellen Fortschritt in Frankreich wäre beseitigt. […]".[3]
Wie aus den eingangs zitierten Präambel des EGKS-Vertrags deutlich wurde, verstand sich die Montanunion als Lehre aus der Vergangenheit bzw. als Gegenentwurf zu ihr. Hier wird in der rückblickenden Würdigung der Motive v. a. aufseiten der französischen Vertragspartner darauf hingewiesen, dass der EGKS-Vertrag als eine Art ‚Ersatz' für den Friedensvertrag mit der deutschen Seite begriffen wurde. Immerhin waren Frankreich und die Benelux-Staaten (zusammen mit Großbritannien) seit 1948 im Brüsseler Pakt gegen die Wiederkehr einer erneuten deutschen Aggression verbündet. Die nachfolgende Vergewisserung der Charakteristika des NS-Projekts der ‚europäischen Wirtschaftsgemeinschaft' soll verdeutlichen, inwiefern die Montanunion sich tatsächlich als Gegenentwurf zu diesem Projekt begreifen konnte.

2. Drittes Reich: Das NS-Projekt der „europäischen Wirtschaftsgemeinschaft"

Die Anklageschrift des Nürnberger Tribunals nennt als wesentliche Zwecksetzung der unter Punkt: „E. Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums" aufgelisteten Methoden der NS-Okkupationspolitik (in den überfallenen europäischen Staaten und in der Sowjetunion) die Förderung der „wirtschaftliche[n] Vorherrschaft Deutschlands in Europa" bzw. die Verschaffung der Grundlage für „die industrielle Oberherrschaft Deutschlands"[4] Was mit diesem Hinweis verdeutlicht werden soll, ist folgendes: Das besiegte Deutschland verfügte – aufgrund dieser systematischen Ausplünderung der besetzten Länder sowie aufgrund der systematischen Ausnutzung ihrer Einwohner für Zwangsarbeit – nach seiner Niederwerfung – (trotz aller Bombardierungen, wie in der o.a. ENA-Einleitung zu Recht betont wird!) über ein Industriepotential, das annähernd dem Vorkriegsniveau entsprach. Schon allein dieser Tatbestand machte Deutschland insofern immer noch zu einer Bedrohung für seine übrigen europäischen Nachbarn.
Der seinerzeitige Reichswirtschaftsminister bzw. Hauptangeklagte vor dem o.a. Tribunal, Walther Funk , auf dessen Beitrag zum Thema „europäische Wirtschaftsgemeinschaft" gleich einzugehen sein wird, ist hier in diesem Zusammenhang deswegen von besonderem Interesse, weil er einerseits maßgeblichen Anteil hatte an der Unterstützung der Großindustrie für die NSDAP sowie an der Kooperation beider Seiten – zum Beispiel im sogen. „F-Kreis".[5] Und weil er andererseits – das machte seinen besonderen Wert für die NS-Politik aus! – fähig war, die Zwecke bzw. Zielsetzungen dieser Politik auf eine für das bürgerliche Lager annehmbare Art aufzubereiten. Das galt auch für diejenigen bürgerlichen Kräfte, die in den okkupierten Gebieten zur Kollaboration mit der NS-Besatzungsmacht bereit waren. Und es galt vor allem für jedwede Vorausschau auf die Zeit „nach dem zweiten Weltkriege"(Funk), insofern sie vor allem für diese nicht-deutschen Kräfte eine konkrete Perspektive aufzeigen sollte.

1943 – Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Walter Funk:‚Das wirtschaftliche Gesicht des neuen Europa'

Walter Funk führt dazu in einem 1943 veröffentlichten Sammelbandbeitrag, der sich mit der zukünftigen Ausgestaltung der „europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" befasst, folgendes aus: „Der letzte Weltkrieg hat die europäischen Völker bereits gelehrt, daß es nicht ratsam ist, ihr Schicksal rückhaltlos einer überspitzten internationalen Arbeits-

Karten-Quelle: de.wikipedia.org/wiki/Vichy-Regime

Nach dem Überfall der Wehrmacht auf die westlichen Nachbarstaaten im Sommer 1940: Elsaß-Lothringen und Luxemburg „angeschlossen“ an das ‚Großdeutsche Reich‘; die Niederlande, Belgien und Nordfrankreich unter „Militärverwaltung“ gestellt. Zum Kartenvermerk „eingeschränkter Zugang – für deutsche Besiedelung vorgesehen“ im Bereich Ostfrankreich folgende zwei Informationen:

1. „Die sogenannte ‚Ostland‘, die ‚Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft‘, wurde im Februar 1940…mit dem Ziel der Ansiedlung von Deutschen und der landwirtschaftlichen Indienstnahme Polens für die Bedürfnisse des Reiches gegründet. Ihr Wirkungsbereich wurde anschließend in den Westen ausgedehnt. Im besetzten Frankreich übernahm die ‚Ostland‘ die Verwaltung über alle herrenlosen Bauernhöfe und landwirtschaftlichen Güter, die Kriegsgefangenen oder Flüchtlingen gehörten (die später an der Rückkehr gehindert wurden) und schreckte dabei aber auch vor Beschlagnahmungen nicht zurück. Sie kontrollierte auf diese Weise 11 000 landwirtschaftliche Güter mit 170 000 Hektar Fläche; allein im Departement der Ardennen kontrollierte sie nahezu die Hälfte des Agrarlandes“. Quelle: Andreas Nielen in „La France et la Belgique sous l’occupation allemande 1940-1944. Les fonds allemands conservés au Centre Historique des Archives nationales…- Introduction par Stefan Martens et Andreas Nielen“, Paris 2002, S. 11-39; Übers. aus dem Französischen, in: de.wikipedia.org/wiki/Hubert_Pierlot – dort: Literatur: Nielen, Andreas: „Die Besetzung Belgiens und Frankreichs (1940-1944) und die Archive der deutschen Militärverwaltung“

2. „Die deutsche Militärverwaltung [in Frankreich /H.H.] hatte die „Reichsland-GmbH“, die aus der „Ostdeutsche Landbewirtschaftungs-GmbH“ (Ostland) hervorgegangen war, mit dem Ziel eingerichtet, die französischen Güter und Landwirtschaftsbetriebe besser zu bewirtschaften und zu verwalten, wobei sie z.T. Saatgut, Maschinen und Pferde stellte. Die Reichsland GmbH unterstand der Aufsicht der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft des Militärbefehlshabers und war in Wirtschaftsoberleitungen aufgeteilt. Zu ihrer Aufgabe gehörte die Unterstützung der deutschen Landwirtschaft durch Sonderlieferungen oder durch die Verlegung von Viehherden in das Nordostgebiet. Ferner wies sie die französischen Bauern zu rationelleren Anbaumethoden an und schuf daher Beispielbetriebe unter französischer Leitung“. Quelle:‚Der Militärbefehlshaber in Frankreich – Abt. MVZ – Gruppe 3 – Br.[ief]B.[uch] Nr. 480/43 g(eheim); Paris, den 6. November 1943. Betrifft: Lagebericht über Verwaltung u. Wirtschaft – Juli/September 1943 – mit Beitrag des Wehrwirtschaftsstabes West‘; Dokument AN, AJ 40/444 – in: www.ihtp.cnrs.fr/prefets/…/d070943mbf.html

Zweite BZ

Belgien hat kapituliert!

Entschluß des Königs unter der vernichtenden Wirkung deutscher Waffen

Bedingungslos

Eine halbe Million Gefangene

Einsatz ohne Beispiel

Nun mit erhöhter Kraft auf die Vernichtung der Hauptschuldigen

Zeitungsmeldung zur belgischen Kapitulation am 8. Mai 1940

Deutsche Besatzung in den Niederlanden – Hier Razzia auf dem Waterlooplein in Amsterdam, Februar 1941. Quelle: www.bookblitz.de/~jpmms/lizard/showthread.php?tid…

BEKANNTMACHUNG!

DAS STANDGERICHT

hat wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes in Luxemburg durch aufrührerischen Streik im Kriege folgende Personen zum Tode verurteilt:

KONS, Nikolaus Johann, Postamtsinspektor, Luxemburg
MEIERS, Karl, Lehrer, Wiltz
EWEN, Josef, Lehrer, Wiltz
BRÜCK, Alfred, Lehrer, Wiltz
LOMMEL, Célestin, Lehrer, Wiltz
WEETS, Alfons, Dreher, Differdingen
SCHNEIDER, Johann Peter, Werkzeugschlosser, Differdingen
TOUSSAINT, Ernst, Tiefofenarbeiter, Differdingen
BETZ, Nikolaus, Werkzeugschlosser, Kehlen

Die Urteile wurden heute um 4.30 Uhr durch Erschiessen vollstreckt.

Der Vorsitzer des Standgerichts.

STANDRECHT in LUXEMBURG

Nachdem auch in Luxemburg-Stadt Fälle von Streiks und Arbeitsverweigerung eingetreten sind, wird der zivile Ausnahmezustand für den Gesamtbereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg verhängt. Die Zuständigkeit des Standgerichts wird entsprechend erweitert.

Todesurteile gegen Streikende werden sofort durch Erschiessen vollstreckt

Luxemburg, den 31. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg:
gez. Gustav SIMON

Deutsches Standrecht in Luxemburg Quelle: www.gedenken-in-benelux.de/content/index.php?..

teilung anzuvertrauen. Die Industriestaaten pflügten damals den letzten Quadratmeter unbebauten Bodens um; die vorwiegend agrarisch orientierten Länder beeilten sich, die Selbstversorgung mit Industrieerzeugnissen durch forcierte Industrialisierung zu erreichen. In beiden Fällen blieb das Ergebnis unbefriedigend. Besonders die Industrien der kleinen Staaten Europas fristeten in der Nachkriegszeit hinter hohen Schutzzollmauern ein ebenso unersprießliches wie für die Gesamtheit kostspieliges Dasein. Sie schluckten Subventionen, verstärkten unnötig den internationalen Konkurrenzkampf, verteuerten die Lebenshaltung ihrer Völker und gerieten schließlich in den Strudel der Weltwirtschaftskrise, und das alles, weil die natürlichen Grundlagen fast nirgends ausreichten.

Die europäischen Völker hätten schon längst erkennen können, daß sie in einer Schicksalsgemeinschaft leben, die logischerweise nur eine Folgerung zuläßt, nämlich die kontinentaleuropäische Zusammenarbeit. Dazu war allerdings die damalige Zeit politisch noch nicht reif. […]. Nunmehr kommt endlich die Zeit, in der die Völker Europas in ihrem verständlichen Streben nach wirtschaftlicher Sicherung den entscheidenden Schritt zur Zusammenarbeit weitergehen können. Nach dem zweiten Weltkriege wird es im europäischen Raum keine Spannungen und Konfliktstoffe mehr geben, die eine verkrampfte und deshalb nutzlose Isolierung rechtfertigen könnten. […].

Alle Rohstoffe, alle Kräfte und Energien der Wirtschaft müssen in Europa mobilisiert werden. Das ist die Aufgabe der neuen Wirtschaftsordnung, die jetzt heranwächst. Sie kann selbstverständlich nicht von heute auf morgen ihre beste Form finden. Aber im Laufe der Jahre wird es möglich sein, Produktion und Bedarf im gesamten europäischen Raum weitgehend aufeinander abzustimmen, um dann planmäßig die zweckmäßigsten Ergänzungsmöglichkeiten zu verwirklichen. Das stellt uns vor die Aufgabe, bisher vernachlässigte Erzeugungsgebiete zu erschließen. Ich denke hier z. B. daran, daß wir in Frankreich durch eine intensivere Bearbeitung des Landes ganz erhebliche Mehrerträge erzielt haben und weiterhin erzielen werden.

Jene Teile Europas, die bisher noch rückständig sind, müssen zu intensiver Wirtschaft veranlaßt werden. Die Industrialisierung dieser Gebiete, die sich unter dem Protektionismus angebahnt hat, wird sich zweifellos fortsetzen, aber mit dem Unterschied, daß jeder Staat sich die Industrie aufbaut, die sowohl seinen natürlichen Produktionsbedingungen als auch den Bedürfnissen des europäischen Marktes am besten entspricht. Nach dieser Richtung hin sind bereits eingehende Verhandlungen zwischen den wirtschaftlichen Gruppen der verschiedenen europäischen Staaten erfolgreich geführt worden. Es wird auch das große Problem der Rationalisierung der europäischen Wirtschaft eines Tages von uns aufgegriffen und angegriffen werden müssen; und hier, glaube ich, werden sich, wenn die Dinge erst einmal konsolidiert sind, Produktionssteigerungen erzielen lassen, von denen wir uns heute noch gar keine Vorstellungen machen. […].

Der Bauer in Rumänien, der Holzhändler in Norwegen, der Gärtner in Holland und der dänische Geflügelzüchter brauchen dann keine Besorgnis mehr zu hegen, daß sie ihre Erzeugnisse nicht loswerden und auf ihnen sitzenbleiben. Sie brauchen auch keine Besorgnis zu hegen, daß sie nicht den Preis erhal-

ten, der ihrer Mühe und Arbeit entspricht. Sie werden dann wissen, daß Erzeugung und Absatz durch zwischenstaatliche Verträge festgelegt und gesichert sind und daß kein Raum für Spekulanten und Krisenrückschläge bleibt. Auch die Arbeiter an den Spinnstühlen im Protektorat und in den chemischen Fabriken Frankreichs und in den Bergwerken Belgiens brauchen dann keinen Lohndruck und keine Arbeitslosigkeit mehr zu befürchten. Sie können sich darauf verlassen, daß der europäische Wirtschaftsraum noch unausgeschöpfte technische und natürliche Möglichkeiten in Überfülle in sich birgt und daß der Bedarf an Verbrauchsgütern aller Art bei den in ihm beheimateten Völkermassen nie versiegen wird."[6]

Die ‚neue Wirtschaftsordnung' nach dem Siegfrieden, die – so Walter Funk – von „uns" aufgerichtet werden sollte, zielte auf Erhaltung bzw. Ausbau der industriellen Vorherrschaft Deutschlands in Europa durch Konservierung der bestehenden Entwicklungsunterschiede zwischen den Staaten und ihren Volkswirtschaften bzw. durch Zuweisung entsprechender ‚Ergänzungsfunktionen' im Kontext dieser industriellen Vorherrschaft. Das NS-Projekt einer ‚europäischen Wirtschaftsgemeinschaft' beruhte mithin auf abgestufter Hierarchisierung, ausgehend vom großdeutschen Zentrum in Richtung resteuropäische Peripherie.

1943 – Prof. Horst Jecht/Wirtschafts-Hochschule Berlin:‚Die Entwicklung zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft'

In demselben Sammelband, in dem der zuvor zitierte Beitrag des damaligen Reichswirtschaftsministers Walter Funk publiziert wurde, findet sich ein weiterer Beitrag (von Prof. Horst Jecht/Wirtschafts-Hochschule Berlin: ‚Die Entwicklung zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft'), der dieses Verhältnis wie folgt erörtert:

„Heute ist die politische Lage Europas — durch die militärischen Erfolge Deutschlands… — für eine umfassendere Regelung reif geworden. Wenn bei dieser Neuordnung Deutschland eine besondere Rolle zufällt, so wird damit nur der natürliche Zustand wiederhergestellt, wonach Europa seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Mitte des Kontinents findet. Durch den Hinzutritt Italiens als zweiter Achsenmacht wird dieses Gewicht der Mitte weiterhin verstärkt. Aber nicht nur auf Grund seiner zentralen geographischen Lage, auch im Hinblick auf seine bisherige außenwirtschaftliche Struktur ist Deutschland… vornehmlich auf Europa ausgerichtet. 54 Prozent der deutschen Einfuhr und 75 Prozent der Ausfuhr entfielen bereits 1913 auf Europa. Dieses europäische Gesicht der deutschen Außenwirtschaft hat sich dann bis zum neuen Kriegsausbruch weiter verstärkt, insbesondere infolge der Umstellung der Einfuhr auf die…Gebiete des europäischen Südostens. Schon vor Kriegsbeginn entfielen bei einer Reihe von Staaten des Südostens mehr als die Hälfte der Ein- und Ausfuhr auf den Verkehr mit dem Großdeutschen Reich. Die Entwicklung nach Kriegsausbruch hat diese Tendenz in verstärktem Tempo weitergeführt.

Aber auch nach Wiederherstellung des Friedens wird das Großdeutsche Reich schon auf Grund seiner Bevölkerung von mehr als 100 Millionen Menschen in der Lage sein, die Überschüsse der europäischen Agrarzonen auch bei starker Steigerung der jetzigen Erträge in einem praktisch unbegrenzten Maße aufzunehmen… Die außerordentliche Vielfältigkeit seiner industriellen Erzeugung setzt Deutschland andererseits in die Lage, jeder Nachfrage der europäischen Länder nach industriellen Waren gerecht zu werden, insbesondere auch der in Zukunft zu erwartenden stärkeren Nachfrage nach Maschinen und sonstigen industriellen Produktionsmitteln, die zum Aufbau neuer Industriekörper in den bisher vorwiegend agrarischen Bezirken Europas dienen".[7]

3. EGKS-Vertrag, Montanunion 1951. Zu den Anfängen linker EU-Kritik, SPD und KPD.

Welche wesentliche Zwecksetzung bestimmte den EGKS-Vertrag? Er sollte – auf der Grundlage eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl – zur Ausweitung der diesbezüglichen wirtschaftlichen Tätigkeit beitragen sowie zur Steigerung der Beschäftigung und zur Verbesserung der Lebenshaltung. Die in diesem Vertrag vereinbarten Organe sollten auf eine geordnete Versorgung des gemeinsamen Marktes achten, gleichen Zugang zu der Produktion sichern, auf die Bildung niedrigster Preise achten und auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter hinwirken. Dabei hatten sie gleichzeitig die Entwicklung des zwischenstaatlichen Austausches und die Modernisierung der Erzeugung voranzutreiben. Im Hinblick auf die Errichtung des gemeinsamen Marktes führte der Vertrag den freien Warenverkehr ohne Zölle und Abgaben ein. Er untersagte diskriminierende Maßnahmen oder Praktiken, von den Staaten bewilligte Subventionen und Beihilfen oder von ihnen auferlegte Sonderlasten sowie einschränkende Praktiken.[8] Für den Gesamtzusammenhang dieser Materialzusammenstellung muss hier insbesondere das durch den EGKS-Vertrag begründete Struktur- bzw. Organisationsprinzip hervorgehoben werden. Denn die auf Grundlage dieses Vertrags entstandene Montanunion war von Anbeginn durch ein entscheidendes Wesensmerkmal gekennzeichnet, das sie faktisch zum Gegenentwurf gegen das oben verdeutlichte NS-Projekt einer ‚(deutsch)europäischen Wirtschaftsgemeinschaft' machte – und das sich später forterhielt in der EWG bzw. EU: Die bewusste Einigung auf das Prinzip der Gleichheit ihrer Mitgliedsstaaten bzw. ihrer Gleichberechtigung untereinander. Oder anders ausgedrückt: die bewusste Abkehr vom Prinzip der Hierarchisierung innerhalb dieses Staatenverbunds.

SPD: „Die Deutschen werden nicht nach der Zahl ihrer Einwohner, nicht nach der Zahl ihrer Arbeitnehmer und nicht nach der Höhe der Produktionszahlen…vertreten, sondern sind eins unter mehreren Ländern."

Bereits vor der Unterzeichnung des EGKS-Vertrags (am 31. März 1951) übte der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Kurt Schumacher, in einer erweiterten Sitzung des Parteivorstands heftige Kritik am zugrundeliegenden Schuman-Plan und zählte die Risiken für die Bundesrepublik Deutschland wie folgt auf.

„[…]. Beim Schumanplan hat die ausländische Presse, ohne von ihren Regierungen korrigiert zu werden, eindeutig drei große Zielsetzungen herausgestellt. Wir kennen diese Zielsetzungen, auch z. B. aus der Behandlung der Saarfrage und des Ruhrsta-

tuts. Die erste ist die Schwächung der deutschen Wirtschaftssubstanz. In den Augen mancher Völker ist die noch immer bedeutende Wirtschaftspotenz besonders an der Ruhr die Voraussetzung zu einer schwierigen und ihnen peinlichen Konkurrenzkraft der deutschen Wirtschaftsfaktoren. Das zweite Ziel ist die Verfügungsgewalt anderer Völker über die Kräfte des zentralen deutschen Rohstoffgebiets, des Ruhrgebiets, über seine Kohle, seinen Koks, seinen Stahl. Man kann hier nicht entgegenhalten, die Deutschen hätten dasselbe Verfügungsrecht über andere Gebiete auch. Die Hauptsubstanz liegt hier an der Ruhr. Die Deutschen werden nicht nach der Zahl ihrer Einwohner, nicht nach der Zahl ihrer Arbeitnehmer und nicht nach der Höhe der Produktionszahlen (etwa 37 Prozent des Stahls und 51 Prozent der Kohle in den Ländern des Schumanplans) vertreten, sondern sind eins unter mehreren Ländern. Das dritte Ziel ist die deutsche Zustimmung dazu, daß Elemente des Besatzungsrechts von den Deutschen freiwillig mit vertraglicher Bindung für fünfzig Jahre als deutsches Recht übernommen werden.

Diese Themenstellung ergibt notwendigerweise die politische Konsequenz für denjenigen, der es mit seinem Volk und der internationalen Idee ernst meint. Es gibt keine politische oder ökonomische Argumentation, die die Akzeptierung dieser drei Ziele rechtfertigen oder auch nur entschuldigen könnte. […]. Auf der deutschen Seite haben die Pariser Verhandlungen bei allen vorurteilslosen Leuten, die den Willen zur Erkenntnis der Materie haben, den Eindruck völliger Unzulänglichkeit hinterlassen. Das einzige, bei dem wir noch einigermaßen glatt abgekommen sind, ist vermutlich der sozialpolitische Faktor; da hat man die Gewerkschaften nicht reizen wollen. Offenbar hat sich der deutsche Vertreter der Gewerkschaften auch sehr große Mühe gegeben. Alles andere ist Erfolg für andere Völker, für die andere Klasse und nicht für das deutsche Volk,… […].

In einer Weise, die an Blicklosigkeit und Unbedachtheit nur mit den Methoden ihrer Propaganda des deutschen militärischen Beitrags vergleichbar ist, haben hier permanent bei den Fachverhandlungen, bei den innerdeutschen Stellen, bei den deutschen Parteien und in Paris die Amerikaner interveniert. Ich möchte nur feststellen, daß die Amerikaner sich damit eine Verantwortung aufgeladen haben, wie sie größer nicht denkbar ist. […].Es sind im Schumanplan so viel antieuropäische destruktive Elemente enthalten, daß den Amerikanern noch einmal vor der Verantwortung grauen wird, die sie da auf sich geladen haben. […]. Das Allerschlimmste ist doch, daß in Wahrheit entscheidend auf der deutschen Seite nicht die Deutschen, sondern die Hohen Kommissare der USA und Frankreichs gesessen haben! […]. Ein Vertrag aus dem Geist und aus den politischen Absichten zweier Hoher Kommissare kann nicht die Ratifizierung des deutschen Parlaments finden, wenn sich die deutsche Demokratie nicht selbst die Schlinge um den Hals legen will. […].

Die Gesinnung des Hohen französischen Kommissars gegenüber den wirklichen deutschen Demokraten…zeigt am besten ein Artikel, den er am 3. Februar in der ‚Neuen Zeitung' in München geschrieben hat. Da schrieb er, daß die Ausländer dazu berufen seien, über Ebert nicht nur zu urteilen, sondern auch zu ‚richten'. Der letzte Absatz dieses Artikels heißt — ich zitiere wörtlich —: ‚Wir dürfen ihm (nämlich Friedrich Ebert) vorwerfen, den nationalistischen Kreisen, die das Reich dem Untergang zugeführt hatten und die Weimarer Republik torpedieren sollten, wieder in den Sattel und zur Macht geholfen zu haben.' Das ist also ein Artikel des Hohen französischen Kommissars. Ihr dürft nicht von mir glauben, daß ich hier etwa einen Satz aus einem kommunistischen Flugblatt verlesen habe. Es geht eben nichts über kluge und taktvolle Zurückhaltung unter Gleichwertigen. (Heiterkeit.) […].

Es ist noch gar nicht klar, ob die hohe Behörde 5, 8 oder 9 Mitglieder haben soll; sie wird bestenfalls einen Deutschen enthalten. Ihr dürft versichert sein, es wird kein deutscher Gewerkschaftler sein. Das Parlament, die sogenannte ‚Versammlung' aber, über deren Zusammensetzung ein endgültiger Beschluß erst bei der Fassung des Schlußprotokolls gefaßt werden wird, soll vermutlich folgende Zusammensetzung haben: 18 Franzosen, 18 Deutsche, 18 Italiener, 7 Niederländer, 7 Belgier, 4 Luxemburger. Das sind also vier mal 18. Da aber das Parlament nur einmal im Jahr zusammentritt und, um einen Beschluß der hohen Behörde umzuwerfen, einer Zweidrittelmehrheit bedarf, könnt ihr euch die machtvolle deutsche Position unter Führung der Bundesregierung in diesem Parlament einmal vorstellen! Die wirkliche Macht liegt also nicht beim Parlament in der Kontrolle der hohen Behörde, die wirkliche Macht in der Beeinflussung der hohen Behörde liegt bei den Außenministern, und das sind fünf gegen einen! Über den Willen und die Möglichkeit des einen will ich gar nicht reden. […].

Wenn wir entsprechend unserer Produktionsleistung vertreten wären — 37 % der Stahlproduktion der Schumanplanländer, 51 % der Kohlenproduktion —, dann wären wir vom Parlament her ein Faktor. So aber werden wir in die Rolle gedrängt, uns entweder im Kämpfen majorisieren zu lassen oder mitschuldig zu werden. […]. Es ist eine grobe Irreführung der deutschen Öffentlichkeit, wenn jetzt verschiedene der Unterhändler, hohe Beamte und außenpolitische Dilettanten der Regierungsparteien, so tun, als ob die Lastenverteilung aus dem Schumanplan gerecht auf alle Länder gelenkt worden sei. In die Ausgleichskasse zahlen ganz vorwiegend die Deutschen. Wir zahlen für die Stillegung der belgischen Gruben, für die Stillegung der mittel-, vielleicht auch der nordfranzösischen Randzechen, für die Stillegung der italienischen Stahlindustrie. Wir werden auch zahlen für die Unterbringung der so freiwerdenden Arbeitskräfte in dem übrigen Produktionsapparat der Länder Belgien und Frankreich. […].

In der Praxis hat man mit der hohen Behörde ein Übermonopol, eine Supralenkungsbehörde geschaffen, die alles dirigiert, und zwar mit fast unkontrollierten, robusten Geschäftspraktiken großer Manager gegen Deutschland. […]. Das hat für die Entwicklung der Demokratie in Europa eine andere, zusätzliche Bedeutung. […]. Die demokratische Staatspraxis des Parlaments wird durch den Totalitarismus der Technokraten zurückgedrängt. Wenn es gar kein anderes Prinzip gäbe, der Kampf für die Demokratie, für den Staat, der über der Wirtschaft steht, ist eine selbstverständliche, unverzichtbare Aufgabe der Arbeiterklasse. Eine Arbeiterklasse, die das verabsäumen würde, wäre abgetreten von der politischen Bühne. Wir brauchten dieses Argument nicht für unsere Ablehnung. Dieser Tatbe-

stand aber ist für sich allein so entscheidend, daß er schon für sich allein genügen würde. – Die hohe Behörde hat praktisch die totale Herrschaft über die Investierungen. […]“[9]

KPD: „Der wertvollste Bestandteil der deutschen nationalen Wirtschaft, die Kohle- und Eisenindustrie an Rhein und Ruhr, soll der Verfügungsgewalt des deutschen Volkes entzogen … werden.“

Am 7. April 1951 veröffentlicht die ostdeutsche Tageszeitung ‚Tägliche Rundschau‘ eine Erklärung des Parteivorstand der Kommunistischen Partei Deutschlands aus Anlass der Unterzeichnung des Schuman-Plans. Hierin wird u. a. folgendes festgestellt:

„Ohne Legitimation und selbst unter Beiseiteschiebung des Bonner Parlaments hat Außenminister Adenauer durch seinen Beauftragten in Paris die Unterschrift unter den Schuman-Plan gegeben. Dieser erste ‚außenpolitische Akt‘ des ‚Außenministers‘ Adenauer dient dem Wiederaufbau des deutschen Imperialismus und der Remilitarisierung Westdeutschlands. Die Unterzeichnung des Schuman-Plans ist ein heimtückischer Anschlag auf die deutsche Wirtschaft und beinhaltet die bedingungslose Einbeziehung der westdeutschen Schwerindustrie in die wirtschaftlichen Kriegsaufrüstungspläne der Atlantikpaktstaaten.

Durch den Pakt der deutschen und französischen Schwerindustriellen wird Westdeutschland zur *Waffenschmiede* für den Imperialismus und für die Remilitarisierung Westdeutschlands gemacht. Der Schuman-Plan bedeutet die Schaffung der militärisch-wirtschaftlichen Grundlage zur Durchführung der Kriegsaggression in Deutschland. Dieser Plan, der von den Vertretern des Konzern- und Bankkapitals Westdeutschlands und Frankreichs unter der Leitung der Rüstungsplutokraten abgeschlossen wurde, ist gegen die nationalen Interessen des deutschen Volkes gerichtet. Der wertvollste Bestandteil der deutschen nationalen Wirtschaft, die Kohle- und Eisenindustrie an Rhein und Ruhr, soll der Verfügungsgewalt des deutschen Volkes entzogen und durch die Schaffung eines internationalen Montantrusts restlos dem Kommando der Rüstungs- und Kriegsinteressenten unterworfen werden.

Mit der Unterzeichnung des Schuman-Plans hat Adenauer gegen den Willen der Bevölkerung außerdem den völkerrechtswidrigen Raub des *Saargebietes* sanktioniert. Die Unterzeichnung des Schuman-Planes ist ein bedeutender Schritt zur Realisierung der Kriegspläne in Westdeutschland und der erneuten Aufrichtung des verbrecherischen deutschen Imperialismus. – Der Schuman-Plan richtet sich gegen die unmittelbaren Lebensinteressen aller Bevölkerungsschichten Westdeutschlands. Durch ihn sollen die aus- und inländischen Rüstungsinteressenten freie Hand bekommen zur Realisierung ihrer Preisdiktate, zur Verwendung der westdeutschen Rohstoffe für die Aufrüstung und Schießzwecke, zur Drosselung all derjenigen Industrie- und Handwerksbetriebe, die für den friedlichen Bedarf der Bevölkerung arbeiten. In erster Linie trifft die Verwirklichung des Schuman-Planes die westdeutschen Arbeiter, die durch die Schaffung des Rüstungstrusts neuem Lohndruck, weiteren Steuern, verschärfter Ausbeutung und weiterer Entrechtung unterworfen werden.

Der Schuman-Plan beinhaltet die Einführung der *Zwangsarbeit* und der *Zwangsverschickung* der Arbeiter, je nach dem Bedürfnis der Kriegswirtschaft, die Außerkraftsetzung selbst des bescheidensten Mitbestimmungsrechtes der Gewerkschaften und der Betriebsräte, da die internationalen und deutschen Rüstungs- und Kriegsinteressenten durch die Schaffung des Montantrusts ihre Alleinherrschaft in Betrieben und Gruben nach dem Muster der amerikanischen arbeiterfeindlichen Methoden (Taft-Hartley, Streikverbote, Zerschlagung der Sozialgesetzgebung) aufrichten wollen. Der Schuman-Plan wird begründet mit dem verlogenen Argument, daß durch den Schuman-Plan der wirtschaftliche Konkurrenzkampf der Teilnehmerstaaten am schnellsten beendet wird. In Wirklichkeit geht der Kampf um die Kontingente an den westdeutschen Rohstoffen weiter und verschärft sich. Mit der Unterschrift Adenauers und Hallsteins unter den Schuman-Plan wird dieser verschärfte Konkurrenzkampf nunmehr verstärkt auf dem Rücken des deutschen Volkes und insbesondere auf dem Rücken der deutschen Arbeiter ausgetragen.

Schumachers Formulierung, daß er den ‚Schuman-Plan in seiner jetzigen Form ablehne‘, bedeutet nichts anderes als sein *prinzipielles Einverständnis* mit der Schaffung einer Rüstungsbasis zur Realisierung des aggressiven Atlantikpaktes und bedeutet zugleich den Versuch, mit scheinoppositionellen Reden die westdeutschen Arbeiter vom Kampf gegen den Schuman-Plan abzuhalten. Die Zustimmung Dr. Schumachers zur außenpolitischen Erklärung Adenauers in der letzten Bundestagssitzung unterstreicht nur die Verantwortlichkeit der rechten SPD-Führer für den Schuman-Plan.

Ein erfolgreicher Kampf gegen den Schuman-Plan und seine endgültige Ratifizierung ist möglich. Die Beschlüsse der Europäischen Arbeiterkonferenz zeigen den Weg, um diese Versklavung und Ruinierung Westdeutschlands zu verhindern. Dieser Weg ist die Schaffung der *Aktionseinheit* der Arbeiter – gegen die Remilitarisierung, für die Durchführung der Volksbefragung, für den gemeinsamen Kampf gegen die Lasten der Kriegsrüstung, für Lohnerhöhungen, für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Das erfordert in allen Industrien die Belebung der innergewerkschaftlichen Arbeit, die Stellungnahme der Gewerkschaftsmitglieder gegen die unerhörten Rüstungslasten. […].

Die Kommunistische Partei ruft die westdeutschen Arbeiter und die gesamte friedliebende Bevölkerung Westdeutschlands auf zum Kampf gegen den Schuman-Plan und gegen seine Ratifizierung. Protestiert in allen Betrieben gegen den Schuman-Plan. Erhebt die Forderung: Fort mit Adenauer, Blücher, Schumacher und Co., fort mit den Kriegspolitikern, den Feinden des Friedens, den Feinden unserer Nation! Schafft *Friedenskomitees* in allen Betrieben. Schafft in allen Betrieben *Kampforgane* auf breitester Grundlage zum erfolgreichen Kampf um Lohnerhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen! Schafft überall *Ausschüsse zur Volksbefragung* gegen die Remilitarisierung und für einen Friedensvertrag im Jahre 1951! Gegen das Bündnis der internationalen Kriegstreiber und Verderber Deutschlands – schafft die Aktionseinheit der Arbeiter! Alle Kräfte für die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands, für den Friedensvertrag mit Deutschland im Jahre 1951!“.[10]

Hunno Hochberger

Quellen:

1 ‚Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EGKS-Vertrag' in: ‚EUROPA – Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung'. Europa.eu ist die offizielle Website der Europäischen Union. Die Website wird betrieben von der Generaldirektion für Kommunikation der Europäischen Kommission im Auftrag der EU-Institutionen.

2 in: www.ena.lu/de/ ; hier: Spezialdossiers / Von den Ursprüngen des Schumannplans bis zum EGKS-Vertrag / Die Probleme zwischen Frankreich und Deutschland / [Einleitung zur betreffenden Dokumentation] Die deutsch-französischen Probleme.
Die digitale Bibliothek European NAvigator (ENA), die vom Centre Virtuel de la Connaissance sur l'Europe (CVCE) konzipiert und entwickelt wird, bietet zum heutigen Zeitpunkt mehr als 16 000 Dokumente zum europäischen Integrationsprozess. Die wichtigsten historischen Ereignisse nach dem Zweiten Weltkrieg und die europäischen Organisationen werden hier nach chronologischen und thematischen Gesichtspunkten dargestellt und anhand zahlreicher Archivdokumente sowie vom CVCE realisierten Interviews mit Akteuren und Zeitzeugen illustriert. Das CVCE ist eine luxemburgische öffentliche Einrichtung, die vom Ministerium für Hochschulbildung und Forschung unterstützt wird.

3 Fondation Jean Monnet pour l'Europe, [s.l.]. Archives Jean Monnet. Fonds AMG. 1/1/5. Übersetzt vom Centre Virtuel de la Connaissance sur l'Europe (CVCE), Luxemburg.

4 Feststellungen der Anklageschrift des Nürnberger Tribunals: „E. Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums. Die Angeklagten nutzten die Einwohner und die materiellen Hilfsquellen der von ihnen besetzten Länder rücksichtslos aus, um die Nazi-Kriegsmaschine zu stärken, das übrige Europa zu entvölkern und auszusaugen, sich selbst und ihre Anhänger zu bereichern und die wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands in Europa zu fördern. Die Angeklagten machten sich unter anderem folgender Handlungen und Schandtaten schuldig: 1. Sie setzten den Lebensstandard der Bevölkerung in den besetzten Ländern herab und verursachten Hungersnot, indem sie die besetzten Länder ihrer Lebensmittel beraubten, um sie nach Deutschland zu verschleppen. 2. Sie beschlagnahmten in allen besetzten Ländern Rohstoffe und industrielle Maschinen, schafften sie nach Deutschland und benutzten sie im Interesse des deutschen Kriegseinsatzes und der deutschen Volkswirtschaft. 3. Sie beschlagnahmten in verschiedenem Ausmaß in den besetzten Ländern Geschäftsunternehmungen, industrielle Anlagen und anderen Besitz. (…). 5. Sie führten eine ausgedehnte Kontrolle über die Volkswirtschaft der besetzten Länder ein, verwendeten deren Hilfsquellen, Produktionen und Arbeitskraft im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft und entzogen auf diese Weise den Einwohnern die Erzeugnisse der lebenswichtigen Industrien. 6. Durch die verschiedensten Machenschaften beraubten sie die besetzten Länder ihrer lebenswichtigsten Güter und angesammelten Reichtums, setzten den Wert der Landeswährung herunter und brachten die Wirtschaft des Landes zum Zerfall… 8. In weiterer Entwicklung ihres Planes zur verbrecherischen Ausbeutung zerstörten sie in den besetzten Gebieten Industriestädte, Kulturstätten, wissenschaftliche Institute und Besitz aller Art, um so die Möglichkeit einer Konkurrenz mit Deutschland auszuschalten. 9. (…). Sie verschafften sich und ihren Anhängern: (…). d) Die Grundlage für die industrielle Oberherrschaft Deutschlands…" – in: Der Nürnberger Prozeß (NP): Anklage, S. 71 ff. Digitale Bibliothek Band 20: Der Nürnberger Prozeß, S. 351 (vgl. NP Bd. 1, S. 59 ff.); außerdem zur Politik der Zwangsarbeiterrekrutierung: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Verhandlungsniederschriften – hier: Monsieur Edgar Faure, Stellvertretender Hauptankläger für die Französische Republik; 36./37. Verhandlungstag, 17./18.01.1946 – Bd. V, S. 480ff.

5 „Der F-Kreis (auch Wirtschaftsführerkreis) war eine Organisation von Industriellen zur Beratung des deutschen Propaganda-Ministeriums zu Fragen der deutschen Auslandspropaganda. Er wurde im Frühjahr 1933 auf Anregung von Walther Funk gegründet. Alle zwei Monate trafen sich die Mitglieder mit Joseph Goebbels zur Besprechung im Büro von Max Ilgner. […]. Der F-Kreis verbreitete im Ausland Presseartikel von u.a. Hjalmar Schacht… Er ging im September 1933 in den Werberat der deutschen Wirtschaft auf. Zu den Mitglieder gehörten: Max Ilgner (I.G. Farben), Heinrich Gattineau (I.G. Farben), Ludwig von Winterfeld (Siemens), Otto Christian Fischer (Bankdirektor der Reichs-Kredit-Gesellschaft AG, Berlin), August Diehn (Generaldirektor des Deutschen Kali-Syndikats, Vorläufer der K+S), Max Hahn (Geschäftsführer der Deutschen Gruppe des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages), Oskar Ruperti (Generaldirektor der Bochumer Verbände, Vorläufer der Ruhr-Stickstoff)". Aus: http://de.wikipedia.org/wiki/F-Kreis

6 Funk, Walther. Verein Berliner Kaufleute und Industrieller und Wirtschafts-Hochschule Berlin (Hrsg.). Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Berlin: Haude & Spenersche Verlagsbuchhandlung Max Paschke, 1943, S. 17-42.

7 Jecht, Horst: ‚Die Entwicklung zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft' in: siehe Anm. Nr. 6, S. 42-65.

8 siehe Anm. Nr. 1

9 Schumacher, Kurt: ‚Macht Europa stark !' Referat in der gemeinsamen Sitzung des Parteivorstandes, des Parteiauschusses, der Kontrollkommission und des Vorstandes der Bundestagsfraktion der SPD am Sonnabend, dem 31. März 1951 in Bonn. – Hannover: Vorstand der SPD, 1951, S. 21-28. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Außerdem: Soziale Arbeitsgemeinschaften der SPD (Hrsg.). Der richtige Weg? Eine sachliche Würdigung des Schuman-Plans. Bonn: Neuer Vorwärts, 1951, S. 1-15. (dokumentiert in der digitalen Bibliothek European Navigator/Luxemburg – Spezialdossiers: Die Ratifizierung des EGKS-Vertrags)

10 Erklärung des Parteivorstands der KPD: ‚Der Schuman-Plan dient der Kriegsvorbereitung', in Tägliche Rundschau. 07.04.1951, Nr. 81 (1804); 7. Jg, S. 1. Hervorhebg.n im Orig.

„[Man] kann…wohl zu Recht im Schumanplan eine französische Notwehrreaktion sehen, die aber nur Erfolg hatte, weil sich Anfang 1950 ein Zeitfenster auftat. Im Sommer, nach dem Ausbruch des Koreakriegs, der die Stahlkrise beendete und die Beschränkungen für die westdeutsche Industrie obsolet machte, wäre der Plan wohl kaum noch durchsetzbar gewesen"(G. Brunn).

Vorbemerkung

Warum ist es richtig, bei der Befassung mit dem Thema „Europäische Union" zurückzugehen in die zeitgeschichtliche Situation ihrer Grundlegung? Zum einen deswegen, weil diese Situation eine Reihe von Unwägbarkeiten in sich barg, die man bei der Beurteilung der EU besser kennen sollte. Zum andern, weil die Tragweite dieser Grundlegung in Gestalt der Montanunion (1951) ähnlich angesetzt werden kann wie die des späteren Zwei-plus-Vier-Vertrags (1990/91, betreffend die polnische Westgrenze) zwischen der DDR und BRD einerseits und den vier Alliierten Siegermächten der Antihitlerkoalition andererseits. Was bei der sowohl seinerzeitigen wie auch heutigen Befassung der Linken mit der Montanunion sofort auffällt, ist die nahezu vollständige Nicht-Wahrnehmung der legitimen Interessenlage aufseiten der westlichen Nachbarstaaten Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich, die sich in diesem ersten europäischen Zusammenschluss mit einem deutschen Staat Geltung zu verschaffen suchte. Wie Gerhard Brunn im nachfolgend wiedergegebenen Auszug verdeutlicht, „sah die französische Politik [ab 1947 /P.F.,H.H.] in der europäischen Integration eine besondere Chance, Deutschland mit einem geschlossenen Block westeuropäischer Staaten in Schach zu halten. […]. Gegen eine…unkontrollierbare Verselbstständigung [der BRD ab 1949 /P.F.,H.H.] könne am ehesten die Einbindung des jungen Staates in eine festgefügte europäische Struktur helfen, und diese müsse errichtet werden, ehe es Deutschland gelungen sei, eigene Wege zu gehen."

In einem Beitrag für den „Wirtschaftsdienst" Nr. 3/2003 wird die eingangs angesprochen Tragweite der Grundlegung der EU in Gestalt der Montanunion wie folgt erörtert: „Der Einfluss der Montanunion reichte…weiter, als ihr Name es vermuten lässt. Ein abgeleitetes Ziel dieser Gemeinschaft war ein Beitrag zur Sicherheit im Europa der Nachkriegszeit…[In]…einem gewissen Sinne ging es schon um eine Wahl zwischen ‚Kohle und Stahl oder Blut und Eisen'… Die Pläne von Monnet und Schuman sorgten für ein Klima, in dem die früheren Feinde zur Zusammenarbeit bereit waren. Der Vertrag zur Montanunion trat in der Tat an die Stelle eines Friedensvertrags zwischen Deutschland und den westeuropäischen Ländern." (Gerd-Jan Hospers, Filip Kubani: ‚Die Bedeutung der Montanunion für die europäische wirtschaftliche Integration').

Zwei Gründe haben uns dazu bewogen, aus Gerhard Brunns Werk über die europäische Einigung den hier interessierenden Abschnitt auszugsweise wiederzugeben. Zum einen deshalb, weil er auf fundierte und sachliche Weise beiträgt zur unbefangenen Kenntnisnahme und Würdigung jener oben angesprochenen Interessenlage aufseiten der o.a. westlichen Nachbarstaaten. Und zum andern deshalb, weil es sich hier um den Auszug aus einem weitverbreiteten Standardwerk handelt, auf das sich sowohl universitäre Lehrbuchsammlungen stützen wie auch die Bundeszentrale für politische Bildung, die dieses Werk ab seinen ersten Auflagen auch für die schulische Ausbildung breit angeboten hat. *Peter Feininger u. Hunno Hochberger*

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Montanunion) Auszug aus: Gerhard Brunn,,Die Europäische Einigung – von 1945 bis heute*'

Der Schumanplan

Am Nachmittag des 9. Mai 1950 gab der französische Außenminister Robert Schuman…vor der geladenen Presse eine Erklärung ab: Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde (Haute Autorité) zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht. Die Zusammenlegung der Kohlen- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern – die erste Etappe der europäischen Föderation – und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit zu der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind. Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist.

[…].

Der Schumanplan, wie er sofort genannt wurde, beruhte auf einem ganzen Bündel von Motiven, allgemeinen und speziellen Zielen, die offen ausgesprochen wurden oder auch verdeckt blieben. Überspitzt formuliert könnte man sagen, der Plan war ein Akt französischer Putativnotwehr. Das wichtigste offen genannte Anliegen war die Sicherung des Friedens in Westeuropa. Dem notorischen Friedensbrecher Deutschland sollte durch die Zusammenlegung der Schlüsselindustrien, welche die Basis für den Aufbau einer Militärmacht bildeten, ein

* Gerhard Brunn, Die Europäische Einigung – von 1945 bis heute, Reclams Universal-Bibliothek, 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Stuttgart 2009, Seite 69 – 87; G. Brunn (Jg. 19139) war u.a. Jean-Monnet-Professor für Europäische Regionalgeschichte (Schwerpunkt Süd- und Westeuropa) an der Universität Siegen.

Krieg gegen Frankreich und die anderen westeuropäischen Länder materiell unmöglich gemacht werden. Das zweite allgemeine Ziel war die Einigung Europas, die nach den bisher ins Leere gelaufenen Versuchen auf eine neuartige Art und Weise erreicht werden sollte. Schrittweise sollte in Westeuropa ein gemeinsames Fundament wirtschaftlicher Macht gelegt werden, auf dem sich eine politische Einheit errichten ließe. Als drittes politisches Ziel nannte Schuman, dass der „Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland" überwunden werden müsse, um eine Vereinigung der europäischen Nationen zu ermöglichen.

Dreh- und Angelpunkt des Plans war die „deutsche Frage". Frankreich litt noch immer unter seiner Niederlage von 1940. Es war seit Ende des Krieges darauf fixiert, eine Lösung zu finden, für alle Zeiten die Möglichkeit eines deutschen Angriffs auszuschließen und Frankreich so zu stärken, dass es von Deutschland nie wieder gefährdet werden könne. Um dies zu erreichen, setzte die französische Politik nach 1945 auf vielfältige Mittel und Wege. In der ersten Phase der Nachkriegspolitik konzentrierte sie sich darauf, Deutschland definitiv als europäische Macht auszuschalten. Es sollte territorial zerstückelt, entwaffnet, in seiner Souveränität beschränkt, unter die langfristige Aufsicht der Siegermächte gestellt werden. Wirtschaftlich sollte es durch Abtrennung des Ruhrgebiets, vielfältige Produktionsverbote und -beschränkungen, Abbau von industriellen Kapazitäten, Zerschlagung der Großunternehmen und Unternehmensverbünde zu einer unbedeutenden Größe gemacht werden.

Im Gegenzug plante Frankreich, zu der europäischen Wirtschaftsmacht aufzusteigen, die Deutschland gewesen war. Diesem Zweck diente ein ehrgeiziges, staatlich gelenktes und finanziertes wirtschaftliches Aufbau- und Modernisierungsprogramm, das von einer Planungsbehörde unter der Leitung des renommierten, international erfahrenen Experten Jean Monnet stand. Daneben verfolgte die französische Politik das Ziel, über Militärbündnisse sich zusätzlich gegen Deutschland zu sichern und über Zollunionen oder andere Formen wirtschaftlicher Kooperation der französischen Wirtschaft den großen Markt zu eröffnen, auf dem sie die Chancen der Massenproduktion voll nutzen könne. Ab 1947 schließlich sah die französische Politik in der europäischen Integration eine besondere Chance, Deutschland mit einem geschlossenen Block westeuropäischer Staaten in Schach zu halten.

1949 war offensichtlich, dass Frankreich mit seiner Negativpolitik gegenüber Deutschland gescheitert war und es auch nicht gelungen war, neuartige Formen des Zusammenschlusses von Staaten durchzusetzen. Insbesondere war es nicht gelungen, Großbritannien als einen mit Frankreich und anderen westeuropäischen Staaten institutionell fest verbundenen Partner zu gewinnen. […]. Nur durch eine Form der westeuropäischen Integration weit über das hinaus, was England zuzugestehen bereit sei, könne das deutsche Problem gelöst werden, so lautete die neue Linie französischer Außenpolitik, die sich 1949 durchzusetzen begann. 1949 war nach dem Willen der Engländer und Amerikaner wieder ein deutscher Staat entstanden, wogegen sich Frankreich zäh gewehrt hatte. Zwar besaß die Bundesrepublik Deutschland nur eine sehr beschränkte Souveränität, durfte keine Außenpolitik betreiben, musste weiter Reparationen bezahlen, sollte seine Großunternehmen zerschlagen und dulden, dass seine Schwerindustrie unter die Kontrolle einer internationalen Aufsichtsbehörde gestellt blieb. Wie lange aber würde sich das aufrechterhalten lassen? Amerikaner und Engländer arbeiteten darauf hin, der Bundesrepublik größere politische Spielräume zu eröffnen und die Fesseln zu lockern, die sie in ihrer freien wirtschaftlichen Entwicklung hemmten. In Frankreich fürchtete man, Deutschland werde versuchen, seinen Anspruch auf Wiederherstellung der Einheit unter Umständen mit einer Schaukelpolitik zwischen Ost und West durchzusetzen, und Frankreich könne gegen dieses wirtschaftlich dynamische, erstarkte Deutschland erneut ins Hintertreffen geraten. Gegen eine solche unkontrollierbare Verselbstständigung könne am ehesten die Einbindung des jungen Staates in eine festgefügte europäische Struktur helfen, und diese müsse errichtet werden, ehe es Deutschland gelungen sei, eigene Wege zu gehen.

Ein europäischer Zusammenschluss unter Einschluss Deutschlands aber war in Frankreich nicht durchzusetzen, solange der französischen Wirtschaft nicht die Furcht genommen werden konnte, von der deutschen wirtschaftlichen Übermacht erdrückt zu werden. Diese Übermacht beruhte in den Augen der französischen Industriellen darauf, dass Deutschland seinen Stahl zu einem Preis produzieren konnte, mit dem Frankreich nicht zu konkurrieren vermochte. Dadurch würde die gesamte französische weiterverarbeitende Industrie benachteiligt. „Wenn man bei uns die Furcht vor einer deutschen industriellen Vorherrschaft beseitigen könnte", schrieb Jean Monnet, „wäre das größte Hindernis für die Einigung Europas weggeräumt".

Um den französischen Industriellen die Furcht zu nehmen, sie sollten in eine Vereinigung gezwungen werden, in der Deutschland das Schwer- und Frankreich das Leichtgewicht wäre, hatte Jean Monnet, der Architekt des Plans, seine spezifischen Zielsetzungen entwickelt: Versorgung der französischen und deutschen Wirtschaft (sowie der Wirtschaft jedes anderen Mitgliedsstaates) mit Kohle und Stahl zu gleichen Bedingungen, gemeinsame Exportplanung und -entwicklung, Angleichung der Löhne und sozialen Leistungen, Abbau der Zollschranken, Angleichung der Preise und Frachten. Damit sollte die französische Industrie in der Gemeinschaft auf die gleiche Ausgangsbasis gestellt werden wie die deutsche. Aber sie sollte damit zugleich einem Wettbewerb ausgesetzt werden, vor dem sie sich bis dahin durch Handelsbeschränkungen, Kartellbildung und andere protektionistische Maßnahmen geschützt hatte. Mit Hilfe des Wettbewerbs auf der Basis gleicher Bedingungen für alle Anbieter auf dem Markt sollten die französischen Industriellen, das war die Absicht Monnets, aus ihrer Bequemlichkeit, aus ihrem Schlendrian aufgeweckt und gezwungen werden, die französische Industrie zu modernisieren und zu rationalisieren.

[…].

Man wird bezweifeln müssen, dass der Plan von der französischen Regierung hätte akzeptiert und präsentiert werden können, wenn nicht die Situation so drängend gewesen wäre. Der Regierung war bekannt, dass auf der am [9.] Mai beginnenden Konferenz der drei Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs der amerikanische und englische Außenminister eine Aufhebung der Begren-

zung der westdeutschen Stahlproduktion verlangen würden. Ebenfalls stand eine Milderung der Souveränitätsbeschränkungen der Bundesrepublik auf dem Plan. Darüber hinaus kamen immer dringlichere Forderungen, das Potential der Bundesrepublik auch für die westliche militärische Verteidigung zu nutzen. Entsprechende Forderungen des amerikanischen und britischen Generalstabes lagen vor.
Frankreich lief also Gefahr, die Kontrolle über die Bundesrepublik und vor allem über das Ruhrgebiet und die für die französische Wirtschaft so wichtigen Ressourcen (Kokskohle) zu verlieren. Außerdem war abzusehen, dass bei dem verschärften Wettbewerb auf den Exportmärkten die französische Eisen- und Stahlindustrie gegenüber der kostengünstigeren deutschen den Kürzeren ziehen würde. Damit waren die Grundlagen der französischen Außen- und Sicherheitspolitik bedroht. Deshalb kann man wohl zu Recht im Schumanplan eine französische Notwehrreaktion sehen, die aber nur Erfolg hatte, weil sich Anfang 1950 ein Zeitfenster auftat. Im Sommer, nach dem Ausbruch des Koreakriegs, der die Stahlkrise beendete und die Beschränkungen für die westdeutsche Industrie obsolet machte, wäre der Plan wohl kaum noch durchsetzbar gewesen.
[…].
Vor der Veröffentlichung allerdings hatte Schuman die Vorsicht besessen, den amerikanischen Außenminister Dean Acheson vertraulich zu informieren. Dean Acheson glaubte seinen Ohren nicht zu trauen, als ihm am 7. Mai auf seiner Durchreise nach London der Plan im engsten Kreise vorgestellt wurde. Er fragte, wie man nach der Veröffentlichung auch in den USA fragte, ob denn nicht ein riesiges Kartell geplant sei. Getreu den Traditionen aus der Vorkriegszeit waren in der Tat in der Industrie schon Pläne erörtert worden, auf die drohende Überproduktionskrise beim Stahl mit einem Kartell zu antworten. Monnet verfolgte mit dem Plan aber gerade ein Anti-Kartellprogramm, er wollte ja die französischen Produzenten nicht schützen, sondern sie dem Wettbewerb aussetzen, um sie zu einem grundsätzlichen Umdenken und zu wettbewerbsmäßigem Verhalten zu zwingen. Acheson ließ sich überzeugen, und die USA unterstützten fortan das Vorhaben tatkräftig. In einer kritischen Verhandlungsphase verhalfen sie ihm zum Erfolg, indem sie die widerstrebenden Deutschen zum Einlenken zwangen.
Es hätte allen diplomatischen Gepflogenheiten widersprochen, wenn Schuman ein so weitreichendes Angebot an die Bundesrepublik der Presse bekannt gegeben hätte, ohne vorher die prinzipielle Zustimmung Bundeskanzler Adenauers einzuholen, da die Bundesrepublik der wichtigste Adressat des Vorschlags war. Adenauers prinzipielles Einverständnis war auch vor der Abstimmung im französischen Kabinett notwendig, um dessen Zustimmung zu erhalten. Als Adenauer während einer Kabinettssitzung am 9. Mai Schumans Erklärung zusammen mit einem persönlichen Schreiben Schumans erhielt, in dem dieser den eminent politischen Zweck des Plans unterstrich, stimmte er sofort „aus ganzem Herzen zu“ (Adenauer, Bd. 1, S. 328). […].
Man kann Adenauer verstehen, brachte doch Schumans Angebot die ein Jahr alte Bundesrepublik erstmals wieder als gleichberechtigten Partner an den internationalen Verhandlungstisch und versprach, sie aus der Isolation herauszuführen. Es eröffnete die Aussicht auf eine neue Qualität der französisch-deutschen Beziehungen, die sich Anfang 1950 wegen der nationalistischen Aufwallungen auf beiden Seiten in der Saarfrage auf einem Tiefpunkt befanden. Er bot eine Handhabe, das von der Bundesrepublik abgetrennte Saarland zurückzugewinnen und von der das deutsche politische Leben so beschwerenden Ruhrbehörde und ihrer Aufsicht über das Ruhrgebiet loszukommen. Deshalb stimmte auch die Stahlindustrie zu, der es darum ging, diese Aufsicht und die von den Alliierten auferlegten Mengenbegrenzungen loszuwerden. Die Aussicht, wieder nach rein wirtschaftlichen Kriterien unbegrenzt produzieren zu können, war der Industrie so wichtig, dass sie in dem Moment bereit war, weitgehende Konzessionen zu machen. Auch die Gewerkschaften reagierten positiv und äußerten die Hoffnung, an der Organisation beteiligt zu werden. Die deutschen Sozialdemokraten waren dagegen. […].
Alle Länder, die für eine Beteiligung in Frage kamen, stimmten zu, wenn auch mit Zurückhaltung. […]. Die Beneluxländer akzeptierten den Plan aus politischen Gründen; es gab aber wirtschaftliche Bedenken. In Belgien z.B. fürchtete man die Konkurrenz für die unrentabel arbeitenden Gruben. Die italienische Politik begrüßte Schumans Ankündigung enthusiastisch. Italien hoffte, wie die Bundesrepublik, über die Beteiligung zu einem gleichberechtigten Mitglied in der europäischen Völkerfamilie zu werden. Aber auch hier äußerte man Befürchtungen wegen der Konkurrenz für die wenig entwickelte Stahlindustrie. Insgesamt also ist zu sagen, dass die Zustimmung vor allem aus politischen Gründen erfolgte…[…].

„Kombinat Europa“

Der von Schuman vorgelegte Plan hatte den Charme, sich pragmatisch auf Machbares zu begrenzen. […]. Die Verhandlungen waren mühsam, zum einen, weil es darum ging, die supranationale Institution wenigstens ansatzweise demokratisch zu legitimieren und sie nicht gänzlich aus der Kontrolle der Regierungen der Partnerstaaten zu entlassen, und zum anderen, weil in allen Ländern die mächtigen Vereinigungen der Kohle- und Stahlindustrie ihre jeweiligen Interessen gewahrt wissen wollten. Das größte Hindernis bildete in der ersten Phase der Verhandlungen die von Monnet konzipierte Hohe Behörde. Für Monnet stellte sie das Herzstück der geplanten Gemeinschaft dar. Er hatte sie als kleines, völlig unabhängiges, mit großen Machtbefugnissen ausgestattetes Zentralorgan konzipiert. Er war ein Technokrat und wollte mit seiner Konstruktion der Behörde ständige politische Interventionen in Planungsvorhaben, wie er sie in Frankreich erlebte, ausschließen.
Vor allem die in Fragen ihrer Souveränität besonders empfindlichen kleinen Länder opponierten gegen diese Behörde, die den Mitgliedsstaaten verbindliche Entscheidungen auferlegen sollte. Sie verlangten eine Reduzierung der Machtbefugnisse der Behörde und institutionelle Gegengewichte. Wortführer waren die Niederlande. Auf ihren Vorschlag ging die Errichtung des Ministerrates zurück. Ebenfalls wurde erst während der Verhandlungen die Institution der Parlamentarischen Versammlung eingeführt. Die Absicht war, der Gemeinschaft eine politisch-demokratische Dimension und Legitimation beizufügen.

Zeitgenossen wie Historiker haben die Errichtung von Kontrollgremien als eine Niederlage des supranationalen Prinzips interpretiert. Das Bestehen auf Gegengewichten gegen die Hohe Behörde folgte aber den Prinzipien von Machtkontrolle und demokratischer Legitimation. Die kleinen Länder weigerten sich, einem praktisch jeder Kontrolle entzogenen technokratischen Expertengremium so weitreichende Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. Außerdem mag man füglich bezweifeln, ob eine solche Behörde in der Lage gewesen wäre, ihre Entscheidungen in den Mitgliedsstaaten durchzusetzen, schon deshalb, weil sie so gut wie keine Mittel in der Hand gehabt hätte, sich gegen die Verweigerung der Regierungen und Obstruktion der Interessenvereinigungen durchzusetzen.
Im September waren sich die Delegationen grundsätzlich über die Organe einig. Mitte Dezember lag der erste Vertragsentwurf vor. In der Zwischenzeit hatten sich aber neue Schwierigkeiten ergeben. Der Koreakrieg war ausgebrochen. Damit war die Gefahr einer Überproduktion auf dem Stahlmarkt vorbei. Die Nachfrage nach Stahl wuchs sprunghaft. Gedanken über eine Marktregulierung waren nicht mehr aktuell. Jetzt interessierte nur noch die rasche Erweiterung der Produktion. Damit waren die Voraussetzungen, auf die sich der Schumanplan gründete, bis zu einem gewissen Grade überholt. Die Ruhrkonzerne benötigten die Kohle- und Stahlgemeinschaft nicht mehr, um die Produktionsbeschränkungen loszuwerden. Sie verlangten selbstbewusst, die Dekartellisierungs- und Entflechtungsbestimmungen zu streichen. Sie seien eine unzeitgemäße Diskriminierung der Ruhrindustrien. Mit einem Verzicht darauf wäre für Jean Monnet der Sinn und Zweck der Gemeinschaft verkehrt worden, und es wurde deshalb umso notwendiger, Vorsorge gegen die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht zu treffen. Nur indem Jean Monnet mit seinen ausgezeichneten Verbindungen zu dem amerikanischen Hochkommissar in Deutschland, John McCloy, die Amerikaner zu massivem Druck auf die Deutschen bewegen konnte, gelang es, ein weitgehendes Fusionsverbot durchzusetzen.
Am 18. April konnten die sechs Außenminister den Vertrag zur Errichtung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS) unterzeichnen, für die sich in Deutschland der Name „Montanunion“ einbürgerte.
Die parlamentarische Zustimmung zu dem Vertrag stieß nur in Frankreich auf einen kritischen Widerstand. Die Wahlen vom Juni 1951 hatten die Gegner, Kommunisten und Gaullisten, gestärkt und die Unabhängigen standen unter dem Druck der Stahlindustrie, die ihre Interessen nicht genügend verwirklicht sah. Schließlich erhielt der Vertrag in beiden Kammern des Parlaments aber doch eine komfortable Mehrheit, wenn auch mit der Auflage eines nationalen Entwicklungsprogramms und der Aufnahme von Verhandlungen zur Mosel-Kanalisierung. In Deutschland stimmten die Sozialdemokraten gegen die „Europa-AG“ und „das supranationale Herrschaftsorgan“, das den staatlichen Parlamenten die Kontrolle auf „politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet“ entziehe.

Die Montanunion in Aktion – Bilanz

[…]. Die Montanunion verfügte über eigene Einnahmen. Sie finanzierte ihre Aktivitäten durch Erhebung von Umlagen auf die Erzeugung von Kohle und Stahl und die Aufnahme von Anleihen. Damit war sie in der Lage, Zuschüsse bis zur Hälfte der Kosten für die Modernisierung und Umstrukturierung industrieller Anlagen zu geben. Auf der anderen Seite verwendete sie ihre Mittel zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Industriearbeiter, für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und Forschungen zur Verbesserung der Sicherheit, der Hygiene und der Arbeitsmedizin, und sie finanzierte in fünfzehn Jahren sechs Wohnungsbauprogramme für einhunderttausend Wohnungen.
Auf anderen Gebieten war sie erfolglos. […]. Sie besaß nicht das Gewicht, supranationales Krisenmanagement gegen die weiterhin national orientierte Politik der Mitgliedsstaaten zu betreiben, von denen einige angesichts der übermäßig anschwellenden Kohlehalden vertragswidrig Importstopps zum Schutz der nationalen Förderung auch gegen Importe aus Mitgliedsstaaten erließen. Die beiden Länder mit hohem Importbedarf, Italien und die Niederlande, kauften weniger bei den Partnern, sondern zogen amerikanische Kohle vor, die zu niedrigeren Preisen angeboten wurde als die aus europäischer Produktion. Sie opponierten deshalb auch gegen die Feststellung einer Krisensituation. Die Bundesrepublik zog vor, ein eigenes Krisenmanagement zu betreiben und die heimische Produktion vertragswidrig vor Konkurrenten zu schützen. Frankreich sprach, nach seiner Umwandlung in eine autoritäre Republik unter der Präsidentschaft Charles de Gaulles, der Hohen Behörde überhaupt das Recht zum selbstständigen Handeln in Krisenzeiten ab.
Aber so eingeschränkt die EGKS in ihrer Politik der Krisenbewältigung auch war, so hat ihre Existenz doch dazu geführt, dass die strukturellen Anpassungen…in einem europäischen Kontext stattfanden und die Mitgliedsstaaten nicht in eine nationale Abschottung zurückfielen. Zweifellos hat die EGKS die in sie gesetzten hochfliegenden Erwartungen nicht vollständig erfüllt, aber sie schuf Vertrauen zwischen den Beteiligten und leistete einen unschätzbaren Beitrag zu der ständigen Präsenz „Europas“ in der Politik und den Medien der Mitgliedsstaaten. Außerdem, wie unvollkommen die EGKS auch operieren mochte, war sie doch eine auf europäischer Ebene operierende Institution. Sie verwandelte die zahlreichen Lippenbekenntnisse zur Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit in wirksame Tagesarbeit. Sie entwickelte die Fähigkeit, in einer kooperativen Atmosphäre und in einem vorgegebenen Zeitrahmen konkrete Probleme zu lösen, und lieferte damit den Beweis, dass eine souveräne europäische Behörde wirksam arbeiten kann. Mit ihr entstand auch erstmals eine europäische Beamtenschaft, die sich den europäischen Notwendigkeiten stärker verpflichtet fühlte als den nationalen Interessen. Diese Erfahrungen ebneten den Weg für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957.[…].

Hunno Hochberger, Peter Feininger

EU-Entwicklungen und deutsche Dominanz

In der Arbeitsgruppe Internationale Politik ging es hauptsächlich um die politische Struktur der EU, aber auch um ihre Gründungsgeschichte, die ganz stark vom Versuch der Einhegung des deutschen Imperialismus geprägt war. Wir befassten uns auch mit der sogenannten Volksgruppentheorie, einer revisionistischen Strategie, die auf eine Ethnisierung der Politik in Europa und die Auflösung bestehender Nationalstaaten zielt, ohne offen Grenzrevisionen zu propagieren.
Systemtheoretisch ging es erneut um die Weltgesellschaft, wobei wir uns bemühten, einen Zusammenhang mit unserem Europathema herzustellen. Zumindest können wir uns Niklas Luhmann anschließen, als er süffisant zu Bedenken gab, dass es sicherlich zu einfach sei, Europa als einen Zusammenschluss von Staaten zu sehen, „die sich in der Vergangenheit schlecht vertragen haben und die sich jetzt unter der Flagge Europas besser vertragen sollten".[1] Allerdings fuhr Luhmann bei gleicher Gelegenheit fort: Es sei daher die Frage, ob die europäische Integration sich an der Vorstellung einer Zusammenführung von Nationalstaaten orientieren solle oder daran, „wie Europa sich als ein territorial umgrenztes Gebilde in eine Weltgesellschaft einbringt".
Zu diesem Thema nach Möglichkeit später. Hier nur so viel: im neuesten Jahrbuch der Europäischen Integration heißt es erneut, wie schon im Vorjahr, dass Europa „das Potenzial einer Weltmacht habe" und dies nur organisiert werden müsse.[2] Politikwissenschaftler wie Werner Weidenfeld, der diese These als Herausgeber des Jahrbuchs der europäischen Integration notorisch vertritt, haben also eine eher imperiale Vorstellung, wie sich Europa in eine Weltgesellschaft einbringen solle. Das ist sicher nicht im Sinne von Niklas Luhmann, der allerdings auch nicht Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung (C-A-P) und auch nicht für die Bertelsmann Stiftung tätig war.
Den Versuch einer Einhegung des deutschen Imperialismus in den Nachkriegsjahren ist hier eindrucksvoll geschildert. Ich spreche ausdrücklich von einem Versuch, denn für mich jedenfalls ist fraglich, ob eine Eindämmung Deutschlands je gelang. Ich denke, gerade angesichts der aktuellen, unglaublichen Krisen, in der sich neben einer Reihe kleinerer auch fast alle größeren, bzw. wirtschaftlich stärkeren EU-Staaten außer Deutschland befinden – Krisen und Zustände, die man mit Agonie, Depression und am Rande des Staatsbankrotts beschreiben kann, ohne zu übertreiben – muss man diese Frage stellen.
Ich will deshalb schlaglichtartig einige wichtige Stationen der EU-Entwicklung beleuchten, bevor ich in einem Folgeartikel zu aktuellen Entwicklungen komme. Denn wie wir schon bei der Montanunion gesehen haben, ist es notwendig, die Historie zu kennen, um in der diffizilen Europapolitik nicht auf Abwege zu geraten.

50er Jahre: die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Europäische Politische Gemeinschaft, „zwei … Integrationsversuche, wie sie ehrgeiziger seit dieser Zeit nicht wieder unternommen wurden"

Gerhard Brunn, aus dessen Standardwerk „Die Europäische Einigung – von 1945 bis heute"[3] wir bereits das Kapitel über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl verwendet haben, fährt nach diesem Kapitel fort:
„Neben der Einrichtung der EGKS sahen die frühen fünfziger Jahre das spektakuläre Scheitern zweier weiterer europäischer Integrationsversuche, wie sie ehrgeiziger seit dieser Zeit nicht wieder unternommen wurden: den Misserfolg, im Rahmen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) eine gemeinsame europäische Armee zu schaffen und diese einer supranationalen politischen Autorität der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) zu unterstellen." (Anhang 1*) Wie schon bei der Montanunion handelte es sich auch hierbei um eine Flucht vor allem Frankreichs nach vorne.[4] Der Versuch, die deutschen Konzerne mithilfe der Montanunion zu kontrollieren, scheiterte ebenso wie der Versuch, deutsches Militär in einer Europaarmee unter Aufsicht zu stellen. Nach Gerhard Brunn befürchtete Jean Monnet „ein Scheitern des gesamten französischen Meisterplans, Deutschland unter französischen Bedingungen nach und nach Einlass in ein starkes Vereinigtes Europa zu gewähren und damit die deutsche Gefahr auf immer zu bannen." (Anhang 1*). Ein maßgeblicher Grund des Widerstands gegen den Plan Monnets auch in Frankreich war die eiserne Entschlossenheit, Deutschland keinen Zugriff auf die französische Atomwaffe zu gewähren.

60er Jahre: deutsch-nationale Europastrategie, mit dem Kernpunkt einer nuklearen Militärpolitik

Anhand der Abhandlung von Erich Eisner „Das Europäische Konzept der CSU. Die gesamteuropäischen Ordnungsvorstellungen der Christlich-Sozialen Union", von Reinhard Opitz im Vorwort seines Buches „Europastrategien des deutschen Kapitals 1900-1945" empfohlen, soll ein weiteres Schlaglicht auf die deutschnationale Europastrategie geworfen werden – in diesem Falle auf die 60er Jahre. (Anhang 2*) Die CSU war damals Vorreiter einer außenpolitischen Konzeption eines „Weltmachtblocks" Westeuropa und seines Interesses an der Neutralisierung und Gewinnung eines „osteuropäischen Gürtels". Es fällt auf, dass auch in dieser Phase eine nukleare Militärpolitik eine zentrale Rolle spielte. Erich Eisner schreibt:
„Herauszuheben und wegen seiner Bedeutung gesondert zu behandeln ist ein Kernpunkt des europäischen Konzepts, nämlich die – vor allem nukleare – Militärpolitik; in ihr verschränken sich die Ziele der (atomaren) deutschen „Rehabilitierung", der von den USA unabhängigen europäischen Weltmacht und schließlich der dadurch erstrebten veränderten Gewichteverteilung in der Welt; diese soll ja eine „neue Sprache" gegenüber der Sowjetunion erlauben und die „europäische Lösung" auch für Osteuropa erreichbar machen." (Anhang 2*)
In (Anhang 4*) habe ich einige Auszüge aus Eisners Abhandlung zusammengestellt, die speziell auf die Atomwaffenpolitik eingehen. Erschreckend dabei ist, wie selbstverständlich die deutsche Politik schon Anfang der sechziger Jahre Eigentum und

Verfügungsgewalt über Kernwaffen zum bestimmenden Kriterium der (europäischer) Souveränität zählte. Offiziell versuchte die BRD hier keinen nationalen Alleingang, sondern versuchte sich in die Nuklearprogramme von Frankreich und Großbritannien hineinzudrängen. Im Europaarchiv (1969) wurde ganz offen in der französischen Atommacht „gewissermaßen das Gegengewicht gegen die wirtschaftliche Überlegenheit der Bundesrepublik" gesehen.[5] Franz Josef Strauß stellte 1968 die höhnische Frage: „Überschätzt die französische Regierung nicht die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Nation, wenn sie meint, sich die Waffen einer Weltmacht anschaffen zu können?"
Inzwischen ist der EADS-Konzern[6] für das französische Atomwaffenprogramm zuständig. Der heftige Streit um die Besetzung des Spitzenmanagements von EADS vor einigen Jahren ging darum, dass es für die französische Regierung nicht hinnehmbar war, mit einem deutschen Manager über ihr Atomwaffenprogramm zu verhandeln.[7] Die EADS entwickelt im Auftrag des französischen Verteidigungsministeriums neue Atomraketen für die Atom-U-Boote der französischen Kriegsmarine. Auch mit diesem Projekt erwirbt Deutschland das Know-how für Trägermittel für Atomwaffen, wie schon mit dem von EADS und Bofors (Schweden) entwickelten Marschflugkörper mit dem Namen „Taurus".[8] Auch wenn sich Frankreich mit einem eigenen Kampfflugzeug noch aus den deutsch-britisch-italienisch-spanischen Verbünden Panavia/ Tornado und Eurofighter herauszuhalten versucht, so ist Deutschland offensichtlich über den Hebel EADS, dem sich Frankreich wohl nicht entziehen konnte, die atomare Mitverfügung gelungen.
Inzwischen wird Deutschland als Militärmacht immer gefährlicher. Vor allem hat es sich auch zu einem der mächtigsten Rüstungsproduzenten und -exporteure der Welt entwickelt. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Überlegenheit der deutschen (Rüstungs-)Wirtschaft noch aus der NS-Zeit herrühren. Am Beispiel der Messerschmitt-Werke, die später mit Bölkow und Blohm fusionierten und einen Kernbestandteil der Dasa, bzw. des deutschen Teils von EADS darstellen, läßt sich zeigen, wie bereits in der NS-Wirtschaft die Grundlagen für den späteren Boom gelegt wurden.

Exkurs 40er Jahre: Rührt die Überlegenheit der deutschen (Rüstungs-) Wirtschaft noch aus der NS-Zeit her? – Am Beispiel der Messerschmitt-Werke

„Eine solche hochentwickelte Industrie, die fähig war, hochtechnisierte Güter herzustellen, versehen mit einem organisatorischen Gehirn (Messerschmitt) und mit einem Knochengerüst von Zulieferfirmen, verbunden durch ein kürzlich erweitertes Nervensystem der Kommunikation und der Transport-Adern, erwies sich als äußerst widerstandsfähig, ja als unverwüstlich. Sogar nach den massiven Bombenangriffen von 1944/45 erreichte die Produktion innerhalb von Wochen wieder die normale Höhe." (Jeffrey Fear)
Jeffrey Fear veröffentlichte 1987 eine eminent wichtige Regionalstudie, herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, wo er exemplarisch die NS-Wirtschaft im Gau Schwaben und der Gauhauptstadt Augsburg mit dem Schwerpunkt auf der Rüstungsindustrie analysiert.[9] Im Zentrum seiner Recherchen stehen die Messerschmitt-Werke. Auf auf dem Höhepunkt der NS-Kriegswirtschaft bauten dort 18 000 Beschäftigte, darunter 9 000 Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge, u.a. den Standardjäger der NS-Luftwaffe. Über die faschistische Kriegswirtschaft und ihre Folgen schreibt Fear: „Die nationalsozialistische Wiederaufrüstungs- und Kriegspolitik setzte und nährte die Keime moderner technologischer Wirtschaft im Gau Schwaben, indem sie die Struktur der industriellen Wirtschaft grundlegend veränderte und viele der herkömmlichen Unterschiede zwischen Rüstungs- und Zivilbetrieben verwischte."
Die Rüstungsindustrie im Nationalsozialismus sah sich gezwungen, im großen Stile Arbeitskraftreserven zu erschließen (Hausfrauen, Fremdarbeiter, Häftlinge). Diese Arbeitskräfte waren in der Regel ungelernt, und mussten von schrumpfenden und dezimierten Stammbelegschaften (Facharbeitern) angelernt und angeleitet werden. Die Arbeitsteilung in der Produktion musste dementsprechend umstrukturiert werden. Außerdem musste die „kriegswichtige" Industrie Angriffen der Alliierten in den Zentren vorbeugen. Sie entwickelte dafür ein komplexes System der Dislozierung der Stammwerke und eine vollkommen neue Zuliefererstruktur. Fear stellt fest:
„In der Tat gehörte es zu den wichtigeren Entwicklungen in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs, dass die Zulieferfirmen in den Augen der Planer an Bedeutung gewannen… Das neu entwickelte Zulieferersystem hatte eine entsprechende Wirkung auf die Arbeitsorganisation in den Fabriken".
Für diese kriegsbedingten Erfordernisse wurde auch der Angestelltenbereich um- und ausgebaut, um die neuen organisatorischen, logistischen, technischen und verwaltungstechnischen Anforderungen zu bewältigen. Dadurch änderten sich nicht nur die innerbetrieblichen Strukturen, sondern auch das Verhältnis von systemführenden Konzernen zur mittelständischen Wirtschaft, die nun in Zulieferer verwandelt wurde. Es änderte sich auch die gesamte Wirtschaftsstruktur, das Verhältnis der Branchen zueinander wurde mit staatlichem Nachdruck geändert und alle Ressourcen auf „kriegswichtige" Produktionen konzentriert. Die Textilindustrie im Raum Augsburg/Schwaben z.B wurde systematisch liquidiert oder umstrukturiert.
Jeffrey Fear stellt am Beispiel des NS-Gaus Schwaben (südwestlicher Teil Bayerns mit Augsburg und Kempten als Zentren) fest, dass ein neuer Typus von Industrie geschaffen wurde. Er schreibt:
„Die Messerschmitt AG verknüpfte die meisten Firmen des Gebietes zu einem weitgespannten Netz, wodurch das alte gewachsene Netz zerriss. Diese Entwicklung begann kurz nach der nationalsozialistischen Machtergreifung; schon sehr bald arbeiteten die meisten der metallverarbeitenden Industriebetriebe kleinerer bis mittlerer Größe als Zulieferer für größere Fabriken …
Die Flugzeugindustrie verkörperte den neuen Industrietyp, der organisatorisch und wirtschaftlich an Bedeutung gewann und für dessen Entwicklung, die ja erst nach 1933 eingesetzt hatte, allein die nationalsozialistische Aufrüstungspolitik verantwortlich war. Das Tempo und die Leichtigkeit, mit der Messerschmitt eine ganze Reihe von Firmen zu einem Netz von Betrieben verknüpfen konnte, ver-

Bild oben:
Das Netz der Auslagerungsstädten der Messerschmitt AG Augsburg. Die Punkte zeigen die Orte an, in die Betriebsstätten, Büros und Lager verlegt wurden. Maßstab 1:500 000

Bild links:
Luftangriff auf das Werk 1 der Messerschmitt AG in Augsburg

Bildquelle:
Kucera, Wolfgang: Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der Augsburger Rüstungsindustrie, Augsburg: AV-Verlag 1996.

Ankunft sowjetische Fremdarbeiter in Augsburg, Hauptbahnhof (NS-Propagandaaufnahme). Görings Anweisungen: „Die deutschen Facharbeiter gehören in die Rüstung; Schippen und Steineklopfen ist nicht ihre Aufgabe, dafür ist der Russe da. … Keine Berührung mit der deutschen Bevölkerung, vor allem keine ‚Solidarität'. Deutscher Arbeiter ist grundsätzlich Vorgesetzter der Russen … [hat] hilfspolizeiliche Funktionen wahrzunehmen …" – „Kleidung, Unterbringung, Verpflegung etwas besser als zu Hause, wo die Leute zum Teil in Erdhöhlen wohnen. … Schaffung eigener Kost (Katzen, Pferde usw.)." – „Für Fußbekleidung Holzschuhe die Regel. Unterwäsche ist den Russen kaum bekannt und gewohnt…. Die Strafskala kennt zwischen Ernährungsbeschränkungen und standrechtlicher Exekution im allgemeinen keine weiteren Stufen." aus: IMG – Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946, Nürnberg 1949, zitiert nach: Kucera, Wolfgang: Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der Augsburger Rüstungsindustrie, Bildquelle ebd.

KZ-Häftlinge bei Messerschmitt in der Produktion nach Luftangriff

wischten die Grenzen zwischen der Zivil- und der Kriegswirtschaft. Dieser Typ von Industrie, nach dem heute nahezu jede hochtechnisierte Industrie aufgebaut ist, basierte auf einem durch Organisation und Kommunikation zusammengehaltenen Komplex von spezialisierten Zulieferfirmen, die Einzelteile an eine zentrale Fertigungsstätte schickten. Messerschmitt bestand gewissermaßen, weit davon entfernt nur eine einzige Firma zu sein, aus hunderten von Betrieben, die in einem hochvernetzten System zusammenarbeiteten, entsprechend der Komplexität der produzierten Güter. Im gleichen Sinne waren diese Firmen Messerschmitts erste Zweigniederlassungen und Ausweich-Standorte, zwanglos auf die Städte und Dörfer des ländlichen Schwaben verteilt. Deshalb sollten die ständig gegebenen Transportschwierigkeiten als Wachstumsschmerzen des neuen Systems und nicht nur als bloßer Mangel an Beförderungsmitteln betrachtet werden. Dieses System hing von neuerdings verlängerten Transportwegen ab, wie die Blitzkriegsstrategie von Nachschub und zunehmender Mechanisierung abhing."

Jeffrey Fear geht also davon aus, dass die NS-(Rüstungs-)Wirtschaft das alte Wirtschaftsgeflecht in der Region zerstörte und ein neues weitgespanntes Netz aufzog. Neben einer neuartigen Wirtschaftsstruktur ermittelt Jeffrey Fear mit der Expansion von Dienstleistungspositionen auch einen modernen Trend in der Beschäftigtenstruktur:

„Die zunehmende Modernisierung sowohl der militärischen wie der wirtschaftlichen Operationen erforderte, als die logistischen Ansprüche von Armee und Fabrik expandierten, eine größere Anzahl von Dienstleistungspositionen…

Messerschmitt selbst, eine vier- bis fünffach gegliederte Struktur steuernd, benötigte eine große Verwaltung; mehr als ein Viertel der Belegschaft war mit sogenannten ‚unproduktiven' Tätigkeiten befasst. Der Zuwachs an Organisation und Technisierung brachte unweigerlich einen Zuwachs an Angestellten in den technischen und Verwaltungsabteilungen mit sich. Obwohl das heute eine Selbstverständlichkeit ist, war es für Messerschmitt schwierig, Behörden und andere Firmen davon zu überzeugen, dass der ungeheure Verwaltungsstab nötig war."

Die „Politik der Streuung", die der Rüstungsindustrie das Überleben sicherte, steigerte zunächst den Aufwand. Sie erforderte schätzungsweise 20% Angestellte zusätzlich, „einschließlich derer in Transportwesen, Materialbeschaffung, Inspektion, Produktionskontrolle, Versand, Werkschutz und Lebensmittelrationierung. Die Streuungspolitik störte die Produktion auch durch den zeitraubenden Transport von Gütern und Maschinen, durch den Effizienzverlust, den die Aufsplitterung des Managements mit sich brachte, und durch die wachsende Belastung eines ohnehin schon überbeanspruchten Transportsystems."

Aber es entwickelte sich damit in den Firmen ein Management, das Erfahrung in der Bewältigung solcher Probleme hatte und damit – NS-belastet hin oder her – nach dem Kriege prädestiniert war, die Produktion wieder in Gang zu bringen und zu leiten. Es ist bedrückend, wenn man in den entsprechenden Akten nachlesen muss, wie dieses Personal, das eigentlich entnazifiziert gehörte, von den linken Betriebsräten in der Regel *angefordert* wurde – obwohl es damals in der Macht der Belegschaft

bestand, solche Personen auch hinauszuwerfen bzw. nicht mehr einzustellen.

Jeffrey Fear spricht von der Entstehung einer dichten regionalen Wirtschaftsstruktur und einem spezifischen nationalsozialistischen Kapitalaufbau, der in den letzten Kriegsjahren vollendet wurde und für die Nachkriegszeit bereitstand:

„Die wichtigste Entwicklung bestand nicht in der Gründung neuer Fabriken, sondern in der Entstehung einer dichten regionalen Wirtschaftsstruktur, die schon 1933/34 mit dem Bau des Autobahn- und Straßennetzes eingeleitet worden war. 1942, als mehr und mehr Firmen für die Luftwaffe zu produzieren begannen, ging dieser ‚Kapital-Aufbau', diese Infrastruktur der Vollendung entgegen. Speers Erfolg wurde nicht aus einem Vakuum geboren, beruhte vielmehr auf den früheren Fortschritten. Andernfalls hätten seine Reorganisation und seine Produktionspläne Massenkonfusion statt Massenproduktion bewirkt.

Schließlich sind auch die Konsequenzen für die Nachkriegszeit zu bedenken. Welche Rolle spielte der ‚Kapital-Aufbau' für das ‚Wirtschaftswunder'?…"

Zu den Faktoren, die die NS-(Rüstungs-)Wirtschaft kennzeichneten und ihre Konkurrenzfähigkeit und Überlegenheit auch in der Nachkriegszeit ausmachten, gehört sicher auch der Zwang zu großen Stückzahlen in der Kriegswirtschaft. Nur mit einer verwegenen, expansiven Unternehmensstrategie konnte die Produktion in kurzen Fristen so radikal hochgefahren werden wie es der Raub- und Expansionskrieg erforderte. Das ökonomische Gesetz vorteilhafter Skalenerträge bei hohen Stückzahlen scheint mächtig weiter zu wirken. In der NS-Zeit wurde die Front bedient, in der Nachkriegszeit wurde die Exportwirtschaft angekurbelt und eine regelrechte Exportoffensive gestartet, die heute zu gewaltigen Exportüberschüssen Deutschlands führt, unter deren Folgen die europäischen Konkurrenten ächzen. Ich habe manchmal den Verdacht, dass Deutschland die Kriegsproduktion irgendwie mit anderen Mitteln fortsetzt.

Hinzu kommt die Besetzung Frankreichs während des Zweiten Weltkriegs. Rein hypothetisch möchte ich mal die Vermutung in den Raum stellen, dass diese Besetzung nicht nur militärische Gründe hatte, sondern die französische Wirtschaft systematisch daran hindern sollte, etwas ebenbürtiges zu schaffen wie die deutschen Konzerne. D.h. zu Gunsten der deutschen Konzerne, die in der Kriegswirtschaft aufblühten, sollte die französische Wirtschaft wohl gezielt niedergehalten werden im Hinblick auf die Nachkriegszeit, mit der alle deutschen Eliten, auch die NS-Eliten rechneten und auf die sie sich einstellten.

Die Personaltechniken zur Verwendung von Fremdarbeitern in großem Stil in der Produktion wurden im Dritten Reich entwickelt. Dieses Personalmanagement stand in den Nachkriegsjahrzehnten zur Verfügung für einen Wirtschaftsboom, der diesmal nicht mit Fremdarbeitern sondern mit „Gastarbeitern" organisiert wurde. Die NS-Wirtschaft brachte aber nicht nur einen Umbruch im Management hervor, sondern schuf notgedrungen eine Art Elite von Facharbeitern bzw. Vorarbeitern. Der Begriff „Kapo" wurde nicht erst durch die Konzentrationslager zum Markenzeichen deutscher Arbeitsorganisation, er wurde schon früh von italienischen Wanderarbeitern in die deutsche Handwerkersprache eingebracht. In der NS-Industrie scheint der deutsche Vorarbeiter/Kapo zur wahren Blüte gekommen zu sein. Jeffrey Fear schreibt:

„In der Arbeitsweise hatte die Fabrik von 1944 kaum mehr etwas mit der von 1939 und überhaupt nichts mit der von 1918 gemein. Die Arbeitszeit wurde auf 70 bis 80 Wochenstunden verlängert, was praktisch auf zwei Schichten hinauslief. Die britische und amerikanische Kriegswirtschaft arbeitete extensiv in mehreren Schichten, aber die Deutschen konnten sich das angesichts des Arbeitskräftemangels, besonders an qualifizierten und für Kontrollfunktionen geeigneten Vorarbeitern (d.h. deutschen männlichen Facharbeitern), nicht leisten. Der Arbeitsprozess wurde umgestaltet; am aussichtsreichsten war eine Reorganisierung, die alle Arbeitsvorgänge in ihre einfachsten Schritte zerlegte, so dass an- und ungelernte Arbeiter, Fremdarbeiter und Frauen zu einem relativ normalen Standard produzieren konnten. Spezialisierung des Arbeitsvorgangs bedeutete, dass die Arbeiter auf niedrigerem Niveau arbeiteten und sich der Produktionsprozess verlängerte. Die in den Fabriken noch verbliebenen deutschen Arbeiter wurden eine Elite, die vielfach hunderte von Frauen und Fremdarbeitern befehligte und überwachte oder in hochtechnisierte Spezialabteilungen der Firma versetzt wurde."

Wie Jeffrey Fear andeutet, steckten hinter den Personalstrategien der NS-Wirtschaft nicht nur ökonomische und technische Überlegungen. Anscheinend war die (neue) Arbeitsteilung und ihre organisatorischen und personalpolitischen Erfordernisse und Folgen wohl kalkuliert. Ein mögliches Kriegsende wurde eiskalt einkalkuliert. Erstens sollte ein Ergebnis wie nach dem Ersten Weltkrieg, nämlich ein Arbeiteraufstand und eine Räterevolution vermieden werden. Zweitens wurde ein Personalsystem für die Nachkriegszeit geschaffen, das neben neuen Managementfunktionen als zweiten strategischen Kernbestandteil auch ein Kapo-System von Vorarbeitern enthielt. Damit sollten nach dem Ende des Krieges „anders als nach dem Ersten Weltkrieg, in die Fabriken normale Verhältnisse ohne radikale Veränderungen einkehren":

„Der Arbeitsprozess wurde umgestaltet, um trotz ihres Mangels an Fachwissen und ihrer Unkenntnis moderner Maschinen den größten Nutzen aus ihnen zu ziehen, daher erhielten Frauen und Fremdarbeiter meistens keine neue Ausbildung und ihre Stellung in der Fabrik verbesserte sich nicht. Tatsächlich verschlechterte sich ihre Position, da ihre Vorarbeiter und Aufseher fast immer deutsche männliche Facharbeiter waren. Die Erweiterung der Belegschaft durch Fremdarbeiter und Frauen milderte viele der sozialen Spannungen, die durch die Herabstufung von Arbeitern im Zuge einer Umorganisierung entstehen können; im Ersten Weltkrieg waren Facharbeiter durch Umorganisierung zu eintönigen Arbeiten gezwungen worden, und ein großer Teil der Ressentiments, die schließlich in Gewalt und Revolution ausbrachen, resultierte direkt aus dieser Politik. Durch den Einsatz erst von Fremdarbeitern und dann auch, wenngleich ungern, von Frauen, brauchten die Nationalsozialisten die traditionellen sozialen Beziehungen in den Betrieben nicht zu ändern. Homze stellt nur einen Teil der Verhältnisse dar; Fremdarbeiter und Frauen waren nicht nur ökonomisch, sondern auch sozial nützlich. Nach dem Ende des Krieges hätten, anders als nach dem Ersten Weltkrieg, in die Fabriken normale Ver-

hältnisse ohne radikale Veränderungen einkehren können."
Liest man die überaus kluge Studie von Jeffrey Fear genau, könnte man auch auf die – natürlich zunächst hypothetische – Idee kommen, dass die Nazis auch unsere viel gerühmte Wissensgesellschaft vorbereitet haben:
„In diesem System wurde Information zur wichtigsten Ware, was die Verwaltungsstäbe und Rüstungsbürokratien bis nach Berlin zwang, sich in geometrischer Progression zu vergrößern. Die Verquickung von Rüstungs- und Zivilwirtschaft steigerte den Bedarf an Kommunikation. Wenn eine holzverarbeitende Firma, die laut Vertrag Baracken bauen sollte, nicht über ihre Priorität informiert war, konnte die Produktion in einer ganzen Reihe ‚reiner' Rüstungsfirmen ins Stocken geraten. Das verdarb der Rüstungsfirma das Konzept und ließ die Planung dem nächsten kritischen Punkt stets einen Schritt hinterherhinken."
So wie Jeffrey Fear den Messerschmitt-Konzern der NS-Zeit schildert, kann einem angst und bange werden. Denn man spürt, dieser Konzern ist mit dem Dritten Reich nicht untergegangen, sondern mit EADS in gewisser Weise auf einer weit höheren Stufenleiter und mit ungleich größerer Macht vollendet worden. Was die modernen Kriege von der EADS-Produktion (noch) nicht schlucken, geht in den Export. Man sollte Jeffrey Fears Vergleich einer modernen Fabrik mit einer modernen Armee am Beispiel der Messerschmitt-Werke einmal genauer nachgehen – was ich hier nicht leisten kann:
„Messerschmitt ließe sich auf die gleiche Weise beschreiben wie die modernen Armeen im Zweiten Weltkrieg, die eine kleine Kerntruppe von Elitekämpfern mit hochentwickelten Waffen ins Feld schickten, unterstützt von zahlenmäßig stärkeren und ebenfalls wichtigen Truppen mit einfacherer Bewaffnung, beide versorgt durch weit zahlreichere Scharen, die in Logistik und Transport tätig waren, alles organisiert und dirigiert von militärischen Führungsstäben. Die Kernmannschaft bei Messerschmitt bildete die Elite der deutschen Facharbeiter, unterstützt durch eine größere, aber doch wichtige Gruppe an- und ungelernter Arbeiter zur Bedienung der einfacheren Maschinen, versorgt durch eine noch zahlreichere Gruppe, die mit Logistik und Transport beschäftigt war (was vom Ausheben von Gräben bis zur Handhabung des Rohmaterials reichte), und alles von Verwaltungsfachleuten organisiert.
Die Parallelität zwischen Wirtschaft und Krieg zeigte sich bei Messerschmitt ganz deutlich. Sowohl in der modernen Armee wie in der modernen Fabrik wurde die Infrastruktur hinter den Kämpfern an der Front oder den Arbeitern in der Produktion sehr schnell zum wichtigsten und zu dem am stärksten wachsenden Sektor. Der Nachschub zur Versorgung und Ergänzung der ‚Truppen' entwickelte sich zum kritischen und ausschlaggebenden Faktor, was sich in der Strategie der Armeen im Zweiten Weltkrieg und in der Verwendung der Luftwaffen widerspiegelt, die beide in steigendem Maße auf Nachschub und Transportwege gerichtet waren, statt direkt auf die Fronttruppen und Produktionsstätten."
Ich will in dem Zusammenhang aus einem Artikel auf der Homepage des Forums solidarisches und friedliches Augsburg zitieren. Der Artikel befasst sich mit der Planung eines riesigen (Rüstungs-)Forschungszentrums – getarnt als „Science-Park" – bei der Universität Augsburg unter der faktischen Führerschaft von EADS:
„Wolfgang Kucera schreibt über die Zwangsarbeiter in der Augsburger Rüstungsindustrie während des Faschismus: ‚Mit der Produktion der BFW[10], M.A.N und von weiteren … Betrieben … entstand in Augsburg in den dreißiger Jahren ein reichsweit bedeutendes Rüstungszentrum… Die Augsburger Wirtschaft als ein Rüstungszentrum des Reiches konnte nur durch die Ausbeutung von Zwangsarbeitern die Flugzeuge, Motoren, Waffen und anderen Kriegsgüter herstellen und so ihren Beitrag zur NS-Kriegswirtschaft leisten.' Dieses reichsweit bedeutende Rüstungszentrum ist nie richtig untergegangen und entsteht gerade neu in ungeahnter Pracht, wie wir zu zeigen versuchen. Neu dabei ist der Versuch, durch enormen Einsatz wissenschaftlicher Ressourcen die Produktionskapazitäten in der Rüstungswirtschaft zu steigern, ohne dafür Arbeitskräfte in rauhen Mengen zu verwenden. Neu ist auch der enorme Export von deutschen Rüstungsgütern, der zu positiven Skaleneffekten in der Produktion führt, wie sie sonst nur in einer Kriegswirtschaft möglich wären.[11]"

Ende 60er Jahre: Dominante wirtschaftliche Stellung der Bundesrepublik in der EWG. Die Grundlagen auch einer militärischen Überlegenheit werden geschaffen

Wenn die KPD gegen den Schumanplan agitierte, weil „der wertvollste Bestandteil der deutschen nationalen Wirtschaft, die Kohle- und Eisenindustrie an Rhein und Ruhr, … der Verfügungsgewalt des deutschen Volkes entzogen … werden"[12] sollte, so ist das nicht nur eine chauvinistische Argumentation. Wahrscheinlich verkannte die KPD das Potenzial der deutschen Konzerne in den anderen Branchen, das Anfang der Fünfzigerjahre vielleicht noch nicht sichtbar war und vielleicht auch noch nicht voll zur Geltung kam. Vielleicht war das Reglement der Montanunion gar nicht geeignet, Konzerne neuen Typs, wie sie die NS- Wirtschaft hervorgebracht hat, zu stoppen.
Anfang der Fünfzigerjahre war die SPD stolz darauf, dass Westdeutschland 37% der Stahlproduktion der Schumanplanländer erzeugte. Erich Eisner weist in seiner schon erwähnten Abhandlung nach, dass die Bundesrepublik bereits in den sechziger Jahren eine beängstigend dominante Stellung in der EWG erobert hatte. 1966 machte das Bruttosozialprodukt der BRD 37% des Bruttosozialprodukts der EWG aus. Im Export erreichte die Bundesrepublik 38% des Gesamtexports der EWG. In allen wichtigen Produktionszahlen verbessert sich die Position noch deutlicher, so z. B. in Walzstahlfertigerzeugnissen auf 40% der EWG-Produktion und in PKWs auf 47% der EWG-Produktion. (Anhang 3*)
1969 ermittelt der Bankier Freiherr Loeffelholz von Colberg im Europaarchiv einen außerordentlich hohen Konzentrationsgrad der deutschen Wirtschaft: „Der Konzentrationsgrad der deutschen Wirtschaft liegt heute mit 150 wesentlich über dem EWG-Durchschnitt (100) und ganz erheblich über dem Frankreichs (75) und Italiens (50)." (Anhang 3*)
Eisner schreibt zu dieser Etappe der EWG: „Parallel zu dem geschilderten wirtschaftlichen Aufstieg vollzog sich die Aufrüstung der BRD zu einer der

stärksten konventionellen Militärmächte Europas. Spätestens 1967 erreichte die Bundesrepublik eine mit England und Frankreich vergleichbare technische Ausstattung des Militärs, eine vergleichbare Personalstärke und eine überlegene „Kriegsstärke“.“ (Anhang 3*)
Die Sorge vor einer wirtschaftlichen und bald auch militärischen Übermacht Deutschlands führte laut Eisner damals „zu einer politischen Bestärkung Frankreichs im Beharren auf der Reservation seiner europäischen Sonderrolle, dem nationalen Nuklear-Status, der aus CSU-Sicht zwar Ungleichheit bedeutet, aus gaullistischer Sicht aber nichts anderes sein dürfte als das Unterpfand französischer „Gleichberechtigung“.“ (Anhang 3*)

Seit Ende der 80er Jahre: verschärfter Kurs Deutschlands auf einen europäischen (Rüstungs-)Markt mit allen Konsequenzen für kleinere Staaten

Im Zuge der Diskussion um eine Europäische Rüstungsagentur resümierte die Stiftung Wissenschaft und Politik in einer Studie „Rüstung in Europa“ den Stand der Dinge und die Absichten.[13] Das Zauberwort lautet Erhalt der „rüstungstechnologischen und -industriellen Basis“ (RTIB) Europas.
„An der aktuellen Diskussion über die Agentur zeigt sich, dass mit ihrer Einrichtung an sich zunächst einmal noch nicht viel gewonnen ist. Ob sie nämlich das ihr übertragene Aufgabenspektrum in Zukunft wirklich wird ausfüllen und damit den in sie gesetzten Hoffnungen wird gerecht werden können, hängt entscheidend von der Bereitschaft ihrer Mitglieder ab, Rüstungsprozesse und deren politische Rahmenbedingungen in Europa auf der Basis gemeinsamer Ziele auch gemeinsam zu gestalten. Diese Bereitschaft ist alles andere als sicher. Es besteht heute zwar einerseits weitgehend Einigkeit darüber, dass Europas militärische Fähigkeiten nicht seinen sicherheitspolitischen Ambitionen entsprechen. Es herrscht auch im großen und ganzen Einvernehmen darüber, dass die rüstungstechnologische und -industrielle Basis (RTIB) Europas erhalten werden muss, weil sie eine wesentliche Voraussetzung für eine eigenständige Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und eine eigenständige militärische Handlungsfähigkeit der Europäer ist. Die Erhaltung der RTIB würde aber andererseits angesichts der Budgetzwänge in den einzelnen europäischen Staaten voraussetzen, dass die vorhandenen Ressourcen wesentlich effizienter verwendet werden. Dies kann nur geschehen, wenn europäische Staaten ihre Forschungs- und Technologie- sowie insbesondere ihre Entwicklungs- und Beschaffungsanstrengungen zusammenführen und die europäische RTIB systematisch zu einer grenzüberschreitende Arbeitsteilung und Spezialisierung zusammenfindet. Hier sind trotz gewisser Ansätze noch keine umfassenden Fortschritte erzielt worden. Die vielfältigen Rollen der RTIB in den verschiedenen Feldern nationaler Politik waren in der Vergangenheit das wichtigste Hindernis für einen solchen grenzüberschreitenden Ansatz zur Entwicklung und Herstellung von Rüstungsgütern in Europa. Halten die europäischen Staaten weiterhin daran fest, Rüstungs- und Rüstungsindustriepolitik primär national zu gestalten, wird es nur wenig Spielraum für eine Verbesserung dieser Situation geben.“
Führt man sich die Vorstellungen des Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpräsidenten Walter Funk über „Das wirtschaftliche Gesicht des neuen Europa“ von 1943 noch einmal vor Augen, wie sie Hunno Hochberger in seinem Beitrag dokumentiert, und betrachtet in dem Zusammenhang beispielhaft die Rüstungswirtschaft, so fragt man sich schon, ob die neue RTIB nicht auf den alten Pfaden des Reichswirtschaftsministeriums wandelt.
Wenn der Reichswirtschaftsminister bereits 1943 die Zeit kommen sah für eine verstärkte kontinentaleuropäische Zusammenarbeit, so kann man ihm einen strategischen Weitblick nicht absprechen: „Die europäischen Völker hätten schon längst erkennen können, dass sie in einer Schicksalsgemeinschaft leben, die logischerweise nur eine Folgerung zulässt, nämlich die kontinentaleuropäische Zusammenarbeit. Dazu war allerdings die damalige Zeit politisch noch nicht reif. […]. Nunmehr kommt endlich die Zeit, in der die Völker Europas in ihrem verständlichen Streben nach wirtschaftlicher Sicherung den entscheidenden Schritt zur Zusammenarbeit weitergehen können.“ Interessant auch, dass der Reichswirtschaftsminister Walter Funk von einer „Schicksalsgemeinschaft“ der „europäischen Völker“ spricht, womit ja dezent die Zwänge angedeutet werden und der Umstand, dass jetzt allmählich das Stadium gekommen sei, wo die europäischen Völker gar nicht mehr anders können. Weitsichtig vom Reichswirtschaftsminister auch die Voraussage, dass das große Problem der Rationalisierung der europäischen Wirtschaft eines Tages „angegriffen“ werden müsse, und nicht einfach angegriffen werden müsse, sondern *„von uns* aufgegriffen und angegriffen“ [Hervorhebung durch den Verf.] werden müsse – also vom Deutschen Reich, vom deutschen Kapital. Walter Funke: „Es wird auch das große Problem der Rationalisierung der europäischen Wirtschaft eines Tages von uns aufgegriffen und angegriffen werden müssen…“
Joachim Rohde schreibt in der besagten Studie über die „Rüstung in Europa“ für die SWP weiter:
„Die Forderungen nach einer durchgreifenden Verbesserung der europäischen Rüstungszusammenarbeit oder gar nach einem gemeinsamen europäischen Rüstungsmarkt werden seit Jahrzehnten unermüdlich wiederholt. Sie sind somit älter als die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU und erst recht als die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Hintergrund dieser Appelle waren und sind stets die ausgeprägten Ressourcenengpässe der Europäer und ihre unzulänglichen Bemühungen bei der Modernisierung ihrer Streitkräfteausrüstung, aber auch Interoperabilitäts- und Standardisierungserfordernisse.
Schon Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre gab es Untersuchungen darüber, welche immensen Kosteneinsparungen eine Europäisierung der Rüstung, sprich zum Beispiel die Integration der Rüstungsgüter in den EU-Binnenmarkt, mit sich bringen würde. Mit den drastischen Kürzungen der europäischen Verteidigungshaushalte im Laufe der neunziger Jahre – insbesondere im investiven Bereich – verstärkten sich die Forderungen nach einer Koordination der Rüstungswirtschaft, und auch bestimmte Teile der Industrie traten nunmehr als vehemente Befürworter eines europäischen Rüs-

tungsmarkts auf."
Die RTIB auf europäischer Ebene, also eine Europäisierung der „rüstungstechnologischen und -industriellen Basis" bringe enorme Vorteile, die sich in Zukunft nur schwer oder gar nicht mehr auf rein nationaler Basis realisieren ließen. Das ist nicht nur Schwärmerei der Stiftung und nicht einfach nur ein erwarteter Vorteil für die deutsche (Rüstungs-)Industrie. Im Grunde frohlockt die SWP darüber, dass man nun den Markt vor allem zugunsten Deutschlands und der deutschen Konzerne bereinigen könne. Kleinere Staaten mit kleineren Haushalten und schwächerer Ökonomie und nicht so „wettbewerbsfähige Firmen" seien nun gezwungen, sich auf einen solchen Rationalisierungskurs einzulassen, obwohl sie dabei auch viel verlieren können und werden. D.h. die Einsicht in „kontinentaleuropäische Zusammenarbeit" und „Rationalisierung der europäischen Wirtschaft", die der Reichswirtschaftsminister vor fast 70 Jahren verlangte, greift nun um sich und wird durchgesetzt.
Rohde drückt das für die SWP so aus:
„Letztendlich würden langfristig wettbewerbsfähige Firmen auch den wirtschaftlichen und industrie- bzw. technologiepolitischen Zielen einzelner Regierungen oder Regionen besser dienen, auch wenn manche Regionen von den Rationalisierungsmaßnahmen negativ betroffen sein werden. Aber das würden sie vermutlich ohnehin, denn im nationalen Kontext wird es ebenfalls zu entsprechenden Kapazitätsbereinigungen kommen, weil die einzelstaatlichen Haushalte angesichts der Ressourcenengpässe ein Überleben nicht mehr sicherstellen können."
„Rationalisierungsmaßnahmen" bzw. „Kapazitätsbereinigungen" heißt in dem Zusammenhang nichts anderes, als das kleinere Staaten ihre Rüstungsproduktion opfern sollen. Da die Rüstungsfirmen kleinerer Staaten nicht direkt niederkonkurriert werden können, zielt Rohde in seiner Formulierung auf die einzelstaatlichen Haushalte ab, denen infolge der Krisen die Mittel auch für die Rüstungsproduktion ausgehen. Zu dieser zur Zeit ganz aktuellen Entwicklung will ich in einem Folgeprojekt schreiben, das sich mit der Währungs-, Geld-, Fiskal- und Stabilitätspolitik in der EU befasst und den enormen deutschen Exportüberschüssen.
Dass der Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz sechs Jahre später den kleineren Staaten zudem anriet, auch noch auf ihre Generalstäbe und eigene Waffensysteme wie Luftwaffe und Marine zu verzichten, passt eigentlich ganz gut ins Bild. Die mächtigen Staaten in Europa, Deutschland voran, halten jetzt anscheinend die Zeit gekommen, das Kommando zu übernehmen und kleinere Staaten, schwächere Nationen buchstäblich zu entwaffnen. German-foreign-policy.com berichtet dies in einem Artikel vom Juli diesen Jahres[14] unter der Überschrift „Militärische Arbeitsteilung":
„Seit Wochen dringen Medien mit großer Reichweite und einflussreiche Politiker erneut auf den Aufbau einer EU-Armee. Wie es heißt, schrumpfen die Militäretats diverser Staaten in diesem Jahr um hohe Raten: Der Haushalt der spanischen Streitkräfte sank um neun Prozent, Italien verkündete einen neuen Rückgang um zehn Prozent, Frankreich muss innerhalb von drei Jahren fünf Milliarden Euro einsparen.[1] Auch die Bundeswehr ist laut aktuellen Planungen mit erheblichen Kürzungen konfrontiert. Dies sei nur ohne beträchtlichen militärischen Machtverlust zu realisieren, wenn es gelinge, ‚überflüssige Doppelungen von Aufgaben unter den 27 Staaten zu eliminieren', urteilt der Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz, Wolfgang Ischinger.[2] ‚Braucht denn wirklich jeder europäische Kleinstaat seine eigene Generalstabsakademie oder seine eigene kleine Marine'?, fragt Ischinger rhetorisch: ‚Braucht jedes EU-Land wirklich seine eigene extrem teure, weil kleine Luftwaffe?' Zwar verfügten damit vor allem die kleineren Staaten ‚nicht mehr über das komplette Spektrum militärischer Mittel', erklärt der deutsche Politiker über die Preisgabe der militärischen Eigenständigkeit. Allerdings könnten sie auch heute schon faktisch nicht mehr ‚allein in den Krieg' ziehen. Daher seien ‚die knappen Mittel (…) wesentlich effizienter angelegt', wenn die EU-Staaten eine militärische Arbeitsteilung vornähmen.
[1] Zeit für eine europäische Armee; www.sueddeutsche.de 13.07.2010
[2] Luxemburg können wir auch noch beschützen; www.zeit.de 11.06.2010"
Von einer Niederhaltung des deutschen Militarismus durch die EU ist kaum mehr etwas zu spüren. Im Gegenteil, man könnte auch den Eindruck bekommen, dass Deutschland und die deutschen Konzerne gerade mithilfe der EU so weit gekommen sind – und bereits wieder dabei sind, andere niederzuhalten. Ich denke, wir werden in unserer Arbeitsgruppe an diesem Thema dran bleiben.

Peter Feininger

1 Luhmann, N., 1994: Europa als Problem der Weltgesellschaft. Berliner Debatte 2: 3-7, zitiert nach: Wobbe, Theresa: Die Verortung Europas in der Weltgesellschaft. Historische Europasemantik und Identitätspolitik der Europäischen Union, in: Heintz, Bettina; Münch, Richard; Tyrell, Hartmann (Hg.): Weltgesellschaft. Theoretische und empirische Problemlagen (Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie). Stuttgart: Lucius&Lucius 2005. S. 350

2 Im Jahrbuch der Europäischen Integration 2008, herausgegeben von Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, heißt es in einer Bilanz: „Europa hat das Potenzial einer Weltmacht – es verfügt über Spitzenplätze im Welthandel, bei der Weltproduktion wie in Forschung und Bildung. Dieses Potenzial muss nur angemessen organisiert und mit dem Geist europäischer Identität fundiert werden." (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2009). Im neuesten Jahrbuch für das Jahr 2009 findet sich diese These und dieses Ziel fast gleichlautend wieder.

3 Gerhard Brunn, Die Europäische Einigung – von 1945 bis heute, Reclams Universal-Bibliothek, 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Stuttgart 2009

4 Es ist schon erschreckend, dass diese Flucht nach vorn bis in die Gegenwart das Verhältnis der französisch deutschen Beziehungen prägt. Ich beziehe mich hier auf einen Aufsatz von Joachim Schild „Ganz normale Freunde" – Deutsch-französische Beziehungen nach 40 Jahren Elysee-Vertrag, erschienen bei SWP Stiftung Wissenschaft und Politik, Januar 2003 Berlin http://www.swp-berlin.org/produkte/swp_studie.php?id=1479. Dort heißt es z.B.:
„Bisher haben temporäre Verstimmungen und Zerwürfnisse zwischen den Regierungen beider Länder noch stets zu einer Art „Flucht nach

vorn“ geführt.[17] So auch nach den ungewöhnlich heftigen Auseinandersetzungen um Stimmengewichte im Rat der EU auf dem Gipfel von Nizza…

17 Siehe hierzu auch Gunther Hellmann, Eine Flucht nach vorn ohne Ende? Die deutsch-französische Achse und die Vertiefung der europäischen Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, (1995)30, S. 19-27.“

5 s. Fußnote 304 in Anhang 4 *

6 European Aeronautic Defence and Space Company EADS. Der Luft- und Raumfahrtkonzern entstand im Jahr 2000 aus der Fusion der deutschen Daimler-Benz Aerospace AG [DASA], der französischen Aerospatiale Matra und der spanischen Casa.
Die Deutschen Aerospace AG (DASA) wurde 1989 durch Daimler-Benz gegründet. Darin waren zunächst Dornier, MTU und zwei Teilbereiche der AEG zusammengeschlossen. Ende 1989 kamen Messerschmitt-Bölkow-Blohm MBB, 1990 die Deutsche Airbus GmbH und später dann die Elbe Flugzeugwerke in Dresden hinzu.

7 Die Augsburger Allgemeine deckte das damals eher beiläufig auf. Unter der Überschrift Airbus-Chef will mehr Macht – Der Franzose Forgeard begnügt sich nicht damit, den erfolgreichen Luftfahrt-Riesen zu leiten schrieb sie am 4.12.2004:
„Forgeard genügt das alles nicht. Er will alleiniger Chef des Airbus-Mutterkonzerns EADS werden. Diese Position teilen sich bisher der Deutsche Rainer Hertrich, der am 6. Dezember 55 wird, und sein französischer Partner Philippe Camus (56). Als die beiden Länder ihre Luft-, Verteidigungs- und Raumfahrtaktivitäten zu EADS fusionierten, wurde bewusst eine Doppelspitze gewählt. Es ist schließlich undenkbar, dass ein deutscher Manager mit der französischen Regierung über ein atomares Rüstungsprojekt verhandelt.“

8 Diese Informationen stammen von einer Kundgebung der Deutschen Friedensgesellschaft/ Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen DFG-VK vor dem EADS Standort Schrobenhausen (gelegen zwischen Augsburg und Ingolstadt) im Jahre 2005, die im Rahmen einer antimilitaristischen Radtour stattfand. http://www.schritte-zur-abruestung.de/2005/2005-radtour-04.pdf
Dass diese Informationen noch aktuell sind, wurde beim diesjährigen Ostermarsch vor dem Atomwaffenstützpunkt Büchel erneut bestätigt. Die DFG VK schreibt auf ihrer Homepage:
Daimler ist Deutschlands größter Exporteur von Großwaffensystemen und als größter Anteilseigner von EADS am einzigen europäischen Hersteller von Atomwaffenträgersystemen beteiligt. EADS produziert neben dem Taurus auch die Raketen (mit über 6 000 km Reichweite), die Frankreich in seinen Atom-U-Booten für die M51-„mini-nukes“ ab 2010 verwenden will. Jeder einzelne der ca. 300 „mini-nuke“-Sprengköpfe besitzt ein Zehntel der Sprengkraft der Hiroshima-Bombe. Auch diese Modernisierung widerspricht der im NVV eingegangenen Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung.
In Büchel sind seit 2005 die Taurus-Marschflugkörper stationiert, die Atomsprengköpfe tragen können. Sechshundert dieses modernen Waffentyps wurden von dem deutsch-schwedischen Konzern Taurus Systems GmbH (EADS und Saab) für Deutschland produziert. Die „intelligente“ Rakete mit uranhaltigem Sprengkopf fliegt eigenständig nach dem Ausklinken vom Tornado – oder in Zukunft vom Eurofighter – unterm Radar über mehrere hunderte Kilometer zum Ziel, wo sie im sog. High-pop-up-Manöver im Sturzflug tief in die Erde eindringen kann, um unterirdischen zwei Meter dicken Stahlbeton (z.B. von gegnerischen Atomwaffensilos) durchdringen zu können. Sie sind Angriffswaffen, die für einen Erstschlag eingesetzt werden können. http://www.dfg-vk.de/thematisches/atomwaffen-abschaffen/2010/412

9 Jeffrey Fear, Die Rüstungsindustrie im Gau Schwaben 1939 – 1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben, Jahrg. 1987 S. 193ff. http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1987_2.pdf

10 Mit BFW sind die Bayerischen Flugzeugwerke gemeint, aus denen später der Messerschmitt-Konzern hervorging

11 aus dem Artikel Sience-Park II: Man sage besser Rüstungspark – Unselige Traditionen vom 20.4.2010 http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/100420_sciencepark2/artikel.pdf Der Artikel handelt übrigens von dem Plan, die Rüstungsforschung bis hin zur Produktionsvorbereitung und Nullserienproduktion auf einem riesigen Gelände bei der Universität Augsburg anzusiedeln. Das gigantische Vorhaben, bei dem die F&E-Abteilungen namhafter Rüstungs-, Elektronik- und Automobilkonzerne im Großraum Augsburg-Ingolstadt-München mit den Forschungskapazitäten der Universität, der Fraunhofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) kombiniert werden sollen, soll ein Investitionsvolumen von einer halben Milliarde Euro haben. Zentraler Akteur ist EADS mit seinen Töchtern Eurocopter und Premium Aerotec, zentrales Produkt und Forschungsobjekt sind Kohlefaserverbundstoffe, die vor allem im (Militär-)Flugzeugbau gefragt sind.

12 s. den Beitrag von Hunno Hochberger

13 Joachim Rohde: Rüstung in Europa – Zwänge und Optionen zur Optimierung europäischer Rüstungsprozesse, SWP-Studie Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Juni 2004 Berlin http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=1401

14 Der Krieg, Europas Rückgrat 23.07.2010 http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57866

* Alle Anhänge, auf die im Text verwiesen wird, finden sich aus Platzgründen auf: http://www.forumaugsburg.de/s_3themen/Europa/index.htm

Sommerschule 2010 Kurs Wirtschaft

Thema: Die Finanzierung der öffentlichen Hand – Einleitung

Im Anschluss an unseren letzten Kurs, der dem Kredit- und Geldwesen gewidmet war, ergab sich die Finanzierung der öffentlichen Hand als interessante Fragestellung, dies schon weil die EU, die über die EZB die Geldmenge kontrolliert und damit entscheidenden Einfluss auf alle Gläubiger-/ Schuldner-Verhältnisse ausübt, Grenzen für die Staatsverschuldung aufrichtet und politisch durchsetzen will. Seit dem Winter hat der Problemkreis Steuern-Staatsverschuldung-Staatsbankerott weitere praktische Dimensionen gewonnen. Die griechische Staatskrise – und es ist nicht die einzige in Europa – ist noch nicht vorbei, es ist nicht klar, wie Griechenland den Weg zur „fiskalischen Rationalität“ (Max Weber) zurücklegen kann, die in einer modernen reifen Industriegesellschaft vorausgesetzt wird.

Der Fall zeigt schon ein typisches Merkmal des Problems: Art und Umfang der Aufgaben der öffentlichen Hand ist ebenso Produkt landestypischer geschichtlicher Entwicklungen wie die Mittel der Finanzierung. Zwar wird innerhalb der europäischen Gemeinschaft Konvergenz bei Aufgaben, Ausgaben und Mittelaufbringung sichtbar. Die Schwierigkeiten und auch die Risiken, die sich bei jedem Entwicklungsschritt auftun, sind jedoch gewaltig. Das zeigt sich nicht nur mit Blick auf EU-weite Vorhaben der „Harmonisierung“, sondern auch fast jedesmal, wenn von Steuervereinfachungen die Rede ist. Dennoch zeigen sich in der geschichtlichen Entwicklung hin zur modernen, reifen, für den Weltmarkt offenen und in internationale Arbeitsteilung eingebetteten Industriegesellschaften typische Formen und Übergänge der Entwicklung der Staatsaufgaben und ihrer „Finanzierung“, in Anführungszeichen gesetzt, weil die Leistungen des Staatswesen zunächst nicht über einen Geldmarkt finanziert werden.

Der Heerbann, den der deutsche Kaiser aufruft, um östlich der Elbe Land zu nehmen und das Christen-

1

ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung
Sommerschule 2010, Erfurt, 5. August bis 8. Ausgust

Material für den Kurs Wirtschaft,
Thema „Die Finanzierung der öffentlichen Hand“

Blatt Nr.

Einleitung, ... 2-3
Ullmann Teil I, ... 4-51
Ullmann, Teil II, ... 52-91
Kant, „Zum ewigen Frieden“, ... 92-93
Wachenhausen, Auszug, ... 94-103
Baßler, ... 104-152
Blankart, ... 153-169
Deutsche Bank Research, ... 170-171
EZB Bericht, ... 172-177
Wirtsdchaftswoche, ... 178-179
Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf, ... 180-186
Deutscher Bundestag, Berichterstatter, ... 187-190
Schuldenbericht, ... 191-192

tum zu verbreiten oder um jenseits der Alpen die entstehenden Handels- und Gewerbestädte unter seiner Botmäßigkeit zu halten, muss dem Ruf auf Grund geleisteter Eide folgen, mit so-und-so-viel Gefolge und so-und-so ausgerüstet.
Der Kernbereich der laufenden Staatsverwaltung wird aus dem landwirtschaftlichen Mehrprodukt bestritten, das bei den kaiserlichen Gütern, den Domänen anfällt. Die Geldnot des so finanzierten Staates ist legendär. Umso mehr die agrarische Wirtschaft des Mittelalters durch handel- und gewerbetreibende Städte ergänzt und der Warenaustausch über Geld und Münze unumgänglich wird, entsteht das Erfordernis von Geldsteuern.
Für die Entwicklung hin zum modernen Steuerstaat bedeutsam ist die Finanzierung der öffentlichen Hand in den neu entstehenden Städten Europas. Bereits im 13-ten Jahrhundert findet sich hier ein Bezug von Aufgabe-Ausgabe-Steuerehrlichkeit-Verwendungsnachweis.
Diese frühen Entwicklungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die große Masse des gesellschaftlichen Mehrproduktes noch jahrhundertelang in der feudal organisierten Landwirtschaft anfällt, so dass die Garanten der politischen Ordnung ihr Auskommen durch eigene, oft persönliche Einkommen finden.
Die Ablösung der auf Domänen-Einkünften gegründeten politischen Macht durch Staaten, die eine politische Ordnung in einem geschlossenes Territorium als Rechtsraum gewährleisten, geschieht schrittweise, dauert lange und ist von Land zu Land, ja von Gegend zu Gegend verschieden. Bei allen Verschiedenheiten taucht jedoch unvermeidlich die Frage auf, wer wie viel zu welcher Verwendung nehmen darf. Die bis zum Ende der bürgerlichen Revolutionen immer wiederkehrende moralisierende Entgegensetzung von „verschwenderischem Fürsten“ und „gutem Landesvater“, kennzeichnet die erbitterte Auseinandersetzung zwischen Steuerbürgern und Ausgabestaat.
Für unser Thema wichtig ist eine Entwicklung, die besonders in Frankreich und den „Deutschländern“ augenscheinlich wurde: Der Übergang vom absolutistischen zum unternehmerischen Staat. In vielen der deutschen Herrschaften war es der fürstlich geordnete Staat, der die Mittel zur Einrichtung von Manufakturen aufbrachte, typischerweise ging es dabei um Verringerung der Kosten für das stehende Heer (Uniformen, Waffen, Marinearsenale usw.) und um die Bereitstellung von Luxusgütern (Porzellan), die im Sinne der damaligen Zeit Hochtechnologie verlangten.
So sehr diese Ballung von Mitteln namentlich in zurückgebliebenen Gesellschaften zur Entwicklung von Manufaktur und Industrie initial beigetragen hat, so sehr entwickelte sich das aus der Verflechtung des fürstlich-herrschaftlichen Rechts auf Verleihung/Patent/Regal mit unmittelbaren Wirtschaftsinteressen des politischen Herrn zur Fessel, sie wird zusammen mit der Zunftordnung im Laufe des 19-ten Jahrhunderts verschwinden. Eine Rückbesinnung auf derartige Konstellationen macht die Aversion verständlich, die sich in der bürgerlichen Wettbewerbsgesellschaft gegen jede Art staatliche Betriebsamkeit entwickelt. In den deutschen Ländern jedenfalls wird die fürstliche Manufaktur nicht zum Ausgangspunkt der industriellen Entwicklung, sie fällt ihr viel eher zum Opfer.
Es lohnt sich jedoch die Überlegung, dass an der Schwelle der politischen Demokratie zwei entscheidend wichtige „Techniken“ bereits vorgefunden werden:
Die Finanzierung des Staatswesens durch laufende Einkünfte aus Steuern, Abgaben, Zöllen und ähnlichem sowie die Finanzierung besonderer, außerordentlicher Ausgabenfälle durch Staatsschulden.
Während Steuern und Zölle den Erwerbsbürger drücken und sein Augenmerk auf die Ausgabepolitik der Herrschaft richten, entwickelt die Staatsschuld eine andere Dynamik. Sie verwickelt nämlich den Bürger als Gläubiger in das spezifische Unternehmen des Staates, im Kriegsfall interessiert sie den Bürger an Beute. Darauf macht Kant bereits Ende des 18-ten Jahrhunderts aufmerksam; Staatsschulden für Rüstung und Kriegsführung, Tilgung durch Beuteversprechen reisst noch zum Beginn des 20-ten Jahrhunderts die deutschen Bürgerfamilien in den Ersten Weltkrieg hinein.
Die Verklebung des Erwerbsinteresses mit politischen Unternehmen des Staats ist eine Wirkung der Staatsanleihe. Eine andere ist die Finanzierung gewaltiger Investitionen, heute würde man sagen: in die Infrastruktur, namentlich die Eisenbahn.
Vom Standpunkt einer Welt, die Fernstraßen, Automobile und Luftverkehr kennt, ist die umwälzende Kraft der Eisenbahn nicht leicht vorstellbar, aber erst die Eisenbahn macht Kohle überall verfügbar und damit den Standort der Fabrik von Naturkräften (wie Wassergefälle und Windaufkommen) unabhängig, erlaubt den Transport großer Massen Roheisen bzw. dann Stahl in das Land hinein, erschließt agrarische Überschüsse zu bezahlbaren Preisen für die Ballungsräume und macht so Industrialisierung abseits von Wasserwegen überhaupt möglich.
Die Ausstattung Europas mit einem Eisenbahnnetz wird durch ein wildes Gemisch von Aktien, Staatspapieren usw. finanziert. Genauere Hinweise dazu im Material, hier soll nur erwähnt werden, dass die Verbindung von Staatsschuld mit einem Interesse an staatlicher Unternehmung auch mit zivilem Hintergrund vorkommt und zur Legitimation der Staatsschuld beiträgt.
Wie in diesem Diskussionszusammenhang schon öfter besprochen, entwickelt sich um die Wende zum 20-ten Jahrhundert in der Staatsverwaltung die Komponente der Leistungsverwaltung. Ursache dafür sind Änderungen in der Lebensweise, die zu einer Absicherung von Prozessen des täglichen Lebens durch die öffentliche Hand führen.
Damit ist eine neue Beziehung zwischen der bürgerlichen Erwerbswelt und den Staatsfinanzen gesetzt. Nicht nur die Gewerbetreibenden benötigen Infrastruktur, sondern: Alle. In Deutschland fällt die Ausweitung der Steuerbasis mit dieser Entwicklung zusammen, der Weg, der zum allgemeinen Wahlrecht führt, ist damit beschritten.
Wie kann die Beziehung von regelmäßigen Staatseinkommen aus Steuern, Abgaben, Zöllen, Beiträgen und Finanzierungen per Staatsschuld nunmehr verstanden werden? Am ehesten so, dass Schulden aufgenommen werden für außerordentliche Investitionen. Diese schlichte Idee findet sich im Gesetzesbestand der BRD, nach dem Grundgesetz der BRD darf die Neuverschuldung den Umfang der Investitionen der öffentlichen Hand nicht übersteigen.
Neben den Einrichtungen der leistenden Verwaltung, also Infrastruktur, Hygiene, Bildung, Straßen usw. usf., hat sich der moderne Steuerstaat auch zum Garanten der Sozialversicherungen herausge-

bildet. Zum Beispiel im Rentenrecht sind überaus komplizierte entstanden Beziehungen zwischen den Versicherten, zwischen den „Ansparenden“ und den „Absparenden“, zwischen beiden und dem Staat – das ist die Masse der Steuerbürger. Der Sozialhaushalt macht einen Riesen Brocken der Ausgaben der öffentlichen Hand aus, um die Wege der Finanzierung entstehen scharfe und unübersichtliche politische Kämpfe.
Vom Standpunkt der öffentlichen Haushälter ist die Erhöhung von Steuern, Abgaben und Beiträgen stets ein riskanter Weg, der zum Verlust von Mehrheiten führen kann. Einfacher erscheint die Hereinnahme anlagesuchenden Kapitals als Anleihe. Die Internationalisierung der Kapitalmärkte macht es relativ leicht, riskante Staatsanleihen unterzubringen, dabei helfen auch Instrumente der Absicherung. Auf diesem Boden wächst eine Menge von Argumenten für eine quantitative und qualitative Beschränkung der Staatsverschuldung.
Kurz vor Schluss dieser Bemerkungen zur Finanzierung der öffentlichen Hand möchte ich die Beobachtung erwähnen, dass insbesondere die großen Kommunen, aber auch die Bundesländer in der BRD dazu neigen, ihren Haushalt durch Einkünfte aus Wirtschaftstätigkeit aufzubessern. So z.B. die Stadt München durch Geschäftsausweitung der Stadtwerke, die in die internationale Energieerschließung und den europaweiten Verkauf von Energie einsteigen, dafür aber beachtliche Summen an den Haushalt der Stadt abführen. – Auf diesem Wege wird ein Geschäftsinteresse der Einwohner Münchens am Geschäftserfolg dieser Werke gesetzt.
Die Aufstellung der öffentlichen Haushalte hat sich geschichtlich mit dem Institut des gleichen Wahlrechts und des gleichen Stimmgewichts bei Abstimmungen verbunden. Heutzutage ist das gesamte gesellschaftliche Leben in all seinen Ausprägungen mit der Ausstattung von Haushaltstiteln des Bundes, der Länder und der Gemeinden verbunden. Fortschrittliche Politik, dies wäre meine Schlussthese, kann sich nicht nur auf die Ausgabenseite des Haushaltes beziehen, sie muss auch Positives zur Einnahmeseite bzw. zu „Solidität“ des Haushalts entwickeln.
Gerade weil die Beziehung von Steuern, Abgaben, Beiträgen hier und Leistungen, Zahlungen, Garantien usw. dort so sehr mit dem täglichen Leben und der Lebensplanung alles Klassen und Schichten verflochten ist, müssen diese Fragen sehr sorgfältig diskutiert werden, Sie können nicht vom Standpunkt irgendeines Teilinteresses aus angegangen werden, eine Abschätzung von „Risiken und Nebenwirkungen“ ist bei jeder Maßnahme nötig.

Martin Fochler

Staatsschulden, Rente und Erbschaften – Neudeutsch: Der „intergenerative Lastenausgleich“

Die Diskussion über die Staatsverschuldung oder die Verschuldung der „öffentlichen Hand“ dreht sich – sieht man einmal von den Sonderentwicklungen und den damit verbundenen neuen Diskussionen seit der Griechenland-Krise ab – hierzulande zumeist weitgehend um eine Frage:
Können wir es verantworten, eine so hohe Staatsverschuldung, wie sie Bund, Länder und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen aufweisen, „unseren Kindern und Enkelkindern zu vermachen“, sie womöglich sogar noch weiter in die Höhe zu treiben?
Dass schon die Fragestellung suggestiv ist und gar keine andere Antwort zulassen will als ein empörtes „Nein!“ (wer will schon seinen Kindern oder Enkeln Schulden hinterlassen?), sei dabei dahingestellt. Ausweichen sollten Linke der Frage dennoch nicht. Denn das Nachdenken über die Lebensverhältnisse kommender Generationen ist ein wichtiges Thema in gesellschaftspolitischen Debatten.
Das Thema Staatsschuld aber ist komplexer. Neben den rechtlichen Fragen spielt dabei auch die ökonomische Beurteilung der Staatsschulden eine große Rolle.

Staatsschuld und Handlungsfähigkeit

In der ökonomischen Theorie spielt dabei das Thema „Handlungsfähigkeit“ der öffentlichen Hand eine große Rolle. Die in den letzten Jahrzehnten bis auf wenige Ausnahmejahre kontinuierlich gestiegene Staatsschuld schränkt die Handlungsfähigkeit des Staates zunehmend ein. Das ist eine verbreitete Sorge.
Fast zehn Prozent der öffentlichen Ausgaben werden inzwischen jedes Jahr allein für die Zinsen auf Staatsschulden ausgegeben (Quelle: Baßeler, a.a.O., Seite 435). Nach den Ausgaben für die soziale Sicherung und dort insbesondere den Zuschüssen aus dem Steueraufkommen für die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Zinsen auf Staatsschuld heute der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Über 42 Milliarden Euro gab der Bund 2009 für Zinsen aus (a.a.O., S. 431). Bei einer Bundesschuld von damals knapp 1 000 Milliarden Dollar bedeutete das eine durchschnittliche Zinszahlung von ca. 4,2 Prozent auf die aktuelle Bundesschuld. Ein Anstieg des Zinsniveaus um nur 1 Prozent würde also allein den Bundeshaushalt jährlich mehr als 10 Milliarden zusätzliche Zinsausgaben kosten.

Schuldenstand der öffentlichen Haushalte, Bundesrepublik Deutschland, in Milliarden Euro

Jahr	Schulden insgesamt		in % des BIP
1950	10,5		21,0%
1960	26,7		17,2%
1970	64,3		18,6%
1980	239,6		31,6%
1990	536,2		42,8%
2000	1.198,0	59,4%	
2009	1.694,6	73,2%	

Quellen: Charles B. Blankart, Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 6. Auflage, Seite 383, Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5, 2009

Die Sorgen um die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte scheint deshalb sehr berechtigt.

Umverteilung nach oben durch Staatsschuld

Hinzu kommt ein anderer Gesichtspunkt, die verteilungspolitischen Folgen der Staatsschuld. Beispielhaft hierzu ein Zitat aus dem an den hiesigen Hochschulen weit verbreiteten Lehrbuch „Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft“ von Ulrich Baßeler, Jürgen Heinrich und Burkhard Utrecht. Dort heißt es zu diesem Thema: „… Zinsen (auf die Staatsschuld) fließen den Gläubigern der Staatsschulden zu … Man kann nun vermuten, dass die Bezieher höherer Einkommen aufgrund ihrer größeren Einkommen mehr Staatspapiere erwerben als die Bezieher niedriger Einkommen. Von den staatlichen Zinszahlungen werden also insbesondere die Bezieher hoher Einkommen profitieren … Daher bleibt … die Vermutung, dass die Bezieher niedriger Einkommen über ihre Steuern die Zinserträge der Einkommensreichen mitfinanzieren. Man spricht von der unsozialen Verteilungswirkung der steuerfinanzierten Zinszahlungen auf Staatsschulden.“ (a.a.O., Seite 439, 19. Auflage)

Generationen-Gerechtigkeit?

Was hat es nun mit dem dritten Thema auf sich, der sogenannten „intergenerativen Gerechtigkeit“ oder der Sorge um „unsere Kinder und Enkel“ beim Thema Staatsschuld?

In der öffentlichen Debatte um dieses Thema schlagen die Vertreter dieser These, darunter der langjährige Vorsitzende des Sachverständigenrats der Bundesregierung, Rürup (heute ist der Erfinder der nach ihm benannten „Rürup-Rente“ Berater des privaten Finanzdienstleisters AWD), auf die bestehende Staatsschulden noch einen beträchtlichen Betrag „drauf“. Sie sprechen dabei von einer zusätzlichen „impliziten Verschuldung“. Hier dazu das schon zitierte Lehrbuch von Baßeler: „Diese (also die „implizite“ Verschuldung des Staates) resultiert aus der Verpflichtung des Staates, seine Zusagen zur Finanzierung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der Beamtenpensionen zu erfüllen. Der Sachverständigenrat (dem Rürup damals vorstand, Anmerkung d. Verf.) schätzt die implizite Verschuldung des Staates 2002 auf 270,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes (Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2003/2004, S. 276); insgesamt erreichte die Staatsverschuldung also rund 330 Prozent des BIP.“ (a.a.O., S. 434)

Ähnliche Aussagen findet man in dem Lehrbuch „Öffentliche Finanzen in der Demokratie” von Charles B. Blankart (6. Auflage, Verlag Vahlen, München 2006). Dort heißt es: „Manche Ökonomen halten dieses (die Erfassung der Staatsschuld anhand der tatsächlich von Bund, Ländern und Kommunen verkauften Schuldpapiere) als unzureichend, weil es nur die expliziten, in Schuldtiteln und dergleichen ‚verbrieften’ Staatsschulden erfasst, nicht aber die implizite … Schuld wiedergibt, die in Rentenversprechungen und anderen gesetzlichen Verpflichtungen zugunsten der heute lebenden Generationen steckt. Diese Versprechungen sind nur zum Teil durch beschlossene Beiträge und Steuern gedeckt. Die Lücke kann als Staatsschuld zulasten der zukünftigen Generationen verstanden werden.“ (S. 380)

Allein der Bund subventioniert die gesetzlichen Rentenkassen jährlich zur Zeit mit mehr als 80 Milliarden Euro aus seinen Steuermitteln. Dieser jährliche Zuschuss zur Rente aus dem Steueraufkommen ist der mit weitem Abstand größte Einzeltitel im Bundeshaushalt. Solche, auch in Zukunft erforderlichen Zuschüsse in die Rentenversicherungen, nicht getätigte Rücklagen für Pensionszahlungen der öffentlichen Hand und ähnliche Ausgaben sollen so als „implizite Schuld“ ebenfalls erfasst werden.

Man kann über die Verfahren zur Berechnung einer solchen „impliziten Staatsschuld“ und über deren tatsächliche Höhe streiten, auch über die vielen Schätzungen der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Lebensdauer künftiger Generationen usw., die in solche Berechnungen einfließen. Aber eines steht fest: Eine so hohe, explizite wie implizite Staatsschuld ist ein Risiko für eine moderne Industriegesellschaft. Sie bedeutet, dass Ressourcen im Volumen von mehreren Jahresproduktionen an Gütern und Dienstleistungen für die Zukunft bereits festgelegt sind. Sie müssen verwendet werden für Renten, Pensionen, für Zinszahlungen und für die Tilgung von Staatsschulden. In dieser Höhe fehlen also künftigen Generationen Ressourcen, die diese erst noch produzieren müssen und die sie vielleicht lieber in moderne Produkte zur Verbesserung ihres Lebensstandards oder für Kindergärten, Schulen usw. ausgeben wollen.

Alternative Verwendungen sind für Mittel in Höhe dieser „impliziten Staatsschuld“ schon jetzt ausgeschlossen – es sei denn, künftige Generationen wollten den Versuch unternehmen, den gesetzlich und verfassungsrechtlich verbrieften Vertrauensschutz von Rentnern und Pensionären oder von Gläubigern der Staatsschuld aufzukündigen.

Wer erbt, erbt nicht nur Schulden

Soweit, so schlecht. Was aber hat es mit dem Thema Staatsschuld und „Generationen-Gerechtigkeit“ auf sich? Dazu wieder Baßeler:

„Zum anderen, und diese Frage steht im Zentrum der politischen Diskussion zur Staatsverschuldung, ist zu prüfen, welche Auswirkungen auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen resultieren. Das Schlagwort von der ‚Erblast der Enkel’ wird hier gerne bemüht, aber es ist überwiegend falsch.

Um dies zu verdeutlichen, führe man sich vor Augen, wer die zusätzliche Steuerlast des Staates in der Zukunft für die Erbringung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu tragen hat. Das sind in der Tat die Steuerzahler der Zukunft. Aber zugleich erhalten die Steuerzahler der Zukunft auch die Zins- und Tilgungsleistungen des Staates, sodass von einer allgemeinen Belastung der Zukunftsgeneration nicht gesprochen werden kann. Anders formuliert: Die Käufer der Staatsschuldverschreibungen in der Gegenwart vererben der nachfolgenden Generation auch diese Forderungen gegenüber dem Staat, so dass eine intertemporale Lastenverteilung nicht eintritt. Die jeweils gleiche Generation zahlt Steuern und erhält Zinsen … Nur wenn die Staatsschuld reduziert wird, wenn also per Saldo Staatskredite zurückgezahlt werden, ergib sich eine Belastung der ‚Enkel’. Sie zahlen dann höhere Steuern, während sich ihr Vermögen der Höhe nach nicht verändert (Staatsschuldpapiere werden in Geld umgewandelt).“ (a.a.O., Seite 439f.)

Also: wer erbt, erbt nicht nur Schulden. Erben übernehmen auch die Staatsschuldpapiere von der Vorgänger-Generation und damit den Anspruch auf Zinsen auf deren Staatsschuldpapiere.

Hinzu kommt: Sofern, was derzeit vorgeschrieben

ist, die Staatsschulden für die Errichtung öffentlicher Bauten, also für Straßen, Krankenhäuser, Schulen, Brücken usw. verwendet wurden, stehen diese Einrichtungen meist auch künftigen Generationen zur Verfügung und leisten so einen Beitrag zur Erhöhung der Wohlfahrt auch dieser künftigen Generationen.
Eine Ausnahme tritt nur auf, wenn die Besitzer der Staatsschuldpapiere weitgehend im Ausland leben würden, wie es heute beispielsweise bei US-Staatsschulden in chinesischem Besitz der Fall ist. Dann bekommen die chinesischen Erben weiter die Zinsen auf die US-Staatsschuldpapiere, zahlen aber keine Steuern dafür in die USA. Warum sollten sie auch? Die US-Erben dagegen erben die Verpflichtung, die Zinsen dieser Staatsschulden zu bezahlen – und, so ist zu hoffen, auch die eine oder andere öffentliche Infrastruktur, Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser oder Brücken, die mit diesen Staatsschuldpapieren finanziert wurden. Aber das ist ein anderer Fall, der hier nicht in allen seinen Facetten erörtert werden soll. Um nur einen Gesichtspunkt anzudeuten: In den USA fordern viele Politiker jetzt eine Aufwertung der chinesischen Währung gegenüber dem Dollar, bis zu 40% werden verlangt. Für die chinesischen Besitzer von US-Staatsschuldpapieren ist das gleichbedeutend mit einer Abwertung ihrer Vermögen in US-Staatspapieren um 40%. Ein Zufall? Sicher nicht!

rül

Staatsschuld begrenzen? Warum und wenn ja, wie?

Spätestens seit der Griechenland-Krise und den damit verbundenen Hilfsmaßnahmen in der EU wird die Diskussion um eine Begrenzung, wenn nicht sogar Rückführung der in den letzten Jahrzehnten (fast) immer weiter gestiegenen öffentlichen Schulden mit einer bisher unbekannten Heftigkeit geführt.

Unterschiede zwischen „Industrieländern" und „Schwellenländern"

Welches Ausmaß die Verschuldung der sogenannten „reifen Industriestaaten", also im Kern der USA, Japans und der EU-Staaten, inzwischen erreicht hat und welche Sorgen sich Akteure auf den Finanzmärkten dazu machten, verdeutlicht ein aktueller Text der „Deutsche Bank Research"-Abteilung aus dem März 2010. Unter der Überschrift „Staatsverschuldung in 2020. Eine Tragfähigkeitsanalyse für Industrie- und Schwellenländer" versuchen die Verfasser dieser Studie darin zu analysieren, welche Schuldenbelastung insbesondere auf die reifen Industrieländer schon jetzt zukommt, wenn nicht energische Gegenmaßnahmen ergriffen werden.
„Unser Fokus liegt auf der Bruttostaatsschuld in Relation zur Wirtschaftskraft (BIP)", schreiben die Autoren. Sie versuchen zu erfassen, in welche Höhen – verglichen zur jährlichen Wirtschaftsleistung, dem Bruttoinlandprodukt (BIP) – die Staatsschuld von 10 Industrieländern auf der einen Seite und von 10 sogenannten „Schwellenländern" auf der anderen Seite bis 2020 steigen wird, wenn keine Korrekturen an der Einnahme- und Ausgabesituation der öffentlichen Haushalte dieser Länder vorgenommen werden.
Als Industrieländer werden dabei erfasst: Spanien, Irland, Deutschland, Großbritannien, Portugal, USA, Frankreich, Griechenland, Italien und Japan. Als Schwellenländer untersucht werden: Russland, Mexiko, Indonesien, Südafrika, China, Türkei, Brasilien, Polen, Indien und Ungarn.
Man kann sicher streiten, ob die der Prognose zugrunde gelegten Wachstumserwartungen und Erwartungen über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte über einen so langen Zeitraum zutreffen und wie sicher solche Prognosen überhaupt sind. Aber selbst bei einer solchen Detailkritik bleiben beunruhigende Ergebnisse, die das Schaubild dokumentiert.

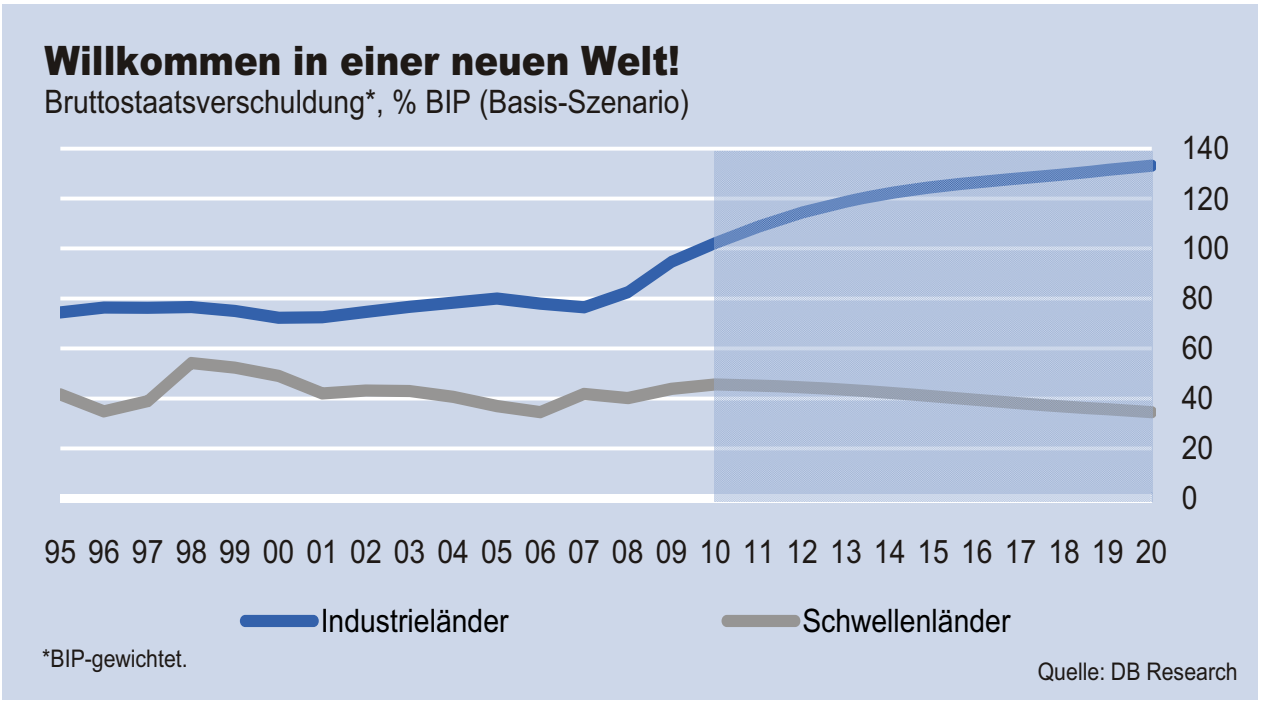

Die Staatsverschuldung der oben genannten Industrieländer lag vor Ausbruch der letzten Weltwirtschaftskrise – also in 2007 – bei durchschnittlich 76% des BIP. Bis 2010 ist sie bereits auf 102% gestiegen. Bis 2020 erwarten die Analytiker der Deutschen Bank einen weiteren Anstieg der Staatsschulden – wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden – auf 133% des BIP dieser Länder. Verglichen mit der gleichzeitigen Entwicklung der Wirtschaftskraft dieser Länder würde sich also die öffentliche Schuld bis 2020 bei diesen Ländern fast verdoppeln. Bei den sogenannten „Schwellenländern" dagegen stieg die Staatsverschuldung im Zeitraum 2007 bis 2010 nur von 42 auf 46% des BIP, bis 2020 erwarten die Experten der Deutschen Bank bei diesen Ländern sogar einen Rückgang der öffentlichen Schuld dieser Länder auf 35 des BIP.
Dieser Unterschied zwischen Industrie- und Schwellenländern macht vor allem eins deutlich: Für die Beurteilung der Risiken von Staatsschulden spielt die Frage, welches wirtschaftliche Wachstum ein Land erlebt und in Zukunft erwarten kann, eine sehr große Rolle. Sind die aktuellen und in Zukunft zu erwartenden wirtschaftlichen Wachstumsraten hoch, ist eine steigende Staatsschuld nur ein geringes und vermutlich leicht lösbares Problem.
„Die Bedingungen an die Tragbarkeit (der öffentlichen Schulden, Anmerkung d. Verf.) werden lockerer, wenn die Volkswirtschaft langfristig real wächst", heißt es dazu etwa in dem schon erwähnten Lehrbuch von Charles B. Blankart (a.a.O., S. 387)
Sind die Wachstumserwartungen dagegen niedrig, wird eine hohe und womöglich weiter steigende Staatsschuld zum Risiko. Die USA und Japan, die beiden größten Wirtschaftsmächte auf dem Globus, sind – im Fall Japans schon lange, im Fall der USA seit kurzem – mit einer solchen Situation konfrontiert. Insbesondere in den USA scheint die Sorge groß zu sein, dass die wirtschaftlichen Verwerfungen aus der Bush-Ära, insbesondere das viel zu große Gewicht des Finanz- und Immobiliengewerbes, das damit verbundene Außenhandelsdefizit und das Defizit der öffentlichen Haushalte, noch lange nicht überwunden sind und die wirtschaftliche Stagnation womöglich länger anhält, als bisher schon befürchtet wurde.
Das Fazit der Autoren der Deutschen Bank lautet: Es muss etwas geschehen, um die Defizite der öffentlichen Haushalte abzubauen. Und zwar in den reichen Industrieländern. Deren Maßnahmen dürfen aber nicht so aussehen, dass sie am Ende das wirtschaftliche Wachstum dauerhaft abwürgen. Sonst gibt es eine Spirale nach unten, womöglich eine Periode langer Stagnation usw. Im Gegenteil: Gesucht werden Maßnahmen, die die öffentlichen Haushalte sanieren und zugleich das wirtschaftliche Wachstum möglichst erhöhen.

Auch die EZB drängt. Beispiele aus EU-Ländern

In ihrem Monatsbericht von Juni 2010 drängt auch die EZB vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Griechenland-Krise auf energische Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung. „Die dramatische Verschlechterung der Haushaltslage, die 2008 einsetzte und sich 2009 beschleunigte, ist noch nicht zum Stillstand gekommen", stellt sie fest (S. 88). An anderer Stelle heißt es: „Der öffentliche Schuldenstand des Euroraums belief sich 2009 auf 78,7% des BIP nach 69,4% im Jahr 2008. Zehn der sechzehn Euro-Länder meldeten eine Schuldenquote oberhalb des Referenzwertes von 60%, und in Griechenland und Italien betrug die Schuldenquote sogar deutlich mehr als 100%." (a.a.O., S. 86). Die Aussichten für die öffentlichen Haushalte seien „immer noch ungünstig", auch wenn die anziehende Konjunktur eine leichte Verbesserung erhoffen lasse.
Im Abschnitt „Lehren aus der Vergangenheit" heißt es dann:
„Den bisherigen Erfahrungen nach zu urteilen kommt es für viele Euro-Länder entscheidend darauf an, durch eine Haushaltskonsolidierung Primärüberschüsse in beträchtlicher Höhe zu erwirtschaften." (a.a.O., S. 92). "Beträchtliche Primärüberschüsse" bedeutet: die laufenden Einnahmen allein aus Steuern und Abgaben – also ohne jede zusätzliche Kreditaufnahme – sollten „beträchtlich" höher sein als alle laufenden Ausgaben (ohne Zinsausgaben). Davon sind viele öffentliche Haushalte in der EU derzeit weit entfernt.
In einer zusätzlichen Skizze beschreibt die EZB dann Erfahrungen anderer europäischer Länder. Tatsächlich haben Länder wie Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Spanien und die Niederlande in den Jahren vor 2007 ihre Staatsschulden zum Teil beträchtlich zurück geführt.

Staatsschuld ausgewählter EU-Länder in Prozent des Bruttoinlandprodukts

Land	1998	2007
Belgien	117,4	84,2
Dänemark	60,8	27,4
Finnland	48,2	35,2
Irland	53,6	25,0
Spanien	64,1	36,2
Niederlande	65,7	45,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14; Reihe 5, 2009

Die EZB schreibt dazu: „Wie sich in den Ländern des Euroraums gezeigt hat, setzt ein umfangreicher Schuldenabbau eine strikte und entschlossene längerfristige Haushaltskonsolidierung, die Konzentration auf Ausgabenkürzungen und die gleichzeitige Durchführung von Strukturreformen zur Stützung des Potenzialwachstums voraus. Insbesondere Belgien, Irland, Spanien, die Niederlande und Finnland haben in der Vergangenheit umfassende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (häufig eingebettet in Strukturreformen) durchgeführt und konnten so ihre Schuldenquoten deutlich reduzieren." (a.a.O., S. 91).
Leider fehlt in dem Aufsatz der EZB eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen der genannten Länder in diesen Jahren. Aber eines steht fest: Haushaltskonsolidierung und eine Senkung der Staatsschuld ist keineswegs gleichbedeutend mit dem Ausbrechen sozialer Not oder dem Abbau öffentlicher Leistungen in Bereichen wie der sozialen Sicherung oder der Bildung. Länder wie Finnland und Dänemark sind trotz massivem Abbau ihrer Staatsschulden auch heute noch international geachtet für ein ausgebautes System der sozialen Sicherung und für vorbildliche Bildungseinrichtungen.

Was meint die Linke?

Generell gilt: Nicht nur in der herrschenden Politik, auch in der wissenschaftlichen Lehrmeinung, wie sie hierzulande an den Hochschulen gelehrt wird,

steigt die Besorgnis vor den Risiken einer immer weiter wachsenden Staatsschuld. Die wissenschaftliche Lehrmeinung ist besorgt, und zwar ziemlich einhellig. Die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte sei bedroht. Die Refinanzierung der öffentlichen Schuld werde immer riskanter, das wirtschaftliche Wachstum bedroht, lauten die ziemlich einhelligen Meinungen.
Bei der Linken und auch bei Teilen der Gewerkschaften sind solche Sorgen dagegen anscheinend wenig verbreitet. Fehlt es dort an Problembewusstsein? Oder dominiert bei der Linken und bei den Gewerkschaften immer noch der – anscheinend nicht mehr korrigierbare – Irrtum, die Berufung auf den englischen Lord Keynes und seine in der Weltwirtschaftskrise des vergangenen Jahrhunderts erfolgreich angewandten konjunkturpolitischen Methoden seien noch heute der letzte Stand der ökonomischen Wissenschaft, und ein laxer Umgang mit dem Thema Staatsschuld sei außerdem irgendwie auch „links“ und „sozial“?
Strömungen wie die Memorandum-Gruppe jedenfalls verbreiten noch heute den Eindruck, als bestünde das Problem der öffentlichen Haushalte fast gänzlich in den zu geringen Steuereinnahmen, ließe sich also durch die Erhöhung von ziemlich vielen Steuern lösen. Eine ausufernde Staatsquote scheint bei Anhängern dieser Strömung kein Problem zu sein.
Unser Eindruck dagegen ist: Beim Thema Staatsschuld muss sich die Linke, müssen sich auch die Gewerkschaften ernsthafte Gedanken machen. Sie müssen eigene Positionen entwickeln, Positionen, die ernsthaft und durchdacht sind, plausibel und realisierbar, die also eine Senkung der Staatsschuld ernsthaft anstreben und am Ende auch möglich machen.

Schuldengrenze im Grundgesetz

Aber vielleicht täuscht auch der öffentliche Eindruck, den die Partei Die Linke und auch Teile der Gewerkschaften bei diesem Thema derzeit machen.
Interessant ist in diesem Zusammenhang das Studium der Bundestagsdokumente zur Begrenzung der Staatsschuld. Im Kern handelt es sich dabei um zwei Dokumente:
a) den Gesetzentwurf der schwarz-roten Bundesregierung „zur Änderung des Grundgesetzes“ (Drucksache 16/12410) vom 24. März 2009, in dem die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldengrenze formuliert ist, und
b) um die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses des Bundestages zu diesem Gesetzentwurf (Drucksache 16/13221) vom 27. Mai 2009.
Entgegen dem in der Presse verbreiteten Eindruck haben danach offenbar alle Parteien der Notwendigkeit einer Begrenzung der Staatsschuld im Grundsatz nicht widersprochen.
Streit gab es danach nur beim Thema: darf der Bund den Ländern eine Schuldenbegrenzung aufherrschen?
Die Fraktion Die Linke beispielsweise erklärte laut Protokoll des Rechtsausschusses, „sie wolle … nicht hinterfragen, ob das vorgelegte Konzept vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der damit verbundenen Steuerausfälle gerechtfertigt sei. Sie wolle sich auch nicht zur Stellungnahme von 200 Wissenschaftlern äußern, die vor der sog. Schuldenbremse gewarnt hätten und auch nichts dazu sagen, dass der Zwangsfusion von Ländern der Boden bereitet werde. Ebenso enthalte sie sich der Stellungnahme zu der Tatsache, dass der Bund nach dem Gesetzentwurf zum ersten Mal einen Gesetzgebungsauftrag an die Länderparlamente erteilen könne. Es sei verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft, ob dieser Auftrag für den Fall der Weigerung der Länder, entsprechende Regelungen in ihre Haushaltsgesetze aufzunehmen, … durchsetzbar sei … Sie wolle sich vielmehr zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der vorgesehenen Änderung vor dem Hintergrund des Artikels 79 Abs. 3 GG und der dort enthaltenen Ewigkeitsklausel äußern …“ (a.a.O., S. 5)
Der von der Linken erwähnte Grundgesetzartikel 79 Absatz 3 lautet: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“
Mit anderen Worten: Die Ablehnung der Schuldengrenze durch die Linke begründet sich mit der Verteidigung des Föderalismus.
Ähnlich argumentierten auch die Grünen: „Zu kritisieren sei … die künftige unterschiedliche Behandlung von Bund und Ländern bei der Neuverschuldung. Dem Bund werde eine konjunkturunabhängige jährliche Verschuldung ohne hinreichende Begründung erlaubt, während dies den Ländern versagt werde. Obwohl ernsthaft diskutiert worden sei, was die unterschiedliche Behandlung von Bund und Ländern für die Haushalte und Selbständigkeit der Kommunen bedeute, habe sich die Koalition diesem Problem in der Debatte nicht gestellt. Die vorgesehene finanzrechtliche Ausstattung der Länder berge die Gefahr, dass die Verschuldung auf die kommunale Ebene abgewälzt werde.“ (a.a.O., S. 8)
Der Konflikt im Rechtsausschuss des Bundestages drehte sich also im Kern nicht um die Frage, ob die Staatsschuld begrenzt werden müsse, sondern um die konkrete Ausgestaltung und dabei speziell um die Frage, ob Bund und Ländern in einer Grundgesetzänderung so weitreichende Festlegungen in die Verfassung festschreiben dürften, Festlegungen, die die Haushaltsautonomie der Länder und auch der Kommunen weitreichend einschränken.
Dazu gibt es bekanntlich seitdem eine Klage des Landes Schleswig-Holstein vor dem Bundesverfassungsgericht. Irgendwann wird also das Bundesverfassungsgericht dieses Thema entscheiden. Dann werden alle klüger sein.
Unser Eindruck jedenfalls ist: Bei der konkreten Ausgestaltung der Schuldengrenze wird in die Haushaltsrechte von Ländern und Kommunen weitreichend eingegriffen. Hinzu kommt: Die einzelnen Länder haben kaum eigene Steuern, durch deren Änderung, Anhebung usw. sie evtl. Haushaltsnotlagen vorbeugen können. Alle aufkommensstarken Steuern sind entweder Bundessteuern oder Gemeinschaftssteuern, werden also von Bund und Ländern gemeinsam festgelegt und können folglich auch nur gemeinsam geändert werden. Eigene, individuell änderbare Steuern der Länder gibt es kaum. Vor diesem Hintergrund können einzelne Länder, zumal die sogenannten „finanzschwachen“ neuen Bundesländer, durch die Schuldengrenze in extreme Notsituationen kommen.
Die Kommunen dürften das zweite Opfer dieser „Schuldengrenze“ sein, weil alle Länder in die Ver-

suchung kommen werden, ihre Haushalte durch Kürzung der Zuweisungen an die Kommunen oder durch andere Formen der Abwälzung auf die Kommunen zu sanieren. Die Kommunen aber hatten bei dieser Grundgesetzänderung wie immer gar nichts zu sagen.
Ein Verfassungsthema der Zukunft, das aus dieser Schuldengrenze resultiert, könnte also sein: Welche Rechte haben künftig die Länder und die Kommunen, um ihre Einnahmen, also Steuern und Abgaben, individuell und damit unabhängiger als in der Vergangenheit von bundesstaatlichen Vorgaben und/oder bundesweiten Abstimmungen zu gestalten?

Vorschläge für Ausgabenbegrenzung?

Die wissenschaftliche Lehrmeinung zum Thema Staatsschulden und deren Abbau – und, wie oben zitiert, auch die Europäische Zentralbank – sagen aber: eine Politik der Schuldenbegrenzung und des Abbaus der Staatsschuld sollte nicht nur bei den Einnahmen ansetzen. Besser sind Ausgabenbegrenzungen, so jedenfalls die herrschende Lehrmeinung.
Positionen zu einer Begrenzung der öffentlichen Ausgaben sollte deshalb auch die Linke, sollten auch die Gewerkschaften entwickeln bzw. weiter offensiv verfechten. Beim Rüstungshaushalt gibt es diese Ausgabenkritik schon lange. In anderen Bereichen sind die kritischen Positionen des linken gesellschaftlichen Spektrums – Parteien wie Gewerkschaften – oft ungenau.
Fest steht jedenfalls: Der größte Ausgabenbrocken in den öffentlichen Haushalten sind die Zuschüsse zur Sozialversicherung, insbesondere die Zuschüsse zur Rentenversicherung, zunehmend auch zur Krankenversicherung, und – hoffentlich bald wieder sinkend – auch zur Arbeitslosenversicherung. Die Kassenlage des Systems der sozialen Sicherung, seine Sanierung und die dauerhafte, demografiefeste Stabilisierung der gesetzlichen Sozialversicherungen ist ein Kernproblem der Zukunft. Hier ist noch viel Schweiß der Edlen gefordert.

rül

Aus der Diskussion des Kurs Philosophie

Schutz der Öffentlichkeit vs. Persönlichkeitsrechte
Die Sicherungsverwahrung und ihre Folgen

Normenkonflikte entstehen, weil es, so Luhmann in seinem Aufsatz „Gibt es in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen?“ (1), keine festliegende hierarchische Ordnung derart gebe, dass bestimmte Werte bestimmten anderen Werten immer vorzuziehen sind, etwa: Freiheit auf alle Fälle wichtiger als Sicherheit, Frieden immer wichtiger als Freiheit, Gerechtigkeit immer wichtiger als Frieden usw. sei. Er führt in das Thema mit der Frage ein, wie der Leser in einem fiktiven Fall handeln würde: Als höherer Polizeioffizier könne er eine terroristische Bedrohung durch die Folter von Gefangenen abwenden. Würde der Leser es tun?
Nach vielen klugen Beobachtungen über das Werte-, Normen- und Rechtssystem kommt Luhmann in Bezug auf die Frage nach der Unverzichtbarkeit von Normen zu dem Schluss: Es könne nicht um Abschlussformeln für ein Normengebäude gehen, nicht um Prinzipien, nicht um eine Grundnorm oder einen alles zusammenfassenden und überbietenden Höchstwert. Andererseits dürften notwendige Entscheidungen auch nicht bis zu einem vernünftigen, für alle Einsichtigen konsensfähigen Ergebnis vertagt werden. Kognitiv gesehen handele es sich bei Normkonflikten „um nicht logisch, sondern nur kreativ auflösbare Selbstblockierungen des Erkennens“. Letztlich sei die Frage, mit der solche Situationen uns konfrontieren: „was man tun kann“.
Luhmanns Aufsatz stammt aus dem Jahr 1993. Nicht erst seit dem 11.9.2001, sondern bereits in den 1990er Jahren setzte eine Entwicklung ein, die Kritiker als Übergang vom Rechtsstaat zum präventiven Sicherheitsstaat bezeichnen und die in vielerlei Hinsicht „kreative“ Auflösung staatlicher „Selbstblockierungen“ hervorgebracht hat. In diesen Zusammenhang kann man den Aufsatz durchaus stellen.
Interessant nämlich bei der Frage, „was man tun kann“, ist, wer eigentlich dabei das „man“ ist. Es geht im fiktiven Ausgangsbeispiel um das konfliktreiche Verhältnis von Grenzen und (Schutz)Pflichten des Staates, das heißt: „Man“ ist der Staat. Luhmanns Forderung nach „kreativer“ Auflösung von Selbstblockierungen zielt, wenngleich verhüllt, auf eine Entblockierung staatlichen Handelns, auf ein staatliches Notstandsrecht.
Luhmann steigt zwar mit dem fiktiven Beispiel ein, um dem Problem des Normenkonflikts nachzuspüren. Aber tatsächlich setzt er sich mit dem Konflikt nicht auseinander. So stellt er vor allem die Frage nach den Folgen der Auflösung des Konflikts („was man tut“) nicht.
Dieser Frage nach den Folgen muss sich aber jeder stellen, der zu Entscheidungen in Normkonflikten gezwungen ist. Dem soll hier nicht an einem fiktiven Beispiel nachgegangen werden, sondern in Bezug auf die aktuelle Auseinandersetzung um die Sicherungsverwahrung, bei der es um den Konflikt zwischen dem Schutz der Öffentlichkeit vor und den Persönlichkeitsrechten von (gefährlichen) Straftätern geht.

Das Institut der Sicherungsverwahrung

1933 eingeführt, ist das Institut der Sicherungsverwahrung seit 1998 mehrfach verschärft worden. Erst wurde die Zehn-Jahres-Grenze bei erstmaliger Anordnung der Sicherungsverwahrung mit rückwirkender Kraft aufgehoben. Seither ist eine Sicherungsverwahrung bis ans Lebensende möglich. 2002 wurde die im Urteil vorbehaltene und 2004 die nachträgliche Sicherungsverwahrung (die aufgrund „neuer Tatsachen“ während der Haft nachträglich verhängt wurde) eingeführt. 2008 wurde die nachträgliche Sicherungsverwahrung

auch für jugendliche Ersttäter eingeführt. Ergebnis: Die seit den 1970er kontinuierlich gesunkene Zahl von Sicherungsverwahrten stieg von 176 im Jahr 1996 auf zurzeit um die 500. In diesem Zeitraum ist die Zahl schwerer Gewalt- und Sexualdelikte nicht gestiegen, sondern im Gegenteil gesunken. Anlass für die Verschärfungen waren schreckliche Einzelfälle und nicht etwa zunehmende Bedrohung der Öffentlichkeit durch schwere Straftaten.

Im Dezember 2009 nun entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass die 1998 erfolgte rückwirkende Aufhebung der zehnjährigen Höchstdauer bei erstmaliger Sicherungsverwahrung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Aufgrund dieses Urteils müssen in den nächsten Monaten und Jahren mehrere Dutzend Sicherungsverwahrte auch dann freigelassen werden, wenn ihnen Gutachter weiterhin „Gefährlichkeit" bescheinigen. Der Bundestag berät derzeit Gesetzentwürfe der Regierungskoalition, die erstens auf eine Ausweitung der (vorbehaltenen) Sicherungsverwahrung hinauslaufen und zweitens ermöglichen, die Entlassung von Gefangenen, die nach dem EGMR-Urteil freigelassen werden müssen, doch noch zu verhindern. Soweit in aller Kürze der Sachstand.

Das Institut der Sicherungsverwahrung und ihr Ausbau folgen der Logik, dass ein Mehr an Sicherheit für die Öffentlichkeit die Einschränkung von Freiheitsrechten verhältnismäßig weniger Menschen, die sich schuldig gemacht haben und für gefährlich gehalten werden, rechtfertigt. Doch was sind die Folgen der Missachtung von Menschenrechten?

1. Sicherungsverwahrung ist resozialisierungsfeindlich, das Resozialisierungsziel wird de facto aufgeben. Da es für diese Gefangenengruppe keine Entlassungsperspektive gibt, unterliegen sie im Großen und Ganzen vom ersten Tag an dem reinen Verwahrvollzug. Da es auch nach Verbüßung der Haft in der Sicherungsverwahrung keinen Entlassungstermin gibt, findet praktisch keine Entlassungsvorbereitung (Vollzugslockerungen) statt. Wir haben das für Hamburg nachgefragt: Von 15 vom EGMR-Urteil betroffenen Sicherungsverwahrten haben in der Haft lediglich drei eine Berufsausbildung machen können, in der jahrelangen Sicherungsverwahrung gab es für niemanden mehr eine Aus- oder Weiterbildung. Nur ein Teil nahm an Sozialtherapien statt, im Großen und Ganzen machen die Sozialtherapeutischen Anstalten der JVAs überall einen großen Bogen um Sicherungsverwahrte. Obwohl in Hamburg 15 Sicherungsverwahrte im Zeitraum der nächsten Wochen, Monate oder drei Jahre entlassen werden müssen, gibt es bisher nur für einen einzigen Vollzugslockerungen zur Entlassungsvorbereitung. Die meisten Sicherungsverwahrten sind so lange in Haft und aufgrund der bisher fehlenden Entlassungsperspektive in einer so trostlosen Situation, dass sie schwere gesundheitliche Schäden (Hospitalisierung) erlitten haben. Fast alle sind über 50, der älteste 73 Jahre alt.

Ein direkter Zusammenhang lässt sich nicht nachweisen: Doch ist es wirklich Zufall, dass seit Ende der 1990er Jahre im gesamten Strafvollzug die Resozialisierung als vorrangiges Ziel aufgegeben wurde und der nackte Verwahrvollzug die Justizanstalten prägt?

2. Die Sicherungsverwahrung verletzt den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sicherungsverwahrte bleiben so lange gefangen, wie ihnen Gutachter „Gefährlichkeit" bescheinigen. Abgesehen davon, wie Gutachten zustanden kommen (oft setzen sich die Gutachter nicht mit dem Betroffenen auseinander, sondern urteilen wesentlich aufgrund der Aktenlage) und wie Richter mit fragwürdigen Gutachten umgehen: Der Mensch ist ein komplexes Wesen, Vorhersagen über zukünftiges Verhalten grenzen an Wahrsagerei. Verschiedene wissenschaftliche Studien kommen zu dem empirisch begründeten Schluss, dass nur 10 bis 15% von durch Gutachter als gefährlich eingestuften Sicherungsverwahrten erneut schwere Straftaten begehen. Mit anderen Worten: Um zehn bis 15 schwere Straftaten zu verhindern, werden 100 Menschen präventiv eingesperrt. (2)

3. Das Institut der Sicherungsverwahrung bedeutet einen Verlust an Rechtsstaatlichkeit im Strafrecht. Hier ist zweierlei zu bemerken:

Menschen, die sich in Sicherungsverwahrung befinden, haben die Strafe für ihre Straftat(en) abgebüßt. Sie sind inhaftiert nicht für Taten, die sie begangen haben, sondern für Taten, die sie potenziell begehen könnten. Sicherungsverwahrung ist rein präventiv.

Und: Während das Schuldstrafrecht den Täter für das haftbar macht, was er getan hat, knüpft die Sicherungsverwahrung mit der Voraussetzung eines Hangs zur Begehung von Straftaten an eine „Charakterschuld" an. Während das Schuldprinzip und die darauf gegründete Strafe davon ausgeht, dass der Täter sich für das Unrecht entschieden hat, obwohl er sich rechtmäßig hätte verhalten können, hält ihm die Sicherungsverwahrung quasi seine Persönlichkeit vor. Sie kann den Geist der Zeit, in dem sie in Deutschland eingeführt wurde, nicht verleugnen.

Fazit

Der Staat legitimiert die mit der Sicherungsverwahrung verbundenen schweren Eingriffe in Menschenrechte mit einem Sicherheitsversprechen. Dabei ist das Mehr an Sicherheit für die Öffentlichkeit, das durch Sicherungsverwahrung erreicht werden soll, kaum feststellbar. Wichtiger ist, dass das Sicherheitsversprechen, obwohl es eine Illusion ist, einen Paradigmenwechsel einleitet: Nicht mehr begangene, sondern mögliche zukünftige Straftaten stehen im Mittelpunkt. Das zersetzt das Strafrecht und entfesselt die staatliche Gewalt. Indem Menschenrechte der Sicherheit geopfert werden, werden rechtliche Bindungen staatlichen Handelns aufgelöst – eine Entwicklung, die im Prinzip maßlos ist. Denn mit jeder staatliches Handeln einhegenden Grenze, von der sich der Staat befreit, steuert er auf

1 In: Niklas Luhmann, Die Moral der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 2008

2 Anders als die meisten Menschen meinen, befinden sich nicht ausschließlich Gewalt- und Sexualstraftäter in Sicherungsverwahrung. Im Jahr 2006 erfolgte die Anordnung von Sicherungsverwahrung in 58% der Fälle aufgrund von Sexual- und Gewaltdelikte, die anderen überwiegend aufgrund von im weiteren Sinne Vermögensdelikten (Betrug, Diebstahl, Raub).

eine neue Grenze zu, die dem Sicherheitsversprechen im Wege steht. Es ist tatsächlich nur wenig übertrieben, wenn der italienische Philosoph Agamben den Paradigmenwechsel zum Regieren mit dem Notstand konstatiert.

Was man in Bezug auf die Sicherungsverwahrung tun kann? Die LINKE, die die Sicherungsverwahrung ebenso wie Menschenrechtsorganisationen und der Deutsche Anwaltsverein, grundsätzlich kritisiert, tritt gegen die neuerlichen Gesetzesverschärfungen auf. Auf Landesebene ist sie in Brandenburg, wo sie den Justizminister stellt, für die Umsetzung verantwortlich. Der kündigte jetzt einen Gesetzentwurf an, der Standards des Vollzugs der Sicherungsverwahrung festschreibt: „Dabei soll dieses Gesetz", schreibt Dr. Volkmar Schöneburg, „im Wesentlichen ein ‚Sicherungsverwahrungsverhinderungsgesetz' sein, weil es das Land verpflichten wird, bereits während des Vollzugs der Strafe darauf hinzuwirken, dass der zukünftig Sicherungsverwahrte dazu befähigt wird, ein Leben ohne Straftaten zu führen." Das könnte den Vollzug der Sicherungsverwahrung in vielleicht vielen Fällen verhindern. Daran orientieren wir uns auch mit unseren Forderungen für den Vollzug in Hamburg.

Christiane Schneider

Normenkonflikte

Manchmal meint man, einen Begriff intuitiv zu kennen, und stellt dann fest, dass es so einfach dann doch nicht ist. Im Kurs Philosophie der Linken Schule im Sommer wurde dem Problem der Normenkonflikte anhand verschiedener Texte (1 bis 5) beizukommen versucht. Die größte Unsicherheit zeigte sich bei der Abgrenzung von Normen gegenüber Werten. Niklas Luhmann hat sich recht ausführlich damit beschäftigt (4). Nach einem Ausflug in anders konstruierte Gesellschaften früherer Zeiten stellt Luhmann fest, dass es Werte so unzählig „wie Sterne am Himmel" gibt und dass „die Beobachtung real laufender Kommunikation" zeigt, dass Werte unbegründet gelten, sie laufen „per implicationem" mit: „Werte ‚gelten' in der Kommunikationsweise der Unterstellung", sagt Luhman. Weiter: „Man geht davon aus, daß in bezug auf Wertschätzungen Konsens besteht, Vorverständigungen benutzt werden können. Man nimmt, wenn davon die Rede ist, dass Rauchen die Gesundheit schädigt, an, daß alle Beteiligten den Positivwert Gesundheit schätzen und nicht den Negativwert Krankheit. Oder: Leben und nicht Tod, Frieden und nicht Krieg, Freiheit und nicht Unfreiheit, Demokratie und nicht Tyrannei usw. Die Frage, wieso?, unterbleibt, weil explizite Thematisierungen in der Kommunikationen immer so verstanden werden, daß Annahme oder Ablehnung der Sinnzumutung in Betracht kommen." Auch mit der Einführung von scheinbar übergeordneten Werten, die dann als Grundwerte daherkommen, um Sonderrang zu markieren, erweist sich im Konfliktfall: es gibt in der heutigen Gesellschaft „keine festliegende hierarchische Ordnung derart, daß bestimmte Werte bestimmten anderen immer vorzuziehen sind.

Welche Rolle spielen Werte dann aber? „Werte sind notwendig, um Entscheidungen einen Rückhalt im Unbezweifelten zu geben. Entscheidungen bringen diese Notwendigkeit aber in die Form der Kontingenz", das bedeutet, dass es Operationsalternativen gibt für die einen, für die anderen damit aber das Problem mangelnder Erwartungssicherheit entsteht (nach (6)). „Soweit es auf Werte und Entscheidungen ankommt, operiert die Gesellschaft somit unter der Bedingung selbsterzeugter Ungewißheit. Sie schafft erst den ‚Rahmen', der festlegt, daß nicht festgelegt wird, was als Entscheidung herauskommen wird." Dieses mache gerade den Unterschied zu früheren Gesellschaftskonstruktionen aus, der Soziologe Luhmann beobachtet diese Veränderung und schließt daraus auch auf Konzequenzen für das Rechtssystem als ausdifferenziertem funktionalen System in der modernen Gesellschaftsstruktur. Norm als in Schriftform gefaßter Wert, dem sich das Recht unterzuordnen hat, ist ebensowenig hierarchisiert wie wenig es die Gesellschaft insgesamt ist: „Mehr als offiziell zugestanden wird, hat sich das Problem der Unverzichtbarkeit angebbarer Normen oder Normbestände damit aufgelöst … In der heutigen Gesellschaft dürfte es auf die Einsicht ankommen, daß das Problem nicht in der Differenz von Prinzipientreue und Beliebigkeit liegt. Prinzipien müßten so generalisiert sein, daß sie nichts mehr besagen. Andererseits kommt aber Willkür in der sozialen Wirklichkeit rein faktisch gesehen nicht vor. … Dann ist es keine Frage, dass dieses (Rechts)System die eigene Autonomie strukturieren … kann." Das Rechtssystem kommt ohne Normen nicht aus, muss aber gleichzeitig Änderungen von Normen, die sich aus der sozialen und plitischen Realität ergeben, Rechnung tragen, indem diese Änderungen, die vorerst mit den bestehenden Normen nicht vereinbar sind, zu neuen Normen verarbeitet und somit das Normensystem weiterentwickelt. „Die Unverzichtbarkeit der Norm – das ist die Autopoieseis des Systems." Mit dem soziologischen Fachbegriff „Autopoieseis des Systems" bescheinigt der beobachtende Soziologe Luhmann dem Rechts-

Anmerkungen

1. Antigone von Sophokles, geb. 496 vor unserer Zeitrechung, gest. 406, Reclam 659, Übersetzung W. Kuchenmüller)
2. Thomas Zoglauer geb.: 1960): Die Methode des Überlegungsgleichgewichts in der moralischen Urteilsbildung. In: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Die Zukunft des Wissens, 18. Deutscher Kongreß für Philosophie, Konstanz 1999)
3. Herbert Rommel: Normenkonflikte und Abwägungsprozesse. Moderne Schlüsselprobleme in der ethschen Bildung. Verlag Karl Alber Freiburg/München 2007 [S. 95 – 97; S. 102 – 108; S. 187 – 196; S. 217 – 226; S. 242 – 251; S.S. 261 – 277]
4. Niklas Luhmann (1927 – 1998): Gibt es in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen? In: Niklas Luhman: Die Moral der Gesellschaft. Suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1871, 2008 [S. 228 – 252]. Der Text stammt von 1993.
5. Herbert Bethge (geb. 1939): § 72 Grundrechtskollisionen. In: Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Herausgegeben von Detelf Mertin und Hans-Jürgen Papier. Band II Grundreche in Deutschland: Allgemeine Lehren II. [S. 668 – 679; S. 687 – 693]
6. Helmut Willke: Systemtheorie I: Grundlagen. UTB 116 bei Luciu & Lucius, S. 248)

system, dass es in der Lage ist, kreativ mit Kollisionen oder Konflikten umzugehen und sich damit selbst regeneriert und bestätigt und nicht Rechtssystem als solches ad absurdum führt. Das wäre dann der Fall, wenn anstelle der normativen Setzung die Willkür – in welcher Ausprägung auch immer – träte. Normenkonflikte werden von Luhmann also als unvermeidbarer, notwendiger und nützlicher Bestandteil der modernen Gesellschaft gesehen. Das Rechtssystem muss einer Norm folgen oder eine Norm anpassen im weitesten Sinne. Für die Behandlung eines Normenkonfliktes ergibt sich daraus zwingend, dass es nicht um eine Lösung eines solchen Normenkonfliktes gehen kann. Vielmehr geht es um das Verstehen des Normenkonfliktes, wie es sich aus gewissenhafter Betrachtung der Hintergründe (z.B. geschichtlich, sozial, politisch), der Absichten (z.B. konkret, perspektivisch), der Abläufe (demokratische, bevormundende) und weiterer Gesichtspunkte ergibt. Wie und ob dies geschieht, ist eine der spannendsten Fragen des politischen Kampfes.

Eva Detscher

Einladung zum Kurs Philosophie der Winterschule

Emanzipatorische Werte: Gott oder die Vernunft?

In unserem Philosophie-Kurs der Erfurter Winterschule soll es diesmal um Werte gehen. Werte, die die Grundlage und Bedingung eines freiheitlichen und demokratischen Staates ausmachen. Eines Staates, der Emanzipation und Freiheit eines jeden Menschen ermöglicht.

Was macht diese Werte, z.B. Menschenrechte, zu einer Grundlage, die nicht nur im gesellschaftlichen Augenblick, sondern dauerhaften konsensfähig ist und hält? Was schützt sie im Laufe geschichtlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen vor Relativierung, in der sie untergehen und in der künftigen Geschichte ebenso wieder verschwinden können, wie sie gekommen sind? Viele wollen hier den Gottesbezug herstellen. Andere meinen sich aufklärerisch auf die Vernunft als letzter Instanz beziehen zu können.

Wir wollen in diesem Kurs der Frage nachgehen, ob Religion auch künftig Grundlage des menschlichen gesellschaftlichen Handelns bleiben wird oder ob die autonome Vernunft allein dazu in der Lage ist. Wie begründen wir als Sozialistinnen und Sozialisten die von uns als unveräußerlich angesehenen Werte? Wir wollen in dem geplanten Philosophiekurs der Winterschule den Argumenten verschiedener VertreterInnen nachgehen und dabei ihre jeweiligen Positionen prüfen.

Die MARXISTEN sehen in der Entfaltung der modernen Industrie und im Sturz der Bourgeoisie die Bedingungen dafür gegeben, dass Religion hinfällig wird und verschwindet.

„Die beim Aufbau des Sozialismus ständig wachsende Autonomie der Menschen drängt die Kirche mit ihrer Ideologie der Unmündigkeit des Menschen immer mehr in die Defensive. Die Autonomie des Menschen ist das Ende der Religion." So heißt es in der KBW-Broschüre „Religion – Opium des Volkes", die ich 1975 zusammen mit Edda verfasst habe.

Ein Philosoph wie HERMANN LÜBBE (1926*) kommt in seinen aktuellen Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass „Religion ganz und gar keine Anstalten macht, abzusterben." Für ihn ist Wissenschaft längst nicht mehr in der Lage „orientierungspraktische Bedeutung" zu entwickeln. Wissenschaft, so Lübbe, tangiert nicht mehr unsere „Primärerfahrungen". Das kann nur die Zivilreligion leisten. Gerade der vernunftgeleitete Staat muss, so Lübbe, in einem transzendenten Bezugspunkt seine Identität verankern.

RATZINGER, der Rationalist als Papst, widerspricht dem: „Die religiöse Weltformel, auf die sich alle einigen, und die dann das Ganze tragen könnte, gibt es nicht."

Das GRUNDGESETZ hat in seiner Präambel den Bezug auf Gott: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben." Außerdem formuliert es in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes, die so genannte „Ewigkeitsklausel": „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig".

Auch die AMERIKANISCHE UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG VON 1776 leitet ihren Anspruch unmittelbar vom „Schöpfer", also von Gott ab. „Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, dass alle Menschen gleich erschaffen wurden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt wurden, worunter Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit sind…."

Ähnlich formulieren es noch die REVOLUTIONÄRE IN PARIS 1789: „Die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung konstituiert, haben unter der Berücksichtigung, dass die Unkenntnis, die Achtlosigkeit oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen der öffentlichen Missstände und der Verderbtheit der Regierungen sind, beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen … Dementsprechend anerkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutze des höchsten Wesens folgende Menschen- und Bürgerrechte." Kurze Zeit später wurde von ihnen die „Vernunft" zum „Höchsten Wesen" erklärt.

Hat am Ende der katholische Verfassungsrechtler ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE recht, wenn er sagt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann"? Für ihn stellt sich die Frage, „… ob nicht auch der säkularisierte Staat letztlich aus jenen inneren Antrieben und Bindungskräften leben muss, die der religiöse Glaube seiner Bürger vermittelt."

JEAN-JACQUES ROUSSEAU (1712 – 1778) machte den Vorschlag einer „religion civile". Er wollte damit im Streit seiner Zeit um gesellschaftliche und individuelle Moral friedensstiftend wirken. Dieses „rein bürgerliches Glaubensbekenntnis (uni profession de foi purement civile) , dessen Artikel festzusetzen dem Souverän zukommt, nicht regelrecht als Dogmen ei-

ner Religion, sondern als Gesinnung des Miteinander“, sollte quasi als „Minimalreligion“ die Frage der Grundwerte eines Staates lösen.
Der DEUTSCHE KULTURPROTESTANTISMUS des 19. Jahrhunderts versuchte, den vermeintlich rückständigen Katholizismus dadurch zu überwinden, dass er protestantisches Denken in enger Verbindung mit der Errichtung von Deutscher Nation und Kaisertum zur allgemeingültigen vernünftigen Religion, zu der seiner Zeit entsprechenden Weltanschauung, erhob.
In den letzten zwei Jahrzehnten können wir verfolgen, wie diese Diskussion bei JÜRGEN HABERMAS (1929 *) wieder aufflackert. „Jede Religion ist ursprünglich ‚Weltbild‘ … auch in dem Sinne, dass sie die Autorität beansprucht, eine Lebensform im Ganzen zu strukturieren.“ Nach seiner Auffassung unterliegt in der aufgeklärten Moderne auch Religion der Forderung nach Selbstkritik und Reflexion und reiht sich so notgedrungen ein in den vielstimmigen relativierenden Chor von Werten und ihren Begründungen. Und zwar unabhängig von der Frage, ob Religion im Laufe der Zeit hinfällig werden wird oder gar neue Bedeutung im Weltmaßstab erhält.
Worauf also stützen wir uns?
Auf der Grundlage ausgewählter Texte werden wir die Diskussion führen.

Karl-Helmut Lechner, 29. Oktober 2010

Linke Winterschule – Einladung Kurs Wirtschaft

Thema: Die öffentliche Hand und das Wirtschaftsleben

Nachdem wir uns im Sommer mit der Frage der Finanzierung der öffentlichen Hand durch die wirtschaftende Gesellschaft beschäftigten, wollen wir uns nun der Frage nach der Bedeutung der Leistungen der öffentlichen Hand für die Reproduktion und Entwicklung des Wirtschaftslebens in der modernen reifen Industriegesellschaft zuwenden.
Die politische Ökonomie hat schon früh bemerkt – Beispiel Adam Smith –, dass die Staatsmacht nicht nur die öffentliche Ordnung zu gewährleisten hat, sondern als Staatsverwaltung auch spezifische Dienste und Einrichtungen zur Verfügung stellen muss, die der Markt nicht bereitstellt.
Im 19. Jahrhundert entwickelt sich aus der Kritik der bürgerlichen Verhältnisse das politische Ziel der Staatsplanwirtschaft, dessen Verfechter sich auf Marx, Engels und andere Theoretiker berufen.
Hier wird sich vielleicht eine Chance finden, einen Blick auf die Entwicklung spezifischer sozialdemokratischer Ansätze zu werfen, etwa von Hilferding bis Abendroth.
Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts setzt sich dann die Erkenntnis durch, dass in modernen Industriegesellschaften ein staatlicher Sektor, der durch politische Willensbildung gesteuert wird, neben einem marktwirtschaftlich organisierten Bereich steht. (Stiglitz, Krugman usw.)
Treibende Kraft für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung ist die Gestalt des „Unternehmers“, die von Sombart und dann vor allem von Schumpeter ausgeleuchtet wird.
In den letzten Jahrzehnten zeigt sich, am Beispiel der Atomwirtschaft, später vor allem am Beispiel von Umweltschutz und der Entwicklung neuer Technologien, dass dem Staat eine mächtige technische Funktion zuwächst: Der Ausbau der Infrastruktur, aber auch die Förderung und Entwicklung neuer Technologien, wird zunehmend auch zu einer staatlich beeinflussten, unternehmerischen, hochriskanten Tat. Die Unternehmerfunktion wird nun zum Bestandteil staatlichen Handelns, das dem privaten Sektor auch sachlich Strukturen vorgibt und/oder die Allokationsentscheidungen der Privaten maßgeblich zu beeinflussen sucht.
Diesen Sachverhalt und seine Folgen wollen wir an zwei aktuellen Beispielen ausleuchten:
• Der Staat als Unternehmer am Beispiel der Umwelt- und Energiepolitik, von der Setzung internationaler Rahmenbedingungen zu Konzernen in öffentlicher Hand
• Der Staat als Unternehmer mit Blick auf den sog. „Aufbau Ost“, als Plan beim Anschluss der DDR an die BRD und als Ausgangsbasis für heutige Entwicklungsvorstellungen, Beispiel Großraum Berlin/Brandenburg. Wir fragen uns, wie das Handeln des Staats als Anbieter wirtschaftlicher Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern konkret beeinflusst werden kann.
Für die Vorbereitungsgruppe
Martin Fochler, Rüdiger Lötzer
Ausführliche Angaben zur verwendeten Literatur in der Dezemberausgabe der *Politischen Berichte*.

WINTERSCHULE – Erfurt, 6. bis 9. Januar 2011

Anmeldung / Informationen: Die Winterschule findet von Donnerstag, den 6. Januar, bis Sonntag, den 9. Januar 2010, in Erfurt statt.

Beginn: Donnerstag, 14 Uhr. **Ende :**Sonntag ca. 12 Uhr. **ArGe-Mitgliederversammlung** am Freitag, 7.1., 19 Uhr.

Wir tagen wieder in der Jugendherberge „Hochheimer Straße“, in der „JH Klingenstraße“ übernachten wir. Beide liegen nur etwa 3 Minuten Fußweg auseinander. Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingenstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705.

Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg. Autofahrer nehmen die Abfahrt Erfurt-Zentrum, -Waltersleben, dann in Richtung Erfurt, in Erfurt Richtung Innenstadt fahren (bis Kreuzung Kaffeetrichter), dort links abbiegen, über die Schillerstraße (B 4 und B 7), in der Pförtchenstraße links abbiegen, nach ca. 400 m befindet sich die JH auf der linken Straßenseite auf Ausschilderung JH achten).

Die Kosten für Ü/F betragen 26,50 Euro pro Person. Bettwäsche ist vorhanden, bitte Handtücher mitbringen. Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Wir sind als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. Es steht nur eine begrenzte Anzahl Einzelzimmer zur Verfügung. Anmeldungen bitte rechtzeitig und verbindlich bis spätestens 12. Dezember und nur bei **hanne-reiner@onlinehome.de oder Tel.: 030-39808805.**

Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden